

VERGABEUNTERLAGEN

Z.INV0.A.000103.310.1.VOB .3039

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8, 80538 München, Deutschland

01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
124_Eigenerklärung.pdf	3
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	6
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf	10
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	13
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	16
Anlage 1 zu VHB-FB-214_Vertragliche_Ausfuhrungszeiten-Baumeister	18
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	19
Untitled	20
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	21
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	23
223_Aufgliederung_Einheitspreise	25
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	26
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	27
236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen	28
241_Abfall	29
421_Vertragserfuellungsbuergschaft	30
422_Maengelanspruechebuergschaft	31
LkSG Eigenerklärung	32
eVa_Handbuch_Bieterfirmen	33
Anleitung LV-Bearbeitung eVergabe HH	62
444 Referenzbescheinigung	63
Eigenerklärung Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen_Apr22	66
MPG_SBTI_wBVB-Baumeisterarbeiten	67
Produkte/Leistungen	81
Eignungskriterien	163
Leistungskriterien	164
Anlagen	165

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB .3039
Maßnahme	Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten
Maßnahme Nummer	Z.INV0.A.000103
Auftragsbezeichnung	Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten
Auftragsbeschreibung	Inhalt der gemäß Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen ist die Erbringung von Baumeisterarbeiten bestehend aus: Schutzmaßnahmen, Abbruch inkl. Entsorgung, Betonarbeiten Baustelleneinrichtung-Hochbaukran, 1 Stück Baustelleneinrichtung-mobilier Bauzaun, ca. 700 m Schutz von Bodenbelägen, ca. 2.000 m² Schutz von Geräten und Mobiliar, ca. 9.000 m² Schutzwände in Trockenbau mit und ohne Brandschutz, ca. 100 m² Demontage von Mineralwolldämmungen in Schächten, ca. 500 m² Abbruch von Anhydritestrichen, ca. 300 m² Kernbohrungen in Beton, versch. Querschn., ca. 4.000 cm Estrichergänzungen in Kleinflächen, ca. 50 m² Ausführungsfristen: Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG (§5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 22.10.2026 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 310 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn (5 Arbeitstagen/ Woche) sh. hierzu auch Anlage 1 der Besonderen Vertragsbedingungen VHB-214. Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Max-Planck-Gesellschaft Abt.III
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	80539 München, Hofgartenstraße 8,, Max-Planck Generalverwaltung,
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein								
Art der losweisen Vergabe									
Höchstzahl der Lose pro Angebot									
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis								
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45000000-7</td><td>Bauarbeiten</td></tr><tr><td>45111100-9</td><td>Abbrucharbeiten</td></tr><tr><td>45262320-0</td><td>Estricharbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45000000-7	Bauarbeiten	45111100-9	Abbrucharbeiten	45262320-0	Estricharbeiten
Code	Bezeichnung								
45000000-7	Bauarbeiten								
45111100-9	Abbrucharbeiten								
45262320-0	Estricharbeiten								

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e-vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
-------------	----------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	03.07.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	04.08.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	27.07.2026 10:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	30.10.2026
Versand Vorabinformation	18.09.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	Ausführungsfristen: Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG (§5Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen vorauss. bis zum 22.10.2026 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 310 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn (5 Arbeitstagen/ Woche) sh. hierzu auch Anlage 1 der Besonderen Vertragsbedingungen VHB-214. .

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-e-vergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 27.07.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-e-vergabe.de>
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
Z.INV0.A.000103

Vergabenummer
Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Leistung

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8

80538 München

Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

04.08.2026

Uhrzeit

10:00:00

Bindefrist endet am 30.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Z.INV0.A.000103

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Vergabenummer

Leistung

Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039 Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Informationen zur Datenverarbeitung (<https://www.mpg.de/datenschutzinformation>)
☒ Anleitungen zur eVergabe (Handbuch, LV-Bearbeitung)
☐ _____
☐ _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG
☒ VHB 421 Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ VHB 422 Mängelanspruchbürgschaft
☐ _____
☐ _____
☐ _____

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ für Nachunternehmer:PQ-Nummer oder Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise
- ☒ Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
 Bauabteilung
 Hofgartenstraße 8
 80539 München

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Bieterkommunikation _____

Straße _____

PLZ/Ort 80539 München _____

Fax _____

E-Mail bieterfragen@gv.mpg.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Eigenerklärung-Betriebshaftpflichtversicherung (sh.WBVB - Anlage1 noch KEINE POLICE einreiche
- ☒ Eigenerklärung Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen (Stand April 22) _____

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation
☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen)

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: Z.INV0.A.000103	Baumaßnahme: Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten
Vergabenummer: Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	Leistung: Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

10

Mit elektronischer Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Vergabeunterlagen - einschließlich etwaiger Anlagen/Pläne - vollständig erhalten und seiner Angebotsabgabe zugrunde gelegt zu haben.

Im VHB-Formblatt 213 ist unter Punkt 2 stets die Bruttoangebotsendsumme ohne Nachlass anzugeben.

Gewährte Preisnachlässe ohne Bedingungen sind ausschließlich im Angebotsassistenten der eVergabe in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Etwaige Eintragungsmöglichkeiten in der GAEB-Datei sind nicht zu nutzen und werden nicht gewertet. Die Gaeb Datei ist unter "Produkte/Leistungen" hochzuladen.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Hofgartenstraße 8
80538 München
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Z.INV0.A.000103 Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Vergabenummer Leistung
Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039 Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer**

Euro

- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer**

Werte werden automatisch ausgefüllt!

Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3 Anzahl der Nebenangebote**

St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind**

%

Werte werden automatisch ausgefüllt!

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039

Baumaßnahme

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Leistung

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 22.10.2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☒ innerhalb von 310 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

sh. Anlage 1 zu VHB-214 Besondere Vertragsbedingungen.

- ☒ Bei der unter 1.1 genannten Frist handelt es sich um 5 Arbeitstage/Woche

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe "Weitere Besondere Vertragsbedingungen der MPG"

Vertragliche Ausführungszeiten

Gewerk: Baumeisterarbeiten

Anlage 1

WT = AT = 5 Tage/Woche

Vorgang	Beginn	Ende
<u>Bauabschnitt 1: (1.BA)</u>		
Der Ausführungsbeginn hat innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG zu erfolgen. (VOB/B §5 Abs. 2 Satz 2)	Die Aufforderung zum Ausführungsbeginn wird Ihnen voraussichtlich bis 22.10.2026 zugehen	80 WT nach Ausführungsbeginn
<u>Bauabschnitt 2: (2.BA)</u>		
Der Ausführungsbeginn hat innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG zu erfolgen. (VOB/B §5 Abs. 2 Satz 2)	Die Aufforderung zum Ausführungsbeginn wird Ihnen voraussichtlich bis 20.01.2028 zugehen	100 WT nach Ausführungsbeginn
<u>Bauabschnitt 3: (3.BA)</u>		
Der Ausführungsbeginn hat innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG zu erfolgen. (VOB/B §5 Abs. 2 Satz 2)	Die Aufforderung zum Ausführungsbeginn wird Ihnen voraussichtlich bis 2.04. 2029 zugehen	70 WT nach Ausführungsbeginn
<u>Bauabschnitt 4: (4.BA)</u>		
Der Ausführungsbeginn hat innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den AG zu erfolgen. (VOB/B §5 Abs. 2 Satz 2)	Die Aufforderung zum Ausführungsbeginn wird Ihnen voraussichtlich bis 23.04.2030 zugehen	60 WT nach Ausführungsbeginn

Gesamtarbeitstage für
Planung und Ausführung: 310 Werktage

	Vergabenummer	Datum
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOE	
Baumaßnahme		
Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung		
Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Eigenerklärung Zuschlagsverbot Russland-Sanktionen
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ 3Referenzen aus den letzten 5Jahren über nach Art+Umfang vergl.Leistungen(gilt für alle Bieter,auch für präqualifizierteBieter). Angabe verbindlich im VHB-FB 444 sh. hierzu auch Bekanntmachung.

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Eigenerklärungen bzgl. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz u. Betriebshaftpflichtversicherung (s.WBVB)

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen)
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation
- ☒ für Nachunternehmer: PQ-Nummer bzw. Eigenerklärung nach 124 sowie entsprechende Nachweise

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	
Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	Datum
Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	
Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Z.INV0.A.000103	Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten
Vergabenummer Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	
Baumaßnahme		
Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung		
Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	
Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	Z.INV0.A.000103.310.1.VOB.3039	
Baumaßnahme Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		
Leistung Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge



Die nachfolgende Erklärung dient der Umsetzung des ab 01.01.2023 geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; kurz: LkSG) und damit dem Nachweis der Eignung.

Diese Anlage ist deshalb von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen. Die Eigenerklärung gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Wir erklären, dass unser Unternehmen

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **unterhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) oder
- b. mangels Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland

die Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **nicht** zu beachten hat oder

☐

- a. aufgrund einer Mitarbeiterzahl (innerhalb und außerhalb von Deutschland), die **oberhalb** der einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte liegt (2023: ≥ 3.000 , 2024 ≥ 1.000) die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über unternehmerische Pflichten in Lieferketten **beachtet und umgesetzt** und
- b. gegen unser Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren **kein Verstoß** gegen § 24 Abs. 1 LkSG rechtskräftig festgestellt und mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurde;

eVergabe für Bieterfirmen

Benutzerhandbuch

eVergabe Workflow

Version 4.9.31

Kein Teil der Dokumentation darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Healy Hudson GmbH reproduziert, verändert oder weiterverarbeitet werden.

Die Healy Hudson GmbH bemüht sich um eine vollständige und richtige Dokumentation, übernimmt aber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen, Texte, Grafiken, Links und anderer Daten.

Die Informationen in dieser Dokumentation unterliegen ständigen Veränderungen, neuere Versionen dieser Dokumentation können Sie bei der Healy Hudson GmbH erfragen.

Die meisten in dieser Dokumentation verwendeten Software- und Hardwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen und sollten als solche behandelt werden.

support@deutsche-evergabe.de, <http://www.deutsche-evergabe.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Projektübersicht	1
1.1. Karteireiter der Projektübersicht	1
1.2. Menüleiste der Projektübersicht	2
1.3. Verfahrensteilnahme	3
1.4. Projekt bearbeiten	4
2. Angebotsassistent	5
2.1. Übersicht	5
2.2. Nachrichten	6
2.3. Vertragsbedingungen/Formulare	8
2.4. Anlagen	9
2.5. Losauswahl	9
2.6. Produkte/Leistungen	10
2.6.1. Pop-up-Blocker	11
2.6.2. Export GAEB	12
2.7. Nachlass	13
2.8. Eignungskriterien	14
2.9. Leistungskriterien	14
2.10. Eigene Anlagen	15
2.11. Angebot/Teilnahmeantrag einreichen	15
2.11.1. Angebote/Teilnahmeanträge zurückziehen	17
2.12. Preisverhandlungen/ Auktionen	18
2.12.1. Gebote abgeben	18
2.12.2. Gebotshistorie	18
3. Administration	20
3.1. Profil	20
3.2. Hauptadministration	21
3.3. Firmendaten	21
4. eVergabe Portal für on Premise Systeme	23
4.1. eVergabe Portalübersicht	23
4.2. Ausschreibungsdetails	23
4.3. Details Zuschlagsbekanntmachung	24

Kapitel 1. Projektübersicht

In der Projektübersicht werden Ihnen alle Vergabeverfahren angezeigt, an denen Sie sich beteiligen können. Es stehen außerdem zusätzliche Informationen zur Verfügung: beispielsweise Angaben zum Auftraggeber, zur Angebotsfrist, zu Nebenangeboten oder zu relevanten Dokumenten.

Zur besseren Übersicht können die Informationen sowohl gefiltert, als auch spaltenweise sortiert werden.

- [Karteireiter der Projektübersicht](#)
- [Menüleiste der Projektübersicht](#)
- [Teilnehmen an einem Verfahren](#)

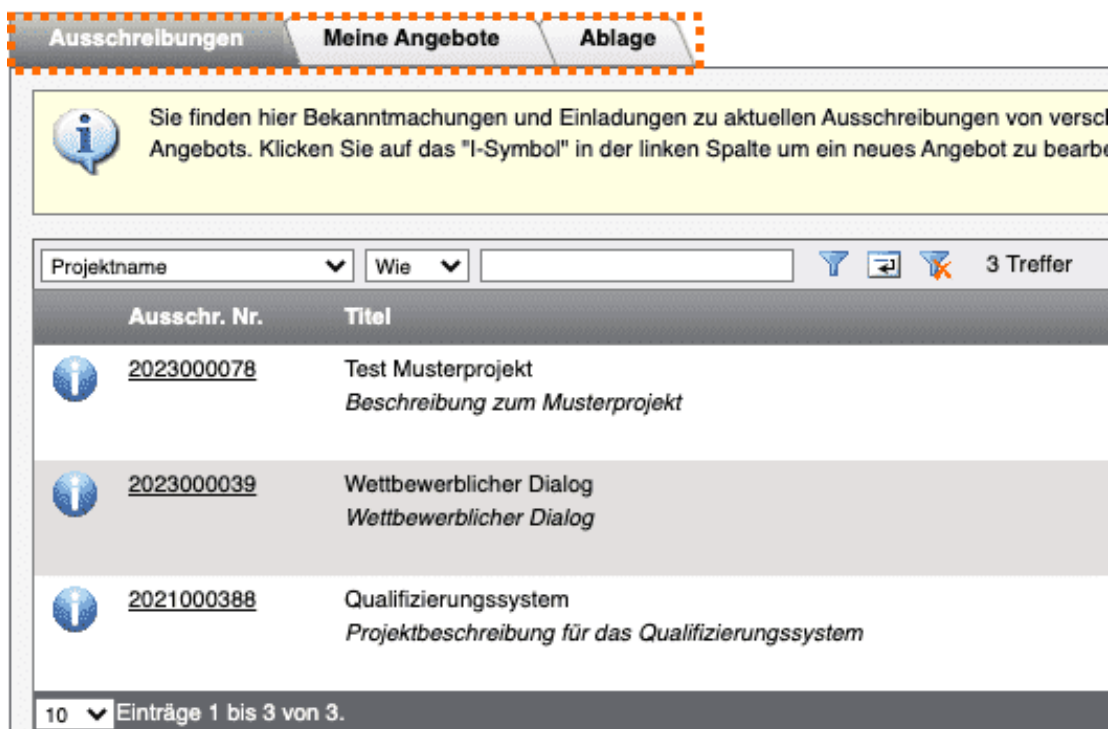


Abbildung 1.1. Verfahrensübersicht im eVergabe-Angebotsassistenten

Hinweis

Falls Sie die gesamte Hilfe downloaden möchten, klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Bieterhandbuch als PDF](#).

1.1. Karteireiter der Projektübersicht

Ausschreibungen	Hier werden alle öffentlichen Verfahren, sowie Verfahren, zu denen Sie aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben, gelistet.
Meine Angebote	Hier werden alle Verfahren aufgeführt, für die Ihr Unternehmen Angebote bzw. Teilnahmeanträge bearbeitet oder eingereicht hat. Darüber hinaus werden weitergehende Dokumente zum Angebot bereitgestellt.
Ablage	Alle Verfahren, die Sie über die Funktion "Optionen" > "In Ablage verschieben" verschoben haben, werden hier angezeigt.



Abbildung 1.2. Karteireiter im eVergabe-Angebotsassistenten

Hinweis

Um weitere Informationen einzuholen oder sich an einem [Verfahren zu beteiligen](#), klicken Sie auf das i-Symbol vor der jeweiligen Projektnummer (i).

1.2. Menüleiste der Projektübersicht

Je nachdem, in welchem Karteireiter Sie sich befinden, können unterschiedliche Menüpunkte in der Menüleiste aufgerufen werden.

Beenden	Beendet den Angebotsassistenten und loggt Sie aus.
Bieterportal	In On-Premise-Systemen gelangen Sie wieder in das Bieterportal und können sich aktuelle Bekanntmachungen (Öffentliche Verfahren, Vorinformationen und Zuschlagsbekanntmachungen) anzeigen lassen.
Projekt bearbeiten	Beginnt die Bearbeitung des ausgewählten Verfahrens oder setzt sie fort.

Optionen

Nebenangebot erstellen	Falls von der Vergabestelle zugelassen, wird ein Nebenangebot zum ausgewählten Verfahren erstellt und der Liste hinzugefügt.
Weiteres Hauptangebot erstellen	Es wird ein weiteres Hauptangebot zum ausgewählten Verfahren angelegt.
Bearbeitung abbrechen	Bricht die Bearbeitung des ausgewählten Angebots ab.
Bearbeitung wieder aufnehmen	Setzt die Bearbeitung des ausgewählten Angebots fort, etwa wenn ein Angebot zurückgezogen wurde.
In Ablage verschieben	Verschiebt die markierten Angebote in den Reiter "Ablage".

Administration	In On-Premise-Systemen stehen Ihnen hier Funktionen zur Verwaltung Ihres Accounts oder Ihres Unternehmens zur Verfügung.
Support-Info	Kopiert eine Tabelle mit Informationen zum Verfahren in die Zwischenablage. Diese Angaben können hilfreich sein, wenn Sie unseren Support in Anspruch nehmen.
Sprache	Wählen Sie die Sprache des Angebotsassistenten aus.
Vollbild	Blendet die Kopfleiste des Angebotsassistenten ein oder aus.
Hilfe	Öffnet die Hilfefunktion.
Support/Hotline	Öffnet ein Fenster mit Angaben zum Support und unserer Hotline.
Support aktivieren/deaktivieren	Aktiviert oder deaktiviert eine temporäre Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeitende des Supports.

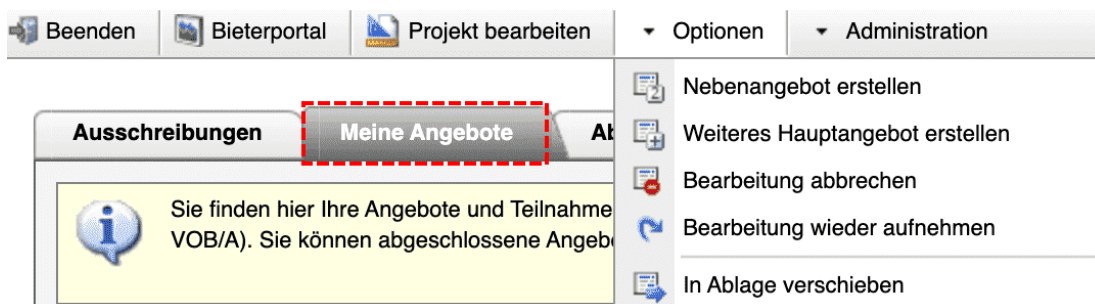


Abbildung 1.3. Menüleiste für den Reiter "Meine Angebote"

1.3. Verfahrensteilnahme

Um an einem Vergabeverfahren teilzunehmen, klicken Sie entweder auf die Ausschreibungsnummer [1] oder das i-Symbol () [2].

- Durch Klick auf den Button "Angebot bearbeiten" / "Teilnahmeantrag bearbeiten" [3] nehmen Sie am Verfahren teil. Sie können die Bearbeitung zu jedem Zeitpunkt wieder abbrechen.
- Sofern Sie zu Einladungsverfahren keine Benachrichtigungen erhalten wollen, können Sie mit Klick auf den Button "Nachrichten abbestellen" in der Menüleiste [4] zukünftige Nachrichten zu diesem Verfahren deaktivieren.
- Für Öffentliche Verfahren können Sie den Erhalt von Nachrichten aktivieren. Hierzu klicken Sie dann auf "Nachrichten bestellen" [4]. Sobald Sie mit der Bearbeitung des Angebots beginnen, werden Sie automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle informiert. Die Menüfunktion ist danach nicht mehr verfügbar.

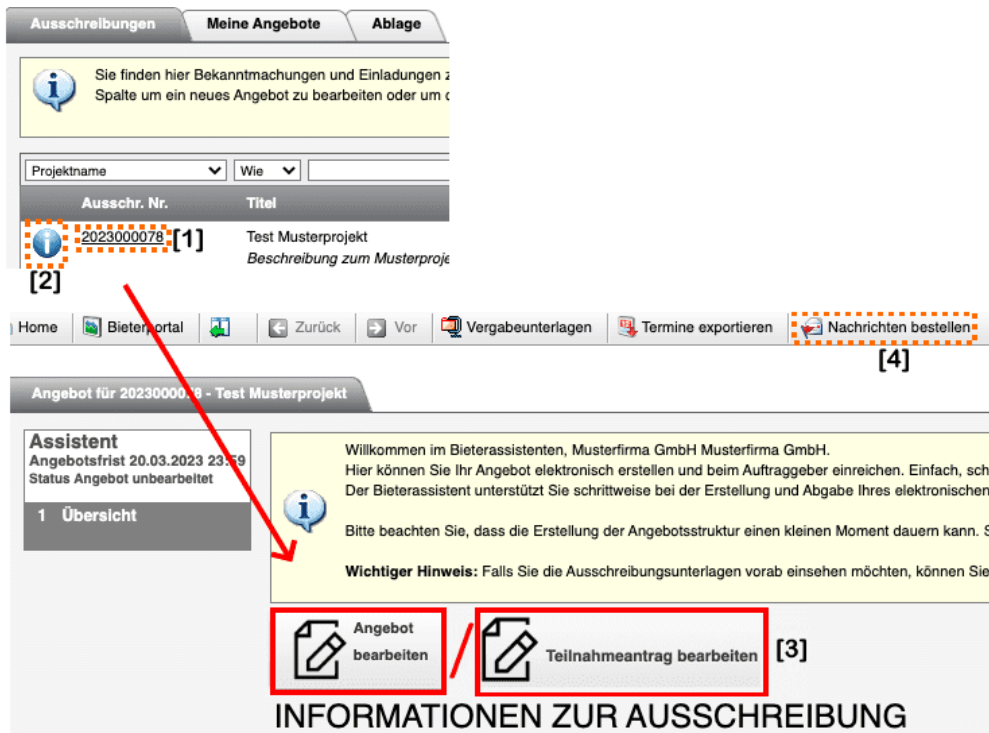


Abbildung 1.4. An einem Vergabeverfahren teilnehmen bzw. Nachrichten abbestellen

Hinweis

Nach Klick auf "Angebot bearbeiten" / "Teilnahmeantrag bearbeiten" werden weitere Arbeitsschritte angezeigt.

1.4. Projekt bearbeiten

Um ein Angebot zu bearbeiten, markieren Sie [1] entweder das entsprechende Projekt und klicken auf "Projekt bearbeiten" in der Menüleiste oder nutzen Sie die Schaltfläche "Angebot bearbeiten" () [2].

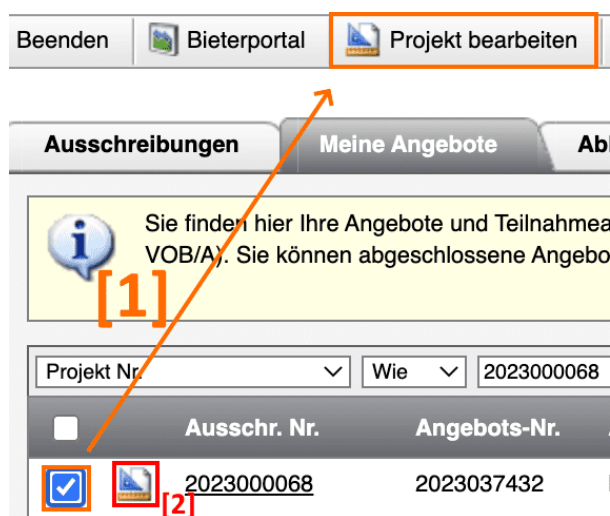


Abbildung 1.5. Projekt bearbeiten

Kapitel 2. Angebotsassistent

Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsschritte des eVergabe Angebotsassistenten beschrieben.

2.1. Übersicht

Hier finden Sie allgemeine Informationen zum ausgewählten Verfahren sowie Angaben zu Fristen und Teilnahmebedingungen.

In der Projekt-Übersicht können Sie auch an [Verfahren teilnehmen](#).

Menüleiste

Home	Damit gelangen Sie wieder in die Projektübersicht. Sie können an neuen Verfahren teilnehmen bzw. vorhandene Angebote und Teilnahmeanträge bearbeiten.
Bieterportal	In On-Premise-Systemen gelangen Sie wieder in das Bieterportal und können sich aktuelle Bekanntmachungen (Öffentliche Verfahren, Vorinformationen und Zuschlagsbekanntmachungen) anzeigen lassen.
Assistenten ausblenden	Blendet den Angebotsassistenten ein bzw. aus.
Zurück	Führt Sie im Angebotsassistenten in den vorherigen Arbeitsschritt.
Vor	Führt Sie im Angebotsassistenten in den nächsten Arbeitsschritt.
Vergabeunterlagen	Lädt die Vergabeunterlagen zum Verfahren in einem ZIP-Ordner herunter.
Termine exportieren	Exportiert die relevanten Termine als .ics-Datei.

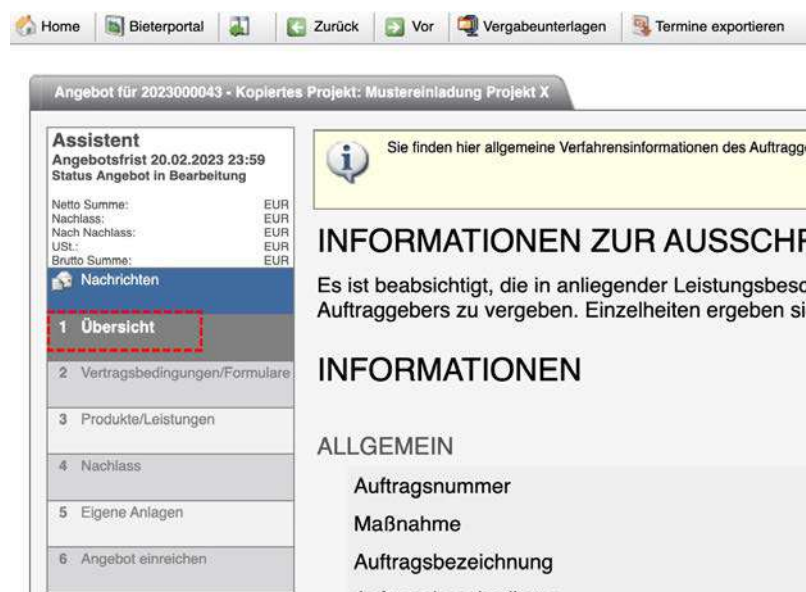


Abbildung 2.1. Übersicht eines Verfahrens

Hinweis

Bitte beachten Sie die Hinweismeldungen des Angebotsassistenten. Bei Wechsel eines Arbeitsschrittes, in dem noch Pflichtfelder ausgefüllt werden müssen, erscheinen diese unterhalb der Menüleiste.

2.2. Nachrichten

Die Kommunikationsfunktion des Angebotsassistenten ermöglicht es Ihnen direkt mit der Vergabestelle Kontakt aufzunehmen.

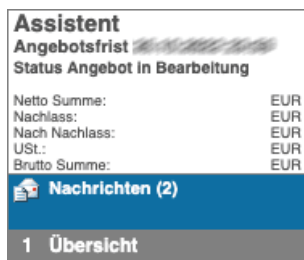


Abbildung 2.2. Arbeitsschritt "Nachrichten" im Angebotsassistenten

Inhaltliche Fragen zum Vergabeverfahren

Sollten Sie inhaltliche Fragen zum Vergabeverfahren haben, wenden Sie sich bitte direkt an die ausschreibende Stelle direkt im System.

Vorgehen - Fragen zum Vergabeverfahren an die ausschreibende Stelle

1. Starten Sie den Angebotsassistenten des entsprechenden Verfahrens.
2. Klicken Sie auf den Arbeitsschritt **"Nachrichten"**.
3. Erstellen Sie eine neue Nachricht indem Sie auf die Schaltfläche "NEU" klicken.
4. Formulieren Sie Ihre Frage und versenden Sie (Schaltfläche "Senden").



Abbildung 2.3. Eine Nachricht an die Vergabestelle schreiben

Ordner

Posteingang	Im Posteingang finden Sie alle privaten Nachrichten der Vergabestelle, die an Sie gesendet wurden.
	Über die Schaltfläche "Neu" können Sie selbst eine Nachricht an die Vergabestelle senden, bspw. um eine Frage an diese zu stellen.
	Private Nachrichten einer Vergabestelle können Sie direkt beantworten, bspw. um nachgeforderte Unterlagen, ggf. mit Dateianlage, zu versenden, oder eine Anfrage zur Bindefristverlängerung zu bestätigen.
Öffentlich	Im Ordner "Öffentlich" sind alle Nachrichten der Vergabestelle gelistet, die öffentlich beantwortet wurden und von allen Bietern im Verfahren eingesehen werden können.
	Öffentliche Antworten auf Bieterfragen können nicht direkt beantwortet werden. Erstellen Sie ggf. eine neue Bieterfrage.
Gesendet	Unter "Gesendet" sind alle Nachrichten aufgeführt, die Sie an die Vergabestelle versendet haben.
Entwurf	Im Ordner "Entwurf" finden Sie alle Nachrichten, mit deren Erstellung Sie begonnen haben, die jedoch noch nicht versendet wurden.



Abbildung 2.4. Lesebestätigung für einzelne Nachricht



Abbildung 2.5. Lesebestätigung für alle eingegangenen Nachrichten

Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass alle von der Vergabestelle erhaltenen Nachrichten als "gelesen" markiert werden müssen, um ein Angebot oder einen Teilnahmeantrag einreichen zu können.
- Wir weisen darauf hin, dass die Vergabestelle mit Ablauf der Frist zur Beantwortung von Bieterfragen nicht mehr dazu verpflichtet ist, Nachrichten zu beantworten.
- Sie können Ihren Nachrichten Anlagen beifügen. Bitte beachten Sie die maximale Dateigröße!

2.3. Vertragsbedingungen/Formulare

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle zur Verfügung gestellte PDF-Formulare aufgeführt, und können vom Bieter bei Bedarf im integrierten PDF-Reader online bearbeitet werden.

Alle hier enthaltenen Formulare werden automatisch Bestandteil Ihres Angebots bzw. Ihres Teilnahmeantrags.

- [1] Formulare, die im Dokumentenbaum mit einem rotem PDF-Symbol angezeigt werden, sind aktive Formulare, die von Ihnen bearbeitet werden können.
- [2] Formulare mit rotem PDF-Symbol mit Ausrufezeichen enthalten Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.
- [3] Formulare mit blauem Symbol enthalten keine bearbeitbaren Felder.
- [4] Formulare mit grünem Symbol wurden bereits bearbeitet. Es erfordert keine weitere Aktion.

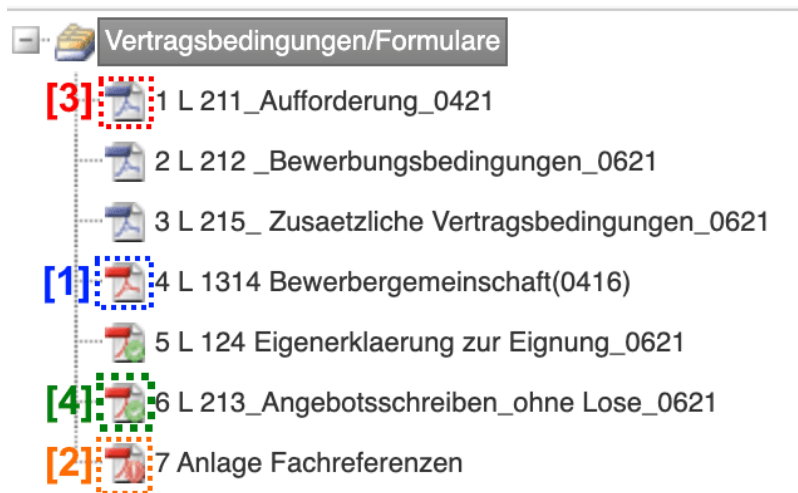


Abbildung 2.6. Die verschiedenen Status der PDF-Dokumente

Hinweis

Ihre Eingaben und Änderungen können über den "Speichern"-Button im Menü sowie über das Disketten-Symbol oben links im PDF-Reader gespeichert werden:

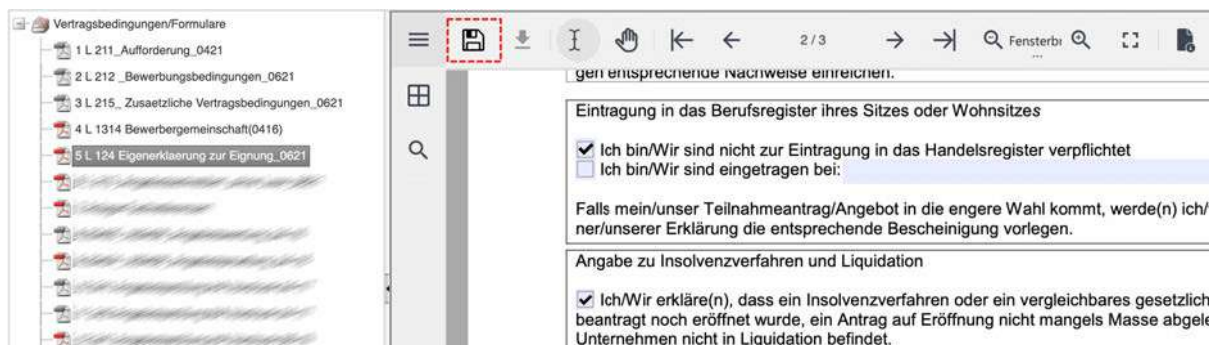


Abbildung 2.7. Speichern der Formulareingaben



Abbildung 2.8. Formularinhalte über den Speichern-Button im Menü sichern

2.4. Anlagen

In diesem Arbeitsschritt werden weitere Dokumente aufgeführt, die die Vergabestelle dem Verfahren hinzugefügt hat. Dieser Arbeitsschritt wird nur dann angezeigt, wenn einem Verfahren Anlagen hinzugefügt wurden.

- Alle Anlagen müssen von Ihnen geöffnet bzw. durch das Setzen eines Hakens als gelesen markiert werden.
- Um ein Dokument zu öffnen, klicken Sie auf den Dateinamen [1] oder auf das Dateisymbol [2] in der Spalte "Dokumente".
- Nachdem Sie die Datei heruntergeladen haben, wird in der Spalte "Kenntnisnahme" [3] dokumentiert, welcher Benutzer die Anlage zu welcher Zeit heruntergeladen bzw. geöffnet hat.

USt: Brutto Summe:	EUR EUR	☐ Kenntnisnahme [3]	Dateiname	Dokumente	Dateityp
3 Anlagen	10.10.2022 09:22:55 Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH	☐	Anlage Vergabestelle 1.png [1]	 [2]	Bild
		☐	Anlage Vergabestelle 2.xlsx		Excel-Datei
		☐	Anlage Vergabestelle 3.docx		Word-Datei
		☐	Anlage Vergabestelle 4.tiff		Bild
		☐			

Abbildung 2.9. Arbeitsschritt "Anlagen" im Angebotsassistenten

Hinweise

- Sie können alle Anlagen zur Kenntnisnahme bestätigen, indem Sie einen Haken in der Spalte "Kenntnisnahme" [3] setzen.
- Wenden Sie sich bei inhaltlichen Fragen bitte direkt über den Arbeitsschritt "Nachrichten" an die Vergabestelle.
- Es kann notwendig sein, dass Sie ein heruntergeladenes Dokument ausdrucken, händisch befüllen und im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" ausgefüllt wieder hochladen müssen.

2.5. Losauswahl

Der Arbeitsschritt "Losauswahl" wird nur angezeigt, wenn die Vergabestelle ein Verfahren mit Losen erstellt hat.

- Hier legen Sie fest, für welche Lose Sie im aktuellen Verfahren Gebote abgeben möchten.
- Es muss mindestens ein Los ausgewählt werden.

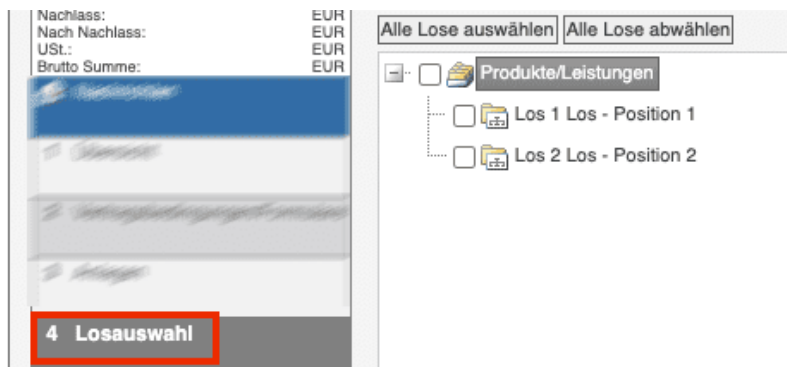


Abbildung 2.10. Arbeitsschritt "Losauswahl" im Angebotsassistenten

Hinweise

- Erst nach Ihrer Losauswahl stehen die dazugehörigen Inhalte in den nachfolgenden Schritten, bspw. in Produkte/Leistungen, zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass die Losauswahl durch Vorgaben der Vergabestelle eingeschränkt sein kann, bspw. dass nur für ein Los oder nicht für alle Lose angeboten werden kann.
- Weitere Angaben dazu finden Sie i.d.R. im Arbeitsschritt "Übersicht" sowie in den Vergabeunterlagen.

2.6. Produkte/Leistungen

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis einzusehen und mit den erforderlichen Angaben, bspw. Preisen, zu befüllen.

- Bitte geben Sie immer nur den Einzelpreis netto ein (EP o. USt.). Der Bieterassistent berechnet auf Basis der ausgeschriebenen Menge den Gesamtpreis pro Position automatisch (GP. o. USt.).
- Im oberen linken Fensterbereich unter "Assistent" wird immer der aktuelle Gesamtpreis Ihres Angebots angezeigt.

Assistent	
Angebotsfrist 08.03.2023 23:59	
Status Angebot in Bearbeitung	
Netto Summe:	102.400,00 EUR
Nachlass:	0,00 EUR
Nach Nachlass:	102.400,00 EUR
USt.:	19.456,00 EUR
Brutto Summe:	121.856,00 EUR

Abbildung 2.11. Anzeige des Gesamtpreises

Menüleiste

Nächste Eingabe

Mit dieser Schaltfläche springen Sie automatisch zur nächsten Position im Leistungsverzeichnis, die befüllt werden muss.

Bearbeiten

USt.-Satz	Hier haben Sie die Möglichkeit, einen Umsatzsteuersatz für alle Positionen festzulegen. Vorherige Eintragungen werden überschrieben.
Excel Export	Bietet die Möglichkeit, das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis als Excel-Datei herunterzuladen, zu bepreisen und über die Menüfunktion "Excel-Import" wieder zu importieren.
Excel Import	Bietet die Möglichkeit, das Leistungsverzeichnis durch das Hochladen einer bearbeiteten Excel-Datei zu befüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nur mit der Datei möglich ist, die zuvor über "Excel-Export" heruntergeladen wurde. Selbst erstellte Excel-Dateien werden nicht verarbeitet.
GAEB Export	Sofern die Vergabestelle eine GAEB-Datei als Leistungsverzeichnis importiert hat, können Sie diese über Menüfunktion "GAEB Export" herunterladen und anschließend in Ihrem AVA-Programm eine dazugehörige GAEB D84/X84-Datei erstellen.
GAEB D84/X84 Import	Über diese Funktion können Sie Ihre GAEB D84/X84-Angebotsdatei importieren und somit Ihr Angebot bepreisen.
GAEB Import rückgängig machen	Macht den Import einer GAEB-Datei rückgängig.

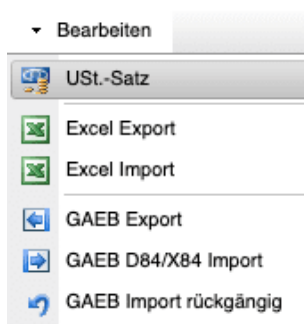


Abbildung 2.12. Menüpunkt "Bearbeiten"

Hinweise

- Sollte ein [Pop-up-Blocker](#) aktiviert sein, deaktivieren Sie diesen bitte für den Download.
- Es werden nur GAEB 90 sowie GAEB XML-Importe und Exporte verarbeitet.
- Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen über den GAEB-Import nur das Hinzufügen von Preisen (und nicht von Textergänzungen) möglich ist. Über den Import von Excel-Dateien ist dies weiterhin möglich.

2.6.1. Pop-up-Blocker

Sofern Sie diesen Hinweis erhalten, deaktivieren Sie bitte den Pop-up-Blocker für die eVergabe:

...be-abnahme.healyhudson.biz wird Folgendes angezeigt:

Das Popup Fenster konnte nicht geöffnet werden. Bitte deaktivieren Sie den Popup-Blocker Ihres Browsers für diese Webseite.



Abbildung 2.13. Hinweis Pop-up-Blocker

Den Pop-up-Blocker am Beispiel von Google Chrome deaktivieren:

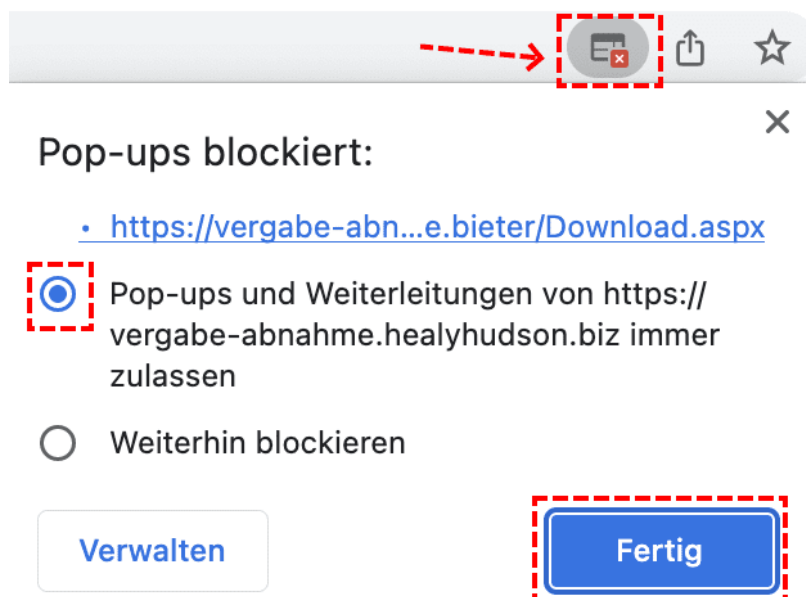


Abbildung 2.14. Beispiel Google Chrome: Pop-up-Blocker deaktivieren

2.6.2. Export GAEB

Für den GAEB-Export gehen Sie wie folgt vor:

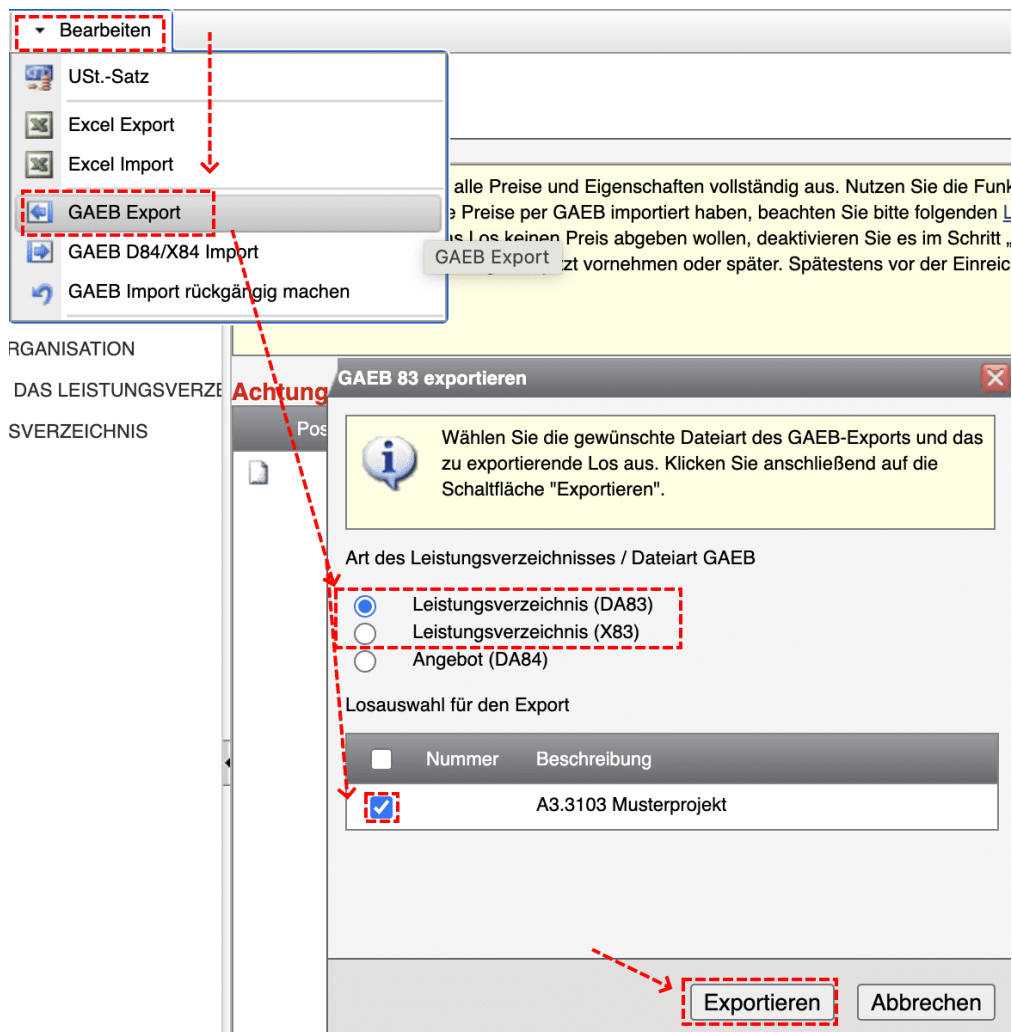


Abbildung 2.15. Vorgehen "GAEB-Export"

2.7. Nachlass

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit, einen bedingungslosen Nachlass (-) oder Aufschlag (+) sowie ggf. ein Skonto für Ihr Angebot zu gewähren.

- In Verfahren mit Losen sind auch losweise Nachlässe möglich.
- Nachlässe sind nur als Prozentwert möglich. Bitte rechnen Sie daher evtl. zu gewährende, absolute Nachlässe in Prozentwerte um.
- Ihr Angebotspreis wird mit dem gewährten Nachlass ausgewiesen und in der späteren Angebotswertung berücksichtigt.

Sofern der Auftraggeber die Abgabe eines Nachlasses ohne Bedingungen für Angebote zugelassen hat, können Sie diesen hier, ggf. je Los, anbieten.
Sofern ein Skonto zugelassen wurde, können Sie diesen ebenfalls hier anbieten. Berücksichtigen Sie hierbei bitte das angegebene Zahlungsziel.
Hinweis: Ein Nachlass bzw. ein Skonto muss als Prozentwert angegeben werden, und kann einen Wert zwischen 0-100 enthalten.

Leistungsbeschreibung	GP o. USt.	-Nachlass / +Aufschlag (%)	GP inkl. Nachlass	kumul. -Ab/+Aufschlag	GP inkl. Nachlass (inkl. kumul. Ab-/Aufschlag)
Nachlass ohne Bedingung auf 1 Los - Position 1	9.996,00 EUR	2,00	10.195,92 EUR	+2,00%	10.195,92 EUR
Nachlass ohne Bedingung auf 2 Los - Position 2	89.535,60 EUR	3,00	86.849,53 EUR	-3,00%	86.849,53 EUR

10 Einträge 1 bis 2 von 2. Seite 1 von 1 Wechseln zu: 1

Skonto

Skonto bei 21 Tagen Zahlungsziel (%)

Abbildung 2.16. Eingabe Nachlass bzw. Aufschlag und/oder Skontonachlass

Hinweis

Sofern von der Vergabestelle zugelassen, können Sie in diesem Schritt ebenfalls ein Skonto anbieten. In diesem Fall findet sich die Option, mit Angabe des Zahlungsziels, unterhalb der Nachlässe.

2.8. Eignungskriterien

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle hinterlegte Kriterien zur Bewertung Ihrer Eignung in Form eines Fragenkatalogs angezeigt.

- Alle Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als Muss-Angaben gekennzeichnet sind, müssen vom Bieter beantwortet werden, damit ein Angebot oder ein Teilnahmeantrag abgegeben werden kann.
- Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als K.O.-Angaben gekennzeichnet sind, können zum Ausschluss des Bieters führen. Dies gilt ebenso für Kriterien, bei denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird.

Frage/Antwort	K.O.	Muss
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.	☒	☒
☒ Keine Angabe		
☐ Ja		
☐ Nein		

Abbildung 2.17. Eignungskriterien im Angebotsassistenten

Hinweise

- Ein mit "Nein" beantwortetes K.O.-Kriterium bedeutet die fehlende Eignung des Unternehmens, die in den meisten Fällen zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.
- Bitte beachten Sie, dass die Auswahl "Keine Angabe" keine valide Antwort ist, sondern nur die Möglichkeit bietet, Muss-Antworten vorübergehend zu überspringen. Angebote mit dieser Auswahl können nicht eingereicht werden.
- Ausgegraute Kriterien ohne Haken bei "Muss" können nur durch die Vergabestelle selbst ausgefüllt werden und dienen lediglich zur Information.

2.9. Leistungskriterien

In diesem Arbeitsschritt werden von der Vergabestelle hinterlegte Kriterien zur Bewertung der Leistungen in Ihrem Angebot angezeigt.

- Alle Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als Muss-Angaben gekennzeichnet sind, müssen vom Bieter beantwortet werden, damit ein Angebot abgegeben werden kann.
- Fragen, die durch einen Haken in der entsprechenden Spalte als K.O.-Angaben gekennzeichnet sind, können zum Ausschluss des Bieters führen. Dies gilt ebenso für Kriterien, bei denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird.

Pos	Kriterium	Gewichtung	Mindestbewertung	Maximalpunktzahl	Frage/Antwort	K.O.	Muss
1.2	Lieferzeit	25,00%	3 Punkte	10	Bitte geben Sie die Lieferzeit in Tagen ein. 		☒

Abbildung 2.18. Leistungskriterien im Angebotsassistenten

Hinweise

- Ein mit "Nein" beantwortetes K.O.-Kriterium bedeutet die fehlende Leistung einer Mindestanforderung, die in den meisten Fällen zum Ausschluss des Angebots führt.
- Bitte beachten Sie, dass die Auswahl "Keine Angabe" keine valide Antwort ist, sondern nur die Möglichkeit bietet, Muss-Antworten vorübergehend zu überspringen. Angebote mit dieser Auswahl können nicht eingereicht werden.
- Ausgegraute Kriterien ohne Haken bei "Muss" können nur durch die Vergabestelle selbst ausgefüllt werden und dienen lediglich zur Information.

2.10. Eigene Anlagen

In diesem Arbeitsschritt haben Sie die Möglichkeit, Ihrem Angebot zusätzliche Dokumente beizufügen, bspw. von der Vergabestelle geforderte Zertifikate, Nachweise und Produktbeschreibungen.

- Um Dokumente hochzuladen klicken Sie entweder auf die Schaltfläche "Dateien auswählen" [1] oder ziehen Sie die Dateien per "Drag & Drop" [2] in das gelbe Rechteck unter der Schaltfläche.
- Möchten Sie hochgeladene Dateien wieder entfernen, klicken Sie auf das rote X [3] neben dem Dateinamen in der Dokumentenliste.

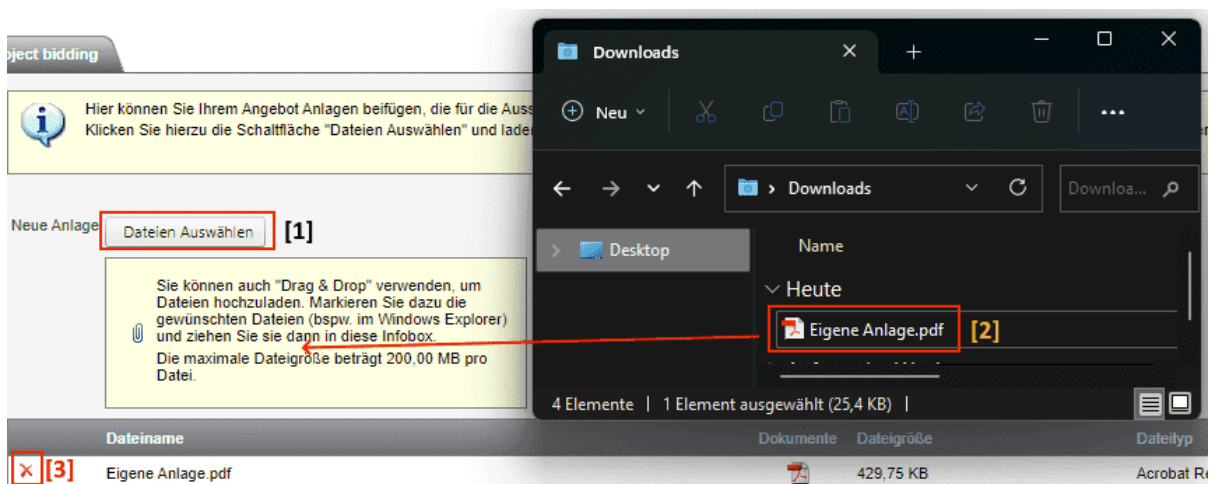


Abbildung 2.19. Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" im Angebotsassistenten

Hinweis

Bitte beachten Sie die maximale Dateigröße, die im gelben "Drag & Drop"-Rechteck vermerkt ist. Größere Dateien müssen ggf. gesplittet und erneut hochladen werden.

2.11. Angebot/Teilnahmeantrag einreichen

In diesem Arbeitsschritt finalisieren Sie Ihr Angebot bzw. Ihren Teilnahmeantrag und unterschreiben diesen rechtsgültig, indem Sie auf die Schaltfläche "Angebot einreichen" bzw. "Antrag einreichen" klicken.

Die ausschreibende Stelle entscheidet, ob im jeweiligen Verfahren die Signatur in Textform gem. §126b BGB ausreichend oder die elektronische Signatur notwendig ist:

Assistent
Angebotsfrist 12.04.2023 23:59
Frist Bieterfragen 05.04.2023 23:59
Status Angebot in Bearbeitung

Netto Summe: 3.200,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
Nach Nachlass: 3.200,00 EUR
USt.: 608,00 EUR
Brutto Summe: 3.808,00 EUR

Nachrichten

- 1 Übersicht
- 2 Vertragsbedingungen/Formulare
- 3 Produkte/Leistungen
- 4 Nachlass
- 5 Eignungskriterien
- 6 Leistungskriterien
- 7 Eigene Anlagen
- 8 Angebot einreichen**

ACHTUNG: Die Angebotsfrist

Vor- und Nachname der/des Erklärend

Musterfirma GmbH

Angebot einreichen

Vorschau des Angebotsschreiben:

xBeispielfirma
xBeispielfirmastr.34
80999 München

Mustervergabestelle
Mustervergabestelle Weg 22
80992München

Abbildung 2.20. Das Angebot einreichen

Signaturarten

- **Textform gem. §126b BGB:** Tragen Sie Ihren vollen Vor- und Zunamen in das vorge-sehene Feld ein und reichen Sie anschließend Ihr Angebot bzw. Ihren Teilnahmeantrag ein. Eine weitere Authentifizierung ist nicht notwendig.
- **Elektronische Signatur:** Klicken Sie auf die Schaltfläche "Antrag fertigstellen" bzw. "Angebot fertigstellen". Anschließend können Sie zum Unterschreiben die kostenfreie SecSigner Signatur-App starten. Bitte beachten Sie, dass in Ihrem Browser das Öffnen von Pop-up-Fenstern erlaubt sein muss. Sie benötigen zudem eine aktuelle Java-Version (JRE).

Menüleiste

- **Angebot/Antrag validieren:** Prüft, ob Ihr Angebot/Antrag vollständig ist und listet ggf. die unvollständigen Arbeitsschritte auf.
- **Angebots-/Teilnahmeantragsvorschau:** Öffnet eine PDF-Vorschau Ihres Angebots oder Teilnahmeantrags.
- **Angebot/Teilnahmeantrag zurückziehen:** Zieht das eingereichte Angebot bzw. den Teilnahmeantrag zurück. Das Angebot ist danach mit dem Status "Angebot zurückge-zogen" in der Projektübersicht unter "Meine Angebote" gelistet.
- **Angebot/Teilnahmeantrag wieder bearbeiten:** Ermöglicht die erneute Bearbeitung (sowie erneute Einreichung) eines zurückgezogenen Angebots bzw. Teilnahmeantrags.

Hinweis

Sie können [Angebote/Teilnahmeanträge bis zur Angebots- bzw. Teilnahmefrist zurückziehen](#) und ggf. erneut einreichen.

2.11.1. Angebote/Teilnahmeanträge zurückziehen

Angebote/Teilnahmeanträge können Sie bis zur Angebots- bzw. Teilnahmefrist zurückziehen und ggf. erneut einreichen.

So können Sie zurückgezogene Teilnahmeanträge/Angebote wieder bearbeiten:

- **Innerhalb eines Verfahrens:** Über den Menüpunkt "Angebot wieder bearbeiten"/"Teilnahmeantrag wieder bearbeiten".
- **Unter "Meine Angebote" in der Projektübersicht:** Durch Anhaken eines zurückgezogenen Angebots/Teilnahmeantrags und Anklicken von "Optionen" > "Bearbeitung wieder aufnehmen" in der Menüleiste.

In beiden Fällen wird eine Kopie des zurückgezogenen Angebots mit dem Status "Angebot unbearbeitet"/"Teilnahmeantrag unbearbeitet" erstellt, die Sie nun bearbeiten und erneut einreichen können.

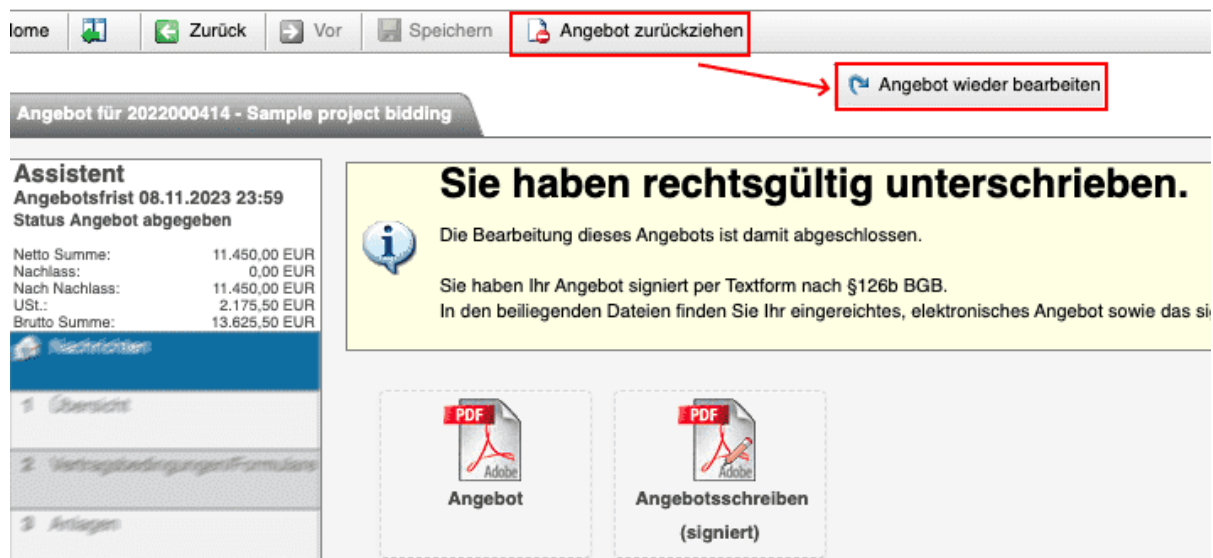


Abbildung 2.21. Angebot zurückziehen

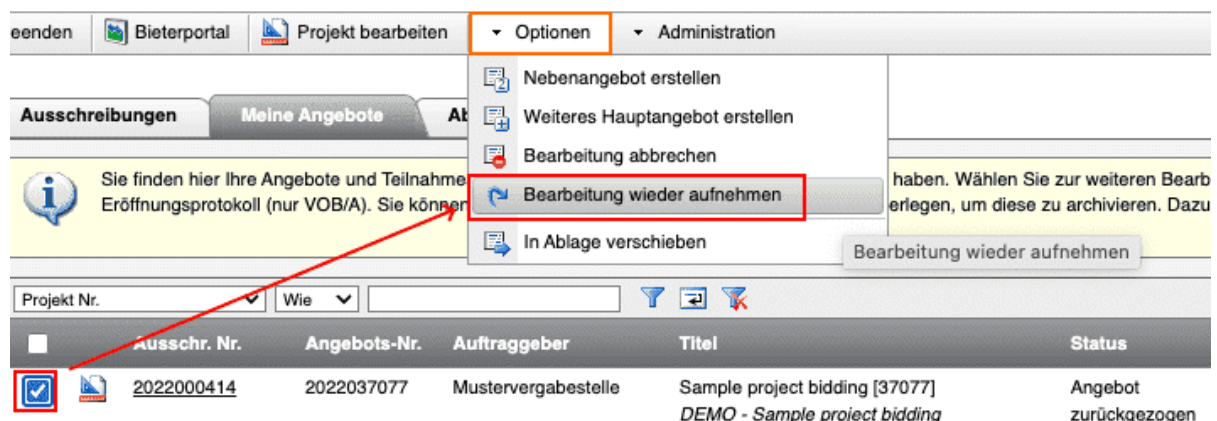


Abbildung 2.22. Angebotsbearbeitung wiederaufnehmen

Hinweis

Qualifizierungssysteme und Dynamische Beschaffungssysteme bilden eine Ausnahme: das Zurückziehen von eingereichten Anträgen ist nicht möglich.

2.12. Preisverhandlungen/ Auktionen

Nachfolgend werden die abweichenden Arbeitsschritte bei Preis-Nachverhandlungen durch Auktionen beschrieben.

2.12.1. Gebote abgeben

In diesem Arbeitsschritt geben Sie als Bieter Angebote für die von der Vergabestelle zur Auktion ausgeschriebenen Positionen ab. Bitte beachten Sie, dass Auktionen zeitlich befristet sind.

Die verbleibende Laufzeit der Auktion wird, neben der aktuellen Serverzeit und dem zum Zeitpunkt besten Gebot, angezeigt.

Menüleiste

Chat	Hier öffnen Sie ein Chat-Fenster, das eine unmittelbare Kommunikation mit der Vergabestelle ermöglicht.
Gebot abgeben	Öffnet ein Fenster, in dem Sie Ihr eingetragenes Gebot mit der von der Vergabestelle ausgewählten Signaturart rechtsgültig unterschreiben können.

mit ggf. Auktion

Serverzeit: 13.2.2023 10:18:06 Uhr
Status der Auktion: endet in 28Std. 42Min. (14.02.2023 15:00)

Bitte füllen S
Sollten Sie l

Gebot signieren

Ihr Gebot gilt erst mit Ihrer Unterschrift als rechtsgültig abgegeben.

Vor- und Nachname der/des Erklärenden in Textform gem. §126b BGB:
Musterfirma GmbH Musterfirma GmbH

Angebot einreichen

Abbildung 2.23. Abgeben eines Gebots

2.12.2. Gebotshistorie

Dieser Arbeitsschritt bietet Ihnen eine Übersicht über die von Ihnen in der Auktion abgegebenen Gebote.

Assistent

Angebotsfrist 10.02.2023 17:00
Letztes Gebot: 8.000,00 EUR

Netto Summe: 8.000,00 EUR
Nachlass: 0,00 EUR
Nach Nachlass: 8.000,00 EUR
USt.: 1.520,00 EUR
Brutto Summe: 9.520,00 EUR



Nachrichten

1 Übersicht

2 Gebote abgeben

3 Gebotshistorie



Hier sehen Sie eine Übersicht über die abgegebenen Gebote.

Abgabedatum	Gesamtpreis ohne USt.	signiertes Gebotsdokument
10.02.2023 16:38:04	8.000,00	
10.02.2023 16:37:17	8.250,00	
10.02.2023 16:35:15	9.000,00	
10.02.2023 11:34:01	10.000,00	

Abbildung 2.24. Gebotshistorie der Auktion

Kapitel 3. Administration

Nachfolgend werden die Bereiche erläutert, die über den Menüpunkt "Administration" aufgerufen werden können.

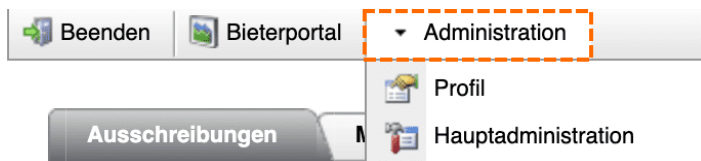


Abbildung 3.1. Menüpunkt "Administration"

Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.
- Der Unterpunkt "Hauptadministration" ist nur für Benutzer mit der Rolle "Administrator" sichtbar.

3.1. Profil

In dieser Eingabemaske haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihres Benutzeraccounts zu bearbeiten.

Wichtig

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine gültige E-Mail Adresse angeben, die regelmäßig abgerufen wird.

Stammdaten	
Allgemein	
Login	xBeispielfirma
Sprache	Deutsch (Deutschland)
Vorname	Musterfirma GmbH
Nachname	Musterfirma GmbH
Firma	xBeispielfirma
Abteilung	xBeispielfirma
Stellvertreter/in	< Keine Auswahl getroffen >
Passwortänderung (optional)	
Altes Passwort	*****
Neues Passwort	
Passwort wiederholen	
Sicherheit	
Zwei-Faktor-Authentifizierung per E-Mail	☐
Adressdaten	
Straße	xBeispielfirmaWEG 33
Postleitzahl	80994
Ort	München
Kommunikation	
Telefon	+49 89212222
Fax	+49 96161343
E-Mail	
Hauptansprechpartner	☒

Abbildung 3.2. Ansicht der Stammdaten im Benutzerprofil

In Ihrem Profil können Sie einen oder mehrere Stellverteter festlegen.

- Diese erhalten als Cc-Empfänger alle E-Mail-Benachrichtigungen zu eingegangenen Schreiben und Einladungen zu Verfahren.

Darüber hinaus können Sie die Zwei-Faktor-Authentifizierung per E-Mail aktivieren. Sie erhöht die Sicherheit Ihres Benutzerkontos, indem es dem Login den zusätzlichen Schritt einer Authentifizierungscode-Abfrage hinzufügt.

- Diesen temporären Code erhalten Sie nach korrekter Eingabe Ihrer Logindaten per E-Mail.

Abbildung 3.3. Aktivieren der Zwei-Faktor-Authentifizierung

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

3.2. Hauptadministration

Über die Hauptadministration haben Sie die Möglichkeit, sowohl die Stammdaten Ihrer Firma, als auch die Daten aller der Firma zugeordneten Benutzer zu bearbeiten.

Letzte Änderung durch	Login	Name	E-Mail	Firma	Administrator	Hauptansprechpartner
Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH 06.02.2023	xBeispielfirma	Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH	ggs@onderlofweid.de	xBeispielfirma	x	x
Musterfirma GmbH, Musterfirma GmbH 06.02.2023	xBeispielfirma1	Musternachname, Muster	ggs@onderlofweid.de	xBeispielfirma		

Abbildung 3.4. Überblick Hauptadministration

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

3.3. Firmendaten

In dieser Eingabemaske haben Sie die Möglichkeit, die Stammdaten Ihres Firmenaccounts einzusehen und ggf. zu bearbeiten.

Firmen-Daten	
Allgemein	
Firmenname	xBeispielfirma
Loginname	xBeispielfirma
Abteilung	
Adressdaten	
Straße	xBeispielfirmastr.34
Postleitzahl	80999
Ort	München
Region	
Land	Deutschland
Kommunikation	
Telefon	+49 892122223
Fax	+49 892122224
E-Mail	
Sonstiges	
Ausschreibende Stelle: Bemerkung	
Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen	☐
Werkstatt für behinderte Menschen	☐
Registrierungskommentar	
Zugehörige Klassifizierungen:	
Klassifizierung hinzufügen Keine Klassifizierung zugeordnet.	

Abbildung 3.5. Ansicht der Firmenstammdaten

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt nur bei eVergabe-Systemen ohne Anbindung an das Vergabeportal Deutsche eVergabe aktiv ist.

Kapitel 4. eVergabe Portal für on Premise Systeme

4.1. eVergabe Portalübersicht

In der eVergabe Portalübersicht bei On-Premise-Systemen werden Ihnen in verschiedenen Bereichen (Registerkarten [1]) Vergabeverfahren angezeigt, an denen Sie sich beteiligen können (Öffentliche Projekte). Diese Verfahren wurden direkt in eVergabe Workflow erstellt.

Öffentliche Projekte	Hier werden alle öffentlichen Verfahren gelistet.
Vorinformationen	Hier werden alle aus dem eVergabe Workflow-System publizierten Vorinformationen angezeigt.
Zuschlagsbekanntmachungen	Hier werden alle veröffentlichten Zuschlagsbekanntmachungen angezeigt.
weitere Registerkarten	In den weiteren Registern können Sie zusätzliche Informationen und Tools finden, dieses hängt jedoch vom Portalbetreiber ab.

Über die Schaltfläche "Details" [2] werden Ihnen detailliertere Informationen zu dem jeweiligen Vergabeverfahren angezeigt.

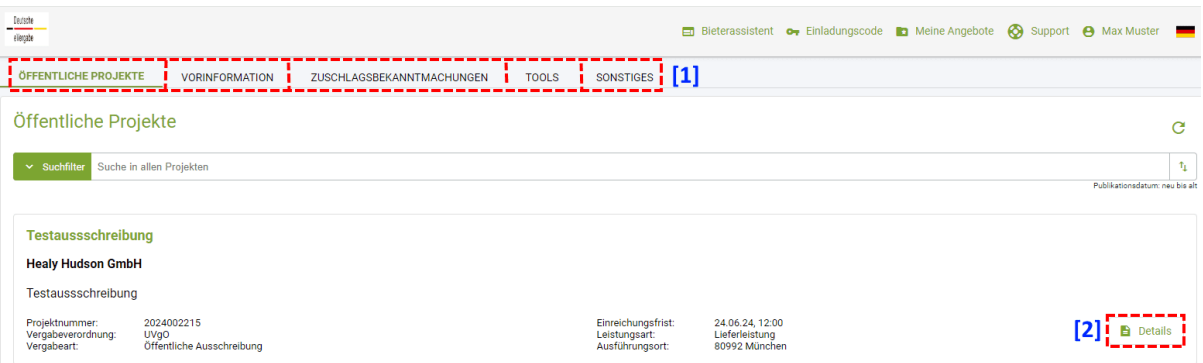


Abbildung 4.1. evergabe Portalübersicht

Hinweise

- Die eVergabe Portalübersicht ist nur für On-Premise-Systeme erklärt!
- Falls Sie die gesamte Bieterhilfe herunterladen möchten, klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Bieterhandbuch als PDF](#).

4.2. Ausschreibungsdetails

In den Details zum jeweiligen Bekanntmachungstyp können Sie sich vorab die Vergabeunterlagen herunterladen bzw. an dem Vergabeverfahren teilnehmen, hier sehen Sie in der Abbildung die Details zu einem Vergabeverfahren (Öffentliche Projekte). Diese Verfahren wurden direkt in eVergabe Workflow erstellt.

[1]	Durch die Schaltfläche "Teilnehmen" werden Sie der Bewerberliste hinzugefügt und können der Vergabestelle ein Angebot unterbreiten.
[2]	Durch die Schaltfläche "Herunterladen" werden Ihnen die gesamten Vergabeunterlagen inklusive der öffentlichen Nachrichten und aller Anlagen zur Verfügung gestellt.
[3]	Hierdurch werden nur die Ausschreibungsunterlagen im PDF-Format heruntergeladen.
[4]	Hiermit können Sie einsehen, welche öffentlichen Nachrichten und Antworten der Vergabestelle versendet wurden.

ne ▶ Details

Teilnehmen

Herunterladen

[1]

[2]

Details

Auftraggeber

Auftraggebertyp

Auftraggeber

Adresse

Öffentlicher Auftraggeber

Mustervergabestelle

Mustervergabestelle Weg 22

80992 München

Verfahren

Projektnummer

2024PPA000026

Titel

Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt:

Vergabeordnung

UVgO

Leistungsart

Lieferleistung

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung

Vertragsart

Dienstleistungsvertrag

Ausführungsort

80992 München

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Mehrere Hauptangebote zulässig

Ja

Unterteilung in Lose

Nein

Verwendung elektronischer Mittel

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Klassifizierung

30200000-1 - Computeranlagen und Zubehör

Fristen und Termine

Sie können die Vergabeunterlagen ohne Anmeldung herunterladen. Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie alleine dafür verantwortlich sind sich über Neuigkeiten und Änderungen zu informieren. Wir empfehlen Ihnen am Verfahren teilzunehmen. Nur so werden Sie in die Interessentenliste aufgenommen und über Änderungen im Verfahren informiert. Auch der Zugriff auf das Verfahren nach dem Fristablauf ist nur möglich, wenn Sie das Verfahren im angemeldeten Zustand geöffnet haben.

Vergabeunterlagen

Bekanntmachung

Auftragsbekanntmachung.pdf

Unterlagen

Vergabeunterlagen.pdf

Nachrichten

Fragen und Antworten 25.05.2024 17:55.pdf

Abbildung 4.2. Details zur Bekanntmachung

Hinweis

Diese Details in der eVergabe Portalübersicht sind nur für On-Premise-Systeme erklärt!

4.3. Details Zuschlagsbekanntmachung

In den Details der Zuschlagsbekanntmachung sehen Sie in der Abbildung die Details zum Verfahren und an welchen Bieter der Zuschlag erteilt wurde.

Copyright © 2024 Healy Hudson GmbH

- 24 -

59

Details

Auftraggeber

Auftraggeber	Vergabestelle
Adresse	Murnastraße 10 65189 Wiesbaden
Telefon	+49 61194910610
Fax	
E-Mail	

Verfahren

Projektnummer	
Titel	GAEB
Vergabeordnung	VOB
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort	12389 Testhausen
Veröffentlichungsdatum	26.04.2024, 15:04:04
Auftragsdauer von	
Auftragsdauer bis	

Bezuschlagte(r) Bieter

Firma	Company
Adresse	Murnastr 20 65189 Wiesbaden

Abbildung 4.3. Details für die Zuschlagsbekanntmachung

ne ▶ Details

Teilen

Herunterladen

Teilen

Herunterladen

Details

Auftraggeber

Auftraggebertyp

Auftraggeber

Adresse

Öffentlicher Auftraggeber

Mustervergabestelle

Mustervergabestelle Weg 22

80992 München

Verfahren

Projektnummer

2024PPA000026

Titel

Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt: Kopiertes Projekt:

Vergabeordnung

UVgO

Leistungsart

Lieferleistung

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung

Vertragsart

Dienstleistungsvertrag

Ausführungsort

80992 München

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Mehrere Hauptangebote zulässig

Ja

Unterteilung in Lose

Nein

Verwendung elektronischer Mittel

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Klassifizierung

30200000-1 - Computeranlagen und Zubehör

Fristen und Termine

Sie können die Vergabeunterlagen ohne Anmeldung herunterladen. Damit bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie alleine dafür verantwortlich sind sich über Neuigkeiten und Änderungen zu informieren. Wir empfehlen Ihnen am Verfahren teilzunehmen. Nur so werden Sie in die Interessentenliste aufgenommen und über Änderungen im Verfahren informiert. Auch der Zugriff auf das Verfahren nach dem Fristablauf ist nur möglich, wenn Sie das Verfahren im angemeldeten Zustand geöffnet haben.

Vergabeunterlagen

Bekanntmachung

Auftragsbekanntmachung.pdf

Unterlagen

Vergabeunterlagen.pdf

Nachrichten

Fragen und Antworten 25.05.2024 17:55.pdf

Abbildung 4.4. Details zur Bekanntmachung

Hinweis

Diese Details in der eVergabe Portalübersicht sind nur für On-Premise-Systeme erklärt!

Copyright © 2024 Healy Hudson GmbH

- 26 -

61

Anleitung LV-Bearbeitung/LV-Upload in der eVergabe

Achtung: Bitte laden Sie Ihre GAEB-Datei oder Ihr bepreistes LV nicht unter den Anlagen hoch, sondern gehen wie folgt vor:

In dem Arbeitsschritt **Produkte/Leistungen** haben Sie die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis einzusehen und mit den erforderlichen Angaben, bspw. Preisen, zu befüllen.

Bitte geben Sie immer nur den Einzelpreis netto ein (EP o. USt.). Der Bieterassistent berechnet auf Basis der ausgeschriebenen Menge den Gesamtpreis pro Position automatisch (GP. o. USt.).

Im linken oberen Fensterbereich unter der Überschrift "Assistent" wird immer der aktuelle Gesamtpreis Ihres Angebots angezeigt.

Menüleiste

- **Nächste Eingabe:** Mit dieser Schaltfläche springen Sie automatisch zur nächsten Position im Leistungsverzeichnis, die vom Bieter befüllt werden muss.
- **Bearbeiten**
 - o **Umsatzsteuer-Satz:** Sie haben die Möglichkeit hier den Umsatzsteuersatz für alle Positionen einzutragen. Vorherige Eintragungen werden überschrieben.
Hinweis zur Umsatzsteuer für Bieter aus dem Ausland:
„Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. ist Unternehmer i.S.d. § 2 UStG. Im Rahmen dieser Ausschreibung tritt die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. mit ihrer in Deutschland erteilten **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE129 51 7720** auf.“
 - o **Excel Export:** Bietet die Möglichkeit das von der Vergabestelle bereitgestellte Leistungsverzeichnis als Excel-Datei herunterzuladen, zu bepreisen und über die Menüfunktion "Excel-Import" wieder zu importieren.
 - o **Excel Import:** Bietet die Möglichkeit das Leistungsverzeichnis durch das Hochladen der vom Bieter bearbeiteten Excel-Datei zu befüllen.
Bitte beachten Sie, dass dies nur mit der Excel-Datei möglich ist, die zuvor über "Excel-Export" heruntergeladen wurde. Selbst erstellte Excel-Dateien werden nicht verarbeitet.
 - o **GAEB Export:** Sofern die Vergabestelle eine GAEB Datei als Leistungsverzeichnis importiert hat, können Sie die GAEB DA83 Datei über diese Menüfunktion herunterladen, und anschließend in Ihrem AVA-Programm eine GAEB DA84 Datei dazu erstellen. Anschließend können Sie mit "GAEB Import" Ihre GAEB DA84 in Ihr Angebot importieren.
 - o **GAEB Import:** Über diese Funktion können Sie Ihre GAEB DA84 Angebotsdatei importieren und Ihr Angebots bepreisen.
 - o **GAEB Import rückgängig machen:** Macht den Import einer GAEB Datei rückgängig.

Hinweis: Es werden nur GAEB 90 sowie GAEB XML Importe und Exporte verarbeitet. GAEB x83 sowie x84 Dateien werden ebenfalls unterstützt.

Bitte beachten: Durch den GAEB-Import werden alle Eingabefelder gesperrt. Sollten also noch Preise oder Textergänzungen fehlen, können diese nicht einfach so nachgetragen werden.

Daher bitte vor dem Upload der GAEB-Datei darauf achten, dass alle Textergänzungen korrekt hinterlegt sind.

63

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Nichtvorliegen eines Zuschlags- und Erfüllungsverbots (Russland-Sanktionen)

Wir erklären, dass kein Zuschlags- und Erfüllungsverbot gemäß Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.V.m. der Verordnung (EU) 2022/576 für öffentliche Aufträge im Zusammenhang mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen besteht.

Nach Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.V.m. der Verordnung (EU) 2022/576 ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige,
- b) in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- c) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar von Angehörigen, Personen, Organisationen oder Einrichtungen i.S. a) oder b) gehalten werden,
- d) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung von Staatsangehörigen, Personen, Organisationen oder Einrichtungen i.S. a), b) oder c) handeln,
- e) Unterauftragnehmer, eignungsverleihende Unternehmen und Lieferanten die unter a) bis d) fallen, wenn auf diese mehr als 10% des Auftragswertes entfällt.

Diese Anlage ist von jedem Bieter, Mitglied einer BG oder Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot einzureichen.

Die Eigenerklärung gilt mit Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots als bestätigt. Es bedarf keiner gesonderten Unterschrift.

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1. Steuerabzug

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber (AG) unverzüglich mitzuteilen.

10.2. Öffentliche Mittel

Das Bauvorhaben wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Es unterliegt allen einschlägigen öffentlichen Bestimmungen, insbesondere dem Haushalts- und Prüfrecht.

10.3. Bevollmächtigte Vertretung sowie Mitwirkungshandlungen des AG

10.3.1. Das Bauvorhaben wird auf Seiten des AG vollumfänglich durch einen fachkundigen Vertreter betreut. Dies ist bei von der Generalverwaltung betreuten Baumaßnahmen ein sog. Baubevollmächtigter oder Projektleiter (BBV oder PL) und bei dezentralen Maßnahmen ein Vertreter des Instituts. Diese Vertreter des AG sind bevollmächtigt, den AG in allen rechtlich zulässigen Angelegenheiten zu vertreten und dabei in dessen Namen und auf dessen Rechnung Willenserklärungen abzugeben und Geschäfte abzuschließen. Der Vertreter des AG ist bei der Durchführung des Bauvorhabens insbesondere berechtigt, Leistungen anzuordnen, Leistungsmängel anzuzeigen, Fristen zu setzen, die Abnahme zu erklären, Untervollmachten zu erteilen und Leistungen zu kündigen.

Eine erneute Vorlage einer solchen Bevollmächtigung ist bei der Vertretung des AG jeweils nicht mehr erforderlich.

Der Name des Vertreters des AG wird dem AN im Rahmen der Beauftragung rechtzeitig mitgeteilt. Sollte der Vertreter auf Seiten des AG wechseln, wird der AG dem AN den Namen des neuen Vertreters unverzüglich mitteilen. Der neue Vertreter des AG ist in gleicher Weise nach den vorgenannten Maßgaben bevollmächtigt, für den AG aufzutreten.

10.3.2. Sicht- und Freigabevermerke des AG oder dessen Beauftragten auf Plänen und Unterlagen des AN entbinden den AN nicht von seiner eigenen Verantwortung und Mängelhaftung und stellen für sich genommen weder eine Abnahme oder ein Anerkenntnis dar noch die Anordnung etwaiger Nachträge im Sinne von geänderten oder zusätzlichen Leistungen (§ 1 Abs. 3 oder 4 VOB/B).

10.4. Behinderung des AN aufgrund äußerer Ereignisse

10.4.1. Behinderungen:

10.4.1.1. Glaubt der AN bei der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistungen behindert zu sein, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen (§ 6 Abs. 1 S. 1 VOB/B). Dies gilt auch bei von außen kommenden Ereignissen (COVID-19-Pandemie, Globale (Kriegs-) Ereignisse mit Auswirkungen insbesondere auf Lieferströme und Materialkosten etc., im Folgenden: „Äußere Ereignisse“) als auch bei Verzögerungen von Vorgewerken. Der AN hat im Falle der Behinderung anhand konkreter, einzelfallbezogener Darstellungen und Nachweise des Bauablaufs darzulegen, inwiefern die vorliegenden Umstände ihn in der Leistungserbringung behindern.

10.4.1.2. Der AN wird von sich aus Abhilfemaßnahmen ermitteln und umsetzen und hierzu erforderlichenfalls die Zustimmung des AG einholen, insbesondere wenn diese Abhilfemaßnahmen zu Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen führen können.

10.4.1.3. Der AN hat im Falle von Behinderungen alles zu tun, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung der Arbeiten zu ermöglichen und damit die Auswirkungen von Verzögerungen und Behinderungen möglichst gering zu halten. Insbesondere bei Lieferengpässen hat der AN rechtzeitig Ersatzbeschaffungen zu veranlassen und bei Kapazitätsengpässen im möglichen Umfang frühzeitig intern oder extern Ersatzpersonal zu beschaffen.

10.4.2. Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis:

Grundsätzlich halten die Parteien an der (werk-)vertraglichen Risikoverteilung des Einheitspreisvertrages fest. Die Preisgefahr liegt daher im Risikobereich des AN. Demnach werden die Kalkulationsgrundlagen des AN regelmäßig nicht zur vertraglichen Geschäftsgrundlage und es liegt unabhängig von etwaigen Behinderungen im Verantwortungsbereich des AN, frühzeitig etwaige Maßnahmen zur Absicherung der Vertragspreise zu treffen (z.B. umgehender Einkauf nach Vertragsschluss, Risikoaufschläge, Rohstoffpreisversicherungen etc.). Unterlässt er eine solche Absicherung und realisiert sich sein Risiko durch Schwankungen der Einkaufspreise, liegt die weitere Kostentragung ungeachtet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche – soweit abdingbar - grundsätzlich allein in seinem Verantwortungsbereich.

10.5. Exportkontrolle / Außenwirtschaftsrecht

10.5.1. Der AN verpflichtet sich, für alle zu erbringenden Leistungen die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Außenwirtschaftsrechts einzuhalten.

10.5.2. Der AN verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der anwendbaren Antiterrorismusklauseln sowie aller anwendbaren nationalen und internationalen Embargovorschriften zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass seine/ihre Mitarbeiter*innen oder Geschäftsführer*innen, Subunternehmer*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen keine Firmen, Organisationen oder Personen sind, die den bestehenden Sanktionen unterliegen. Sollte sich ein Verstoß des AN gegen Sanktionen ergeben, steht dem AG ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

10.5.3. Sollten handelspolitische oder andere tatsächliche bzw. rechtliche Entwicklungen darauf hindeuten, dass dieses Auftragsverhältnis oder bestimmte nach diesem Auftragsverhältnis geschuldete Leistungen einer staatlichen Genehmigung bedürfen oder einem Verbot unterliegen oder unterliegen werden, so unterrichtet die betroffene Vertragspartei unverzüglich die jeweils andere Vertragspartei.

10.5.4. Verweigern die staatlichen Behörden dem AN die für die Durchführung dieses Auftragsverhältnisses erforderlichen Einfuhr- oder Ausfuhrlizenzen oder widerrufen sie diese oder unterliegen die Leistungen einem Verbot, so werden die Parteien verpflichtet, eine einvernehmliche Vertragsänderung anzustreben.

10.5.5. Der AN hat dem AG so früh wie möglich alle Informationen und Daten schriftlich mitzuteilen, die der AG zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts benötigt und im Falle von Änderungen zu aktualisieren.

10.5.6. Verstößt der AN gegen geltende Anforderungen des nationalen und/oder internationalen Exportkontrollrechts, einschließlich der Einholung etwaig erforderlicher Genehmigungen oder gegen die Informationspflicht aus 10.5.5., verpflichtet sich der AN, den AG von allen daraus resultierenden Aufwendungen, Schäden und Ansprüchen freizustellen, es sei denn, der AN hat den Verstoß nicht zu vertreten. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden.

10.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen und Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

10.6.1. Die Ausführungszeichnungen werden dem AN kostenfrei 1 x in Papierausfertigung sowie 1 x auf elektronischem Datenträger übergeben, soweit in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt wird.

10.6.2. Leistungen des AN: Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen, die der AN nach dem Vertrag, den Technischen Vertragsbedingungen oder als Nebenleistung nach VOB/C zu beschaffen oder zu erstellen hat, sind in deutscher Sprache auf Grundlage der Vorgaben des AG nach den Ausschreibungsunterlagen anzufertigen. Die Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des AG und den Ausschreibungsunterlagen erforderlich sind.

- 10.6.3.** Die vom AN zu erstellenden Unterlagen, insbesondere Werkstatt- und Montagepläne sind dem AG rechtzeitig bzw. nach einem etwaig hierfür vereinbarten Terminplan in zweifacher Ausfertigung im Originalmaßstab zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Sie werden in einfacher Fertigung als Korrektorexemplar bzw. mit Freigabe und Genehmigungsvermerk an den AN zurückgegeben.

Die vom AN geschuldeten Planungsleistungen sind nach dem aktuellen CAFM-Pflichtenheft des AG (MPG) zu erstellen. Das CAFM-Pflichtenheft und die benötigten Anlagen sind unter <https://www.mpg.de/de/einkauf/cafm-pflichtenheft> abrufbar.

- 10.6.4.** Der AN hat Unterlagen des AG unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

- 10.6.5.** Alle in den Ausführungszeichnungen angegebenen Maße müssen, soweit sie Leistungen des AN betreffen, vom AN geprüft bzw. am Bau überprüft oder genommen werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist nach Planmaßen unter Berücksichtigung der DIN 18202 zu fertigen. Anschlüsse sind grundsätzlich nach Aufmaß zu fertigen.

10.7. Bauablaufplan

Der AN hat einen nach Geschossen, Bauabschnitten und Arbeitsabschnitten getrennten, detaillierten Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und auftraggeberseitig überwacht werden kann. Der Bauablaufplan ist dem AG spätestens 15 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, in der vom AG vorgegebenen Form zu übergeben. Die Übermittlung kann nach Wahl des AG in Papierform, elektronischer Form (z. B. als PDF-, Terminplan- oder sonstige digitale Datei per E-Mail oder über eine vom AG benannte Projektplattform) oder in einer Kombination dieser Formen erfolgen. Soweit der AG keine Vorgaben trifft, ist der Bauablaufplan in elektronischer Form / oder Papierform (noch festzulegen) zu übermitteln. Die Bauüberwachung erhält die Unterlagen zeitgleich in derselben Form.

Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder von im Bauablaufplan bestimmten Vorgangsfristen und Einzelterminen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich vom AN zu überarbeiten.

Der Bauablaufplan ist vom AN zudem stets auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Erstellung und Fortschreibung des Bauablaufplans wird nicht gesondert vergütet und ist in die vertraglichen Einheitspreise einzurechnen.

Zu den wöchentlichen Baubesprechungen ist vom Auftragnehmer eine rollierende 3-Wochenvorschau seiner vorgesehenen Arbeiten vorzulegen bzw. fortzuschreiben, in der die nach derzeitiger Kenntnis geplanten wesentlichen Tätigkeiten, Abläufe und erforderlichen Abstimmungen für diesen Zeitraum dargestellt werden; ergänzend ist hierauf basierend ein fortlaufender Soll-/Ist-Abgleich der vorgesehenen Arbeitspakete vorzunehmen und zu dokumentieren, um die Einhaltung der geplanten Abläufe und Termine nachverfolgen zu können. Inhalt, Form und Detaillierungsgrad sowohl der 3-Wochenvorschau als auch des Soll-/Ist-Abgleichs werden im Rahmen der Projektabstimmung zwischen den Vertragsparteien festgelegt und bei Bedarf fortentwickelt.

Der AG verwendet ein Projektkommunikationssystem Poolarserver, welches entsprechend der Vorbemerkungen zu nutzen ist.

10.8. Zahlungsplan

Für den Fall einer Ausführungszeit von mehr als 8 Monaten und/oder einem Auftragswert von höher als 500.000,00 € (netto) ist der AN verpflichtet, mit Vorlage des Bauablaufplans, spätestens jedoch vier Wochen nach Beauftragung, einen wochengenauen Zahlungsplan an den AG zu übermitteln, aus dem hervorgeht, in welchen angemessenen Zeitabständen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B er voraussichtlich eine Abschlagsrechnung in welcher Höhe stellen wird. Der Zahlungsplan ist (z.B. im Falle von Änderungen im Bauablauf) vom AN selbständig fortzuschreiben und vom AG zu bestätigen. Der jeweils aktuelle Zahlungsplan des AN wird mit Bestätigung durch den AG mindestens in Textform Vertragsbestandteil.

- ☐ Der AN hat einen Zahlungsplan nach den oben genannten Maßgaben zu erstellen, auch wenn die vorstehenden Voraussetzungen in Hinblick auf Auftragssumme bzw. Auftragsdauer vorliegend nicht erreicht werden.

10.9 Bauwasser, Baustrom

- ☐ Für die Zurverfügungstellung von Baustrom und Bauwasser bzw. für die Bereitstellung und den Verbrauch von Versorgungsmedien durch den AG werden dem AN bei dessen Inanspruchnahme von Baustrom und Bauwasser % der Nettoabrechnungssumme pauschal berechnet. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese wie den Verbrauch zu dokumentieren.
- ☒ Strom und Wasser stellt der AG nur innerhalb der Baustelle zu betrieblichen Zwecken kostenlos zur Verfügung, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist.

Für den Betrieb der Baustelle können Strom- und Wasseranschlüsse in den üblichen Dimensionen (3/4" Wasseranschluss, 230 V/16 A Wechselstrom) zur Verfügung gestellt werden. Größer dimensionierte Anschlüsse sind – soweit erforderlich – durch den AN bei den zuständigen Versorgungsträgern zu beantragen und auf Kosten des AN herzustellen. Sofern im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges bestimmt ist oder hierfür eigene Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Heranführung von der Hauptentnahmestelle an die Verbrauchsstelle ist Sache des AN und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Einrichtung und Vorhaltung dieser Entnahmestelle von Strom und Wasser ist auch Bestandteil der Leistung des AN.

Strom und Wasser sind sparsam und nur für die Erbringung der vertraglich vom AN geschuldeten Leistungen zu verwenden. Die Verwendung für die Beheizung von nicht vertraglich vereinbarten Baucontainern, etc. sowie der Einsatz von elektrischen Geräten zur Beheizung von Anlagen der eigenen Baustelleneinrichtung ist untersagt.

Schmutzwasser ist vom AN eigenverantwortlich in Absprache mit den zuständigen Behörden ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entsprechenden Kosten sind einzukalkulieren und von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten.

10.10. Baubesprechungen und vom AN eingesetzte Leitungspersonen

10.10.1 Bei Bauverträgen mit einer Nettoauftragssumme von mehr als 10.000 € netto gilt:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass je Bauabschnitt bis zu vier halbtägige (4 Stunden) gemeinsame Abstimmungstermine zwischen AG und sämtlichen in dieser Baumaßnahme tätigen ausführenden Unternehmen durchgeführt werden, in denen die Reihenfolge und Dauer der jeweiligen Arbeitspakete des AN und der sonstigen in dieser Baumaßnahme tätigen ausführenden Unternehmen festgelegt werden.

Der AG gibt dem AN Datum und Uhrzeit für diese gemeinsamen Abstimmungstermine mit einer Vorankündigungsfrist von 10 Kalendertagen in Textform bekannt. Der AN ist zur Teilnahme an diesen Abstimmungsterminen verpflichtet.

Für jede Nichtteilnahme des AN an einem Abstimmungstermin gilt die Vertragsstrafenregelung nach Ziffer 10.20.1. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

In den Abstimmungsterminen werden gemeinsam die einzelnen Arbeitspakete des AN erarbeitet. Aus diesen werden sodann Meilensteine definiert, die vom AG als für den AN verbindliche Vertragstermine im Sinne von § 5 Abs. 1 VOB/B festgesetzt werden. Der AG erstellt über das Ergebnis des Abstimmungstermins ein schriftliches Protokoll, in dem die für den AN verbindlichen Vertragstermine für die einzelnen Arbeitspakete enthalten sind. Der AN erklärt sein Einverständnis mit diesen Terminen durch Gegenzeichnung des Protokolls. Der Bauablaufplan wird durch den AN auf Basis der definierten Meilensteine überarbeitet.

Der AN hat einen fachlich geeigneten Ansprechpartner als seinen Vertreter zu bestellen, der auf der Baustelle anwesend und bevollmächtigt ist, alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Dieser bevollmächtigte Vertreter hat auch an den Baustellenbesprechungen, die der AG regelmäßig durchführt, teilzunehmen. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Für alle Bauverträge gilt:

Auf der Baustelle muss stets ein verantwortlicher Ansprechpartner des AN anwesend sein, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

Der Sicherheitsverantwortliche des AN auf der Baustelle ist unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu benennen.

Der AG verwendet ein Projektkommunikationssystem Poolarserver, welches entsprechend der Vorbemerkungen zu nutzen ist.

- 10.10.2.** Die Benennung des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters des AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens aber zwei Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich zu erfolgen.

Fachbauleiter /verantwortliche Bauleiter dürfen nur aus wichtigem Grund in Absprache mit dem AG oder der der Bauüberwachung ausgetauscht werden. Der Wechsel des Fachbauleiters / verantwortlichen Bauleiters ist rechtzeitig vorher mit aussagekräftiger Begründung anzukündigen.

10.11. Baustelleneinrichtung und -betrieb

- 10.11.1.** Das Personal des AN darf sich auf dem Gelände des AG nur im Baustellenbereich aufhalten. Der Zutritt zu etwaigen anderen Gebäudebereichen auf dem Gelände des AG ist untersagt.

Der Auftragnehmer meldet vor Beginn der täglichen Arbeiten das auf der Baustelle tätige Personal gesammelt an der Pforte an (unter Angabe Firmenname und Anzahl der anwesenden Personen) und bei Verlassen des Gebäudes bzw. Geländes wieder ab; das genaue Verfahren der An- und Abmeldung wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.

- 10.11.2.** Bei Verwendung oder Einbau von Gefahrstoffen sind der Bauüberwachung des AG und, soweit vorhanden, dem Koordinator nach § 3 BaustellV („SiGeKo“) vor Einbau die EN-Sicherheitsdatenblätter vorzulegen. Diese Unterlagen sind dem AG zusätzlich im Rahmen der Dokumentation einzureichen.

- 10.11.3.** Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen (im Regelfall wöchentlich), die von ihm betriebenen bzw. vorgehaltenen Einrichtungen wie Beleuchtung, Treppen, Gerüste, Absperrungen usw. zu kontrollieren und bei Bedarf zu reparieren und die Ergebnisse in den Bautagesberichten zu vermerken. Die Kosten hierfür sind von den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten. Gesetzliche Ansprüche des AN wegen einer Beschädigung seines Eigentums bleiben unberührt.

10.12. Bauen im Bestand

Für den Fall, dass der AN mit Leistungen im Bestandsbau beauftragt ist, ist der AN verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt über das gewöhnliche Maß hinaus zum Schutz der Einrichtung des AG walten zu lassen. Der AN ist sich bewusst, dass der AG als wissenschaftliche Forschungseinrichtung über besonders hochwertige, sensible und kostspielige Geräte von erheblichem finanziellen und wissenschaftlichen Wert verfügt. Der Schutz der Einrichtung des AG ist eine wesentliche Vertragspflicht des AN. Der AN stellt den Schutz u.a. auch dadurch sicher, dass er seine Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen auf die vorbenannten Umstände hinweist und sensibilisiert.

Bei wiederholten Verstößen, wiederholtem fahrlässigen Umgang mit der Einrichtung des AG oder bereits erfolgten Beschädigungen ist der AG nach vorheriger Mahnung mindestens in Textform berechtigt, den Austausch des betreffenden Mitarbeiters zu fordern, soweit ihm der weitere Aufenthalt des Mitarbeiters im Bestandsbau nicht mehr zumutbar ist.

10.13 Lagerung von Baumaterial etc. und Einrichtung von Unterkünften

10.13.1. Material und Geräte dürfen auf dem Baugelände des AG nur auf den hierfür vertraglich vorgesehenen Lagerplätzen gelagert werden. Es gelten die Festlegungen in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis.

10.13.2. Sofern sich aus dem vertraglichen Leistungsverzeichnis nichts anderes ergibt, dürfen Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit auf dem Gelände des AG nicht eingerichtet werden. Baubüros, Lager- und Werkstatteinrichtungen sind nur auf den im vertraglichen Leistungsverzeichnis vorgesehenen oder von der Bauüberwachung genehmigten Flächen zugelassen. Offenes Feuer ist verboten.

10.14. Vorhalten

Soweit der AN vertraglich dazu verpflichtet ist, Einrichtungen, Anlagen oder auch einzelne Gegenstände vorzuhalten, verstehen die Parteien darunter, dass der AN die Funktionsfähigkeit während des gesamten vertraglich vereinbarten Zeitraums aufrechtzuerhalten hat. Der AN ist damit ungeachtet der Frage der Betreibereigenschaft insbesondere auch für die unverzügliche und vollständige Ertüchtigung, Instandhaltung und Instandsetzung auf eigene Veranlassung und Kosten allein verantwortlich.

10.15. Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und diese unterschrieben sowie mit aussagekräftiger Angabe des Verfassers der Bauüberwachung des AG täglich zur Bestätigung vorzulegen bzw. bei Abwesenheit der Bauüberwachung im Baubüro zu hinterlegen. Der Bauüberwachung ist jeweils eine Kopie des gegengezeichneten Bautagesberichts zu überlassen. Der Bericht hat zu umfassen:

a) Regelmäßige Angaben:

- Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. der Bauunterhaltungsarbeiten,
- Zeitpunkt der Aushändigung der Ausführungsunterlagen (genaue Bezeichnung der Unterlagen) sowie ggf. von Änderungen und Berichtigungen an den AN,
- ggf. Sicherheits-/ und Gesundheitsschutzkoordinator, Name des Bauleiters des AN und jeder etwaige Personalwechsel,
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Bauarbeiten,
- arbeitstäglich das Wetter sowie die höchste und niedrigste Temperatur,
- täglich die erbrachten Leistungen des AN mit dem wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dergleichen),
- bestimmte Arten der Ausführung unter Spezifizierung der ausgeführten Leistungen nach Art und Lage,
- die Zahl der vom AN beschäftigten Mitarbeiter, getrennt nach deren Qualifikation (Polier, Facharbeiter, Hilfsarbeiter),
- Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall,
- Eingang der vom AG beigestellten und der vom AN gelieferten Stoffe und Bauteile,

- Dokumentation der Leistungen, die durch den Baufortschritt verdeckt werden.

b) Besondere Angaben

Besondere Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die insbesondere hinsichtlich der Vergütung oder der Ausführungszeit von Bedeutung sind, z. B.

- Abweichungen der Beschaffenheit des Baugrundes von den Angaben in der Leistungsbeschreibung,
- bei Bauarbeiten, die durch den Wasserstand offener Gewässer beeinflusst werden, die Wasserstände einmal oder falls erforderlich mehrmals täglich,
- Notwendigkeit, Beantragung und Genehmigung etwaiger Abweichungen von den ausgehändigten Bauzeichnungen,
- mündliche Weisungen an Vertreter des AN (Name und Inhalt der Weisung),
- Erledigung vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen und Prüfungsergebnisse,
- alle Umstände, aus denen Schadensersatzansprüche oder das Recht zur Kündigung des Vertrages hergeleitet werden können,
- Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten mit den Ursachen (Unfälle, Streik und sonstiger Vorkommnisse),
- bei Behinderungsanzeigen: detaillierte Erfassung aller Sachverhalte, die für die Beurteilung der Gründe und des Umfangs der Behinderung von Bedeutung sein können und später zweifelsfreie Feststellungen ermöglichen.

Die Gegenzeichnung der Bautagesberichte durch Vertreter des AG enthält keinerlei rechtsgeschäftliche Willenserklärung und beinhaltet insbesondere keine Bestätigung der Richtigkeit der Angaben in den Bautagesberichten oder eine Anordnung des AG betreffend die aufgeführten Leistungen.

10.16. Bauschutt- / Müllentsorgung

- 10.16.1.** Der AN hat die laufende Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig, **arbeitstätig** und fortlaufend vorzunehmen.

Für das konkrete Bauvorhaben gelten zudem folgende Besonderheiten:

Weitere Besonderheiten folgen je nach Erfordernis in projektspezifischer Abstimmung.

- 10.16.2.** Bauschutt, der nicht entsorgt wird und keinem Verursacher zugeordnet werden kann, wird vom AG auf Kosten aller Baufirmen entsorgt. Die entsprechende Kostenumlage aus der gemeinsamen Bauschuttbeseitigung für mehrere beteiligte Firmen, beträgt 0,25 % der Auftragssumme (netto) und wird vom AN vorab anerkannt. Die Kostenumlage wird nicht erhoben, wenn der AN den Nachweis führen kann, dass er den erzeugten Bauschutt/Müll nicht bzw. nicht in dem ihm zugeteilten Umfang erzeugt hat.

10.17. Stundenlohnarbeiten

- 10.17.1.** Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach Anordnung des AG oder eines bevollmächtigten Vertreters zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.
- 10.17.2.** Die Stundenlohnzettel sind der Bauüberwachung spätestens an dem auf die Leistung folgenden Arbeitstag vorzulegen und von dieser den Erhalt abzeichnen zu lassen.
- 10.17.3.** Stundenlohnarbeiten sind im Falle vertraglich vorgesehener Stundenlohnarbeiten unter den hierfür vorgesehenen Positionen des Leistungsverzeichnisses abzurechnen. Im Falle einer nachträglichen Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten sind diese in den Rechnungen im Anschluss an die vertraglich vereinbarten Positionen wie Nachtragsleistungen unter gesonderten Positionen abzurechnen.

10.18. Baustellenordnung – SiGe-Koordination, Baustellensicherheit

- 10.18.1.** Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach § 3 Abs. 2 BaustellV sowie sonstige Hinweise des Koordinators nach § 3 Abs. 2 und 3 BaustellV sowie die vertragliche vereinbarte Baustellenordnung sind für den AN bindend.

Der AG, die Bauüberwachung sowie ein vom AG nach § 3 Abs. 1 BaustellV bestellter und hierzu ausdrücklich bevollmächtigter Koordinator (SiGe-Koordinator) sind im Rahmen der nach der BaustellV obliegenden Pflichten berechtigt, Weisungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu erteilen. Diese sind vom AN zu beachten.

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder die Hinweise des Koordinators nicht beachten oder dessen Weisungen nicht unverzüglich Folge leisten, darf der AG oder die Bauüberwachung nach erfolgloser Abmahnung von der Baustelle verweisen.

- 10.18.2.** Sollte der AN beabsichtigen, von Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten, die nach dem Vertrag vorgesehen oder vom AN (z. B. im Aufklärungsgespräch) angekündigt worden sind, abzuweichen, ist der AG unverzüglich hierüber zu informieren. Eine Berechtigung des AN zu solchen Abweichungen wird durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

10.19. Abnahme

Ab einem Auftragswert von 10.000,00 Euro netto vereinbaren die Parteien die Durchführung einer förmlichen Abnahme nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 S. 1 VOB/B.

10.20. Vertragsstrafe

- 10.20.1** ☒ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Abwesenheit bei vereinbarten Terminen bzw. Gesprächen wie folgt.

Für jede Nichtteilnahme an einem mindestens fünf Werktagen vorher und damit rechtzeitig angekündigten Termin zu diesem Bauvorhaben oder an dem regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Bauherren-Jour-Fixe verwirkt der AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro (netto), höchstens aber 0,1 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er seine unentschuldigte Abwesenheit nicht zu vertreten hat, er sich vor dem Termin entschuldigt hat oder er einen Vertreter entsendet.

- 10.20.2** ☐ Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe für die Überschreitung des AN von Terminen des AG wie folgt.

Bei Überschreitung von vertraglichen (Zwischen-) oder sonstigen Vertragsterminen des AG verwirkt der Auftragnehmer für jeden Kalendertag, um den der Termin überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 Prozent der Netto-Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe, es sei denn, dass er die Überschreitung nicht zu vertreten hat.

Tage, die bei der Überschreitung von Zwischenterminen in Ansatz gebracht wurden, werden bei der Überschreitung von weiteren Zwischenterminen bzw. dem Gesamtfertigstellungstermin nicht nochmals berücksichtigt. Der Auftraggeber erlässt dem Auftragnehmer etwaig verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Zwischenterminen bei Einhaltung des Gesamtfertigstellungstermins.

Verlängern sich die Ausführungsfristen nach § 6 Abs. 2 VOB/B, so gilt das Vertragsstrafenversprechen entsprechend für die neuen Fristen. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen jedoch nicht durch die Vereinbarung neuer Termine bzw. Fristen.

- 10.20.3** Die Summe der Vertragsstrafen beträgt höchstens 5 % der Netto-Abrechnungssumme in der objektiv richtiger Höhe. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

10.21. Aufmaße und Abrechnung

10.21.1. Aufmaße

Die mit den Rechnungen einzureichenden Aufmaße müssen aufsteigend gegliedert werden (kumuliert).

Die Prüfung der Aufmaße muss in allen Teilen ohne Zuhilfenahme von EDV-gestützten Berechnungsprogrammen möglich sein.

10.21.2. Projektkommunikationssystem Poolarserver

Für das Projekt ist das Projektkommunikationssystem Poolarserver des AG zu nutzen.

Der gesamte Austausch von Rechnungen und Nachträgen erfolgt grundsätzlich über das Projektkommunikationssystem Poolarserver

Der Austausch sonstiger vertragsrelevanter Erklärungen, insbesondere Behinderungsanzeigen, Bedenkenanmeldungen, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Nachtragsankündigungen sowie sonstiger nach der VOB/B oder dem Vertrag erforderlicher Erklärungen, richtet sich nach den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben

Rechnungsstellung gemäß § 14 VOB/B erfolgt grundsätzlich über das Projektkommunikationssystem (Workflow).

Zulässige Dateiformate: PDF, DWG, ODF.

Druck- und Kopierkosten bis einschließlich 6. Planindex sind zu berücksichtigen.

Für die Einhaltung von Fristen sowie den Beginn vertraglicher oder gesetzlicher Prüf- und Bearbeitungsfristen gilt eine Rechnung als beim Auftraggeber eingegangen, sobald sie ordnungsgemäß im Projektkommunikationssystem eingestellt wurde und das System hierüber automatisch eine Benachrichtigung an die vom Auftraggeber hinterlegten Empfänger versendet hat. Maßgeblich sind die im System protokollierten Zeitpunkte der Einstellung und der automatisierten Benachrichtigung. Bei Nutzung des PKS gilt als Fristauslösendes Ereignis die Zustellung der Mailbenachrichtigung über den Upload der Unterlagen auf das Projektkommunikationssystem. Im Übrigen sowie bei Abweichungen davon gilt Anlage H „Voraussetzungen zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen“, siehe auch 10.21.3.

10.21.3 Abrechnung

Für über 10.21.2 hinausgehende Rechnungen und Nachträge gilt folgendes:

Die einzelnen Voraussetzungen für die Vorlage von Rechnungen des AN sind der Anlage H „Voraussetzungen zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen“ zu entnehmen, die der AN bei Beauftragung erhält.

Die Vergütung wird erst mit Vorlage einer insoweit vollständigen Rechnung und Eingang beim korrekten Rechnungsempfänger fällig.

Für den Fall, dass der AN seine Rechnungen nicht unter Einhaltung der vorgenannten Anlage übersendet, ist der AG berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen.

Der AN hat seine Abrechnungsunterlagen zur Prüfbarkeit mindestens mit Abrechnungsplänen und Aufmaßen einzureichen.

Auf Verlangen des AG hat die Vorlage der Abrechnungsunterlagen elektronisch anhand einer Austauschdatei im Format DA11 gemäß den Regelungen für die elektronische Bauabrechnung REB und des Gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen GAEB zu erfolgen. Es darf mit einem Aufmaßblatt nur jeweils eine Position des Leistungsverzeichnisses abgerechnet werden.

Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, ist bei dem in der Rechnung aufgeführten Rechnungsbetrag die Position des Leistungsverzeichnisses anzugeben, auf die sich der Rechnungsbetrag jeweils bezieht. Nachtragsleistungen (geänderte und zusätzliche Leistungen) sind in der Rechnung im Anschluss an die Positionen des Leistungsverzeichnisses unter gesonderten Nachtragspositionen abzurechnen.

Leistungssteile, die auf einem Zusatz- und Ergänzungsauftrag beruhen, sind auf Verlangen des AG gesondert abzurechnen.

10.22. Vergütung bei Leistungsänderungen, § 2 Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 VOB/B

Die Parteien vereinbaren zur einfacheren und zügigeren Abrechnung von Änderungen bei der Leistungserbringung die nachfolgenden Regelungen.

In Hinblick insbesondere auf die Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechts, der die Max-Planck-Gesellschaft als AG verpflichtet ist, werden die Parteien nach Übermittlung eines entsprechenden Nachtragangebots des AN eine Nachtragsvereinbarung unterzeichnen. Soweit Differenzen über die Höhe der Vergütung bestehen, ist der AN im Rahmen von § 18 VOB/B nicht berechtigt, seine Arbeiten einzustellen. Stattdessen vereinbaren die Parteien, ihre Streitigkeiten in zeitnahen Verhandlungen beizulegen, um eine schnellstmögliche Vergütung für den AN zu erreichen.

10.22.1 Vergütung bei Überschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B)

In Hinblick auf eine Überschreitung des Mengenansatzes über 10 Prozent gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B wird der AN die Mengen, die um mehr als 10 Prozent von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang abweichen, mit den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnen. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.22.2 Vergütung bei Unterschreitung des Mengenansatzes von über 10 Prozent (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B)

Soweit bei einzelnen Positionen eine Unterschreitung den Mengenansatzes von über 10 Prozent vorliegt, gehen die Parteien davon aus, dass der AN durch eine Erhöhung von Mengen anderer Positionen einen angemessenen Ausgleich für die Mengenminderung an anderer Stelle erhält. Sollten keine Mehrmengen anfallen, vereinbaren die Parteien bereits jetzt, im Rahmen von Verhandlungen einen angemessenen Ausgleich zu vereinbaren.

10.22.3 Vergütung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B)

Die Parteien vereinbaren in Hinblick auf die Änderung des Bauentwurfs bzw. der Änderung von vertraglich vorgesehenen Leistungen durch Anordnungen des AG oder Anordnungen des AG von im Vertrag nicht vorgesehenen Leistungen, dass der AN diese Leistungen nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge abrechnet. Als angemessene Zuschläge vereinbaren die Parteien die zum Hauptauftrag kalkulierten Anteile gemäß den angebotenen VHB-Formblättern 221-223.

10.23. Versicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche des AG aus diesem Vertrag ist vom AN eine **Betriebshaftpflichtversicherung** mit folgenden Mindest-Deckungssummen vorzuhalten:

Vom AG anzu-kreuzen	Personen- und Sachschäden (inkl. Tätigkeitsschäden) (Hinweis: bei Projektversicherung/ Excedentendeckung genügt stets 1-fach maximiert)	Vermögensschäden
☐	5 Mio. € pauschal, 1-fach maximiert	100.000,00 €
☒	5 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	250.000,00 €
☐	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	500.000,00 €
☐	10 Mio. € pauschal, 2-fach maximiert	1 Mio. €

Das Bestehen einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung bzw. die Verpflichtung zum Abschluss einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung vor Zuschlagserteilung ist dem AG zunächst durch eine Eigenerklärung im Rahmen der Angebotslegung bzw. Abgabe des

Teilnahmeantrags schriftlich bzw. elektronisch bei e-Vergabe mit beiliegendem Formular (**Anlage 1** zu WBVBs) zu bestätigen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die vorgenannte Versicherung von jedem Mitglied vorzuhalten. Jedes Mitglied hat deshalb eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Der AN ist sodann verpflichtet, diesen Haftpflichtversicherungsschutz vor Zuschlagserteilung und für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrechtzuerhalten. Der AG kann den AN zur konkreten Nachweisvorlage für das Vorliegen einer Versicherung (insbesondere bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto)) jederzeit unter angemessener Fristsetzung auffordern. Die Vorlage eines solchen Nachweises ist bei einem Auftragswert ab 30.000,00 € (netto) Voraussetzung für die Berechtigung des AN zur Aufnahme seiner Tätigkeit und für das Entstehen eines Anspruchs auf Zahlung jeder Art. Weist der AN den Versicherungsschutz nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in Textform durch den AG nach, ist der AG zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

10.24. Abtretungsverbot / Aufrechnungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen des AN gegen den AG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG, die nicht unbillig verweigert werden darf. Dies gilt nicht bei Abtretung an Banken und Versicherungen zum Zwecke der Besicherung von Darlehen. Für Vorausabtretungen im Rahmen eines Eigentumsvorbehaltes von Vorlieferanten des AN wird hiermit die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass eine Aufrechnung auch mit nach der Abtretungsanzeige erworbenen Gegenforderungen zulässig ist.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des AN ist vom AG anerkannt oder sie ist rechtskräftig festgestellt. Der Ausschluss gilt nicht für Gegenforderungen des AN aus diesem Vertrag gegen den AG, die mit der Hauptforderung des AG gegen den AN in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

10.25. Bilddokumentation - Webcams

Der AN stimmt der Durchführung einer Baufortschrittsdokumentation mit Hilfe einer Kamera durch den AG oder seiner Erfüllungsgehilfen zu (Einzelbilddokumentation).

Wenn der Einsatz von Webcams nach dem Vertrag vorgesehen ist, gilt Folgendes:

Die Webcams dienen allein dem AG und dessen Bauüberwachung für die Zwecke der Überwachung des Baufortschritts und der vertragsgemäßen Ausführung. Die Webcams halten hierfür Standbilder in einer Taktung von ca. 4 Stunden fest. Die Auflösung der Bilder ist so gewählt, dass hierauf eine Erkennung von einzelnen Personen nicht möglich ist. Die Standbilder werden nur für die vorgenannten Zwecke verwendet und außerhalb dieser Zwecke weder dem AN noch Dritten zugänglich gemacht. Es gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

10.26. Bauschild - Firmentafeln

- entfällt -

10.27. Zugang zur Baustelle bzw. Gebäude

Der AN hat die örtlichen Gegebenheiten und Modalitäten für den Zugang zur Baustelle zu beachten. So ist insbesondere mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen, zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen ein Zugang zu den Gebäuden des AG möglich ist.

10.28. Wartungsleistungen

Für den Fall, dass der AN neben der Erbringung von Bauleistungen auch mit der Wartung der von ihm erstellten baulichen Anlagen beauftragt wird, gilt Folgendes:

10.28.1. Rechnungslegung und Vertragsunterzeichnung

Für den Fall, dass Wartungsleistungen beauftragt werden, kommt die vertragliche Vereinbarung über die Wartungsleistungen bereits durch das Zuschlagsschreiben zustande. Der AN und das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird, verpflichten sich gleichwohl, den AMEV-Vertrag für die zu erbringenden Wartungsleistungen zu Dokumentationszwecken nochmals formal unterzeichnen.

Das jeweilige Max-Planck-Institut, an dem das Bauvorhaben durchgeführt wird, gilt als Nutzer bzw. Betreiber der Anlage im Sinne des AMEV-Vertrages, der auch die Wartungsleistungen abrufen wird. Der AN hat seine Abrechnung hinsichtlich der Wartungsleistungen ausschließlich an das jeweilige Institut zu adressieren.

10.28.2. Außerordentliches Kündigungsrecht

10.28.2.1. Der AG ist berechtigt, den Vertrag im Hinblick auf die Wartungsleistungen des AN außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen.

10.28.2.2. Ein wichtiger Grund liegt außer den in Ziff. 8.2 des AMEV-Vertrages genannten Umständen insbesondere dann vor, wenn eine Vertragsfortführung für den AG aufgrund des unzuverlässigen Verhaltens des AN oder der mangelhaften Leistungserbringung des AN im Zeitraum der Erbringung der Bauleistungen nicht mehr zumutbar ist, die Abnahme der Bauleistungen vom AG berechtigterweise mindestens einmal verweigert wurde oder der AN die wesentlichen Anforderungen bei der Erbringung der vertraglichen Bauleistungen erheblich und fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer Schadensersatz- oder sonstigen Entschädigungsverpflichtung des AN geführt hat.

10.28.2.3. Für den Fall der Kündigung der Wartungsleistungen bleibt der Vertrag in Hinblick auf die im Übrigen zu erbringenden Leistungen des AN ausdrücklich unberührt.

10.28.2.4. Kündigt der AG aus wichtigem Grund und hat der AN den Kündigungsgrund zu vertreten, ist der AN nur berechtigt, eine Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu verlangen.

10.28.3. Weitergehende Pflichten des AN

Soweit der AN bei einem Neubau mit den Bau- und Wartungsleistungen beauftragt wird, hat der AN mangels vorhandener Verzeichnisse bestehender Anlagen die Bestandslisten selbst zu erstellen, vollständig auszufüllen und seinem Angebot beizulegen und ggf. fortzuschreiben.

Der AN wird zudem die Wartungspläne, Datenblätter und alle weiteren Dokumente an, die vom Max-Planck-Institut zu nennende Außenstelle übermitteln, die für eine Prüfung der Wartungsleistungen erforderlich sind.

10.29. Arbeits- und Ruhezeiten auf der Baustelle:

Werktage i.S.d. § 5 VOB/B und Ziffer 1 BVB:	Montag - Freitag
Arbeitszeiten:	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Lärmintensive Arbeiten und Kranhübe	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ruhezeiten:	17:00 Uhr bis 07:00 Uhr

10.30. Bedenkenanzeige

Die Bedenkenanzeige des AN gem. § 4 Abs. 3 VOB/B ist beim AG in Schriftform einzureichen, um wirksam zu sein.

10.31 Abweichende AGB des AN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN werden nicht Teil dieses Vertrages, es sei denn, der AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

10.32. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München. Der AG ist jedoch berechtigt, den AN auch an jedem anderen gesetzlich eröffneten Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG -----

Anlage 1 zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG

Eigenerklärung – Betriebshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass bereits eine Betriebshaftpflichtversicherung in dem geforderten Mindestumfang nach den Vorgaben der Ziffer 10.23. der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der MPG besteht bzw. vor Zuschlagserteilung abgeschlossen werden wird.

Eine entsprechende Bescheinigung eines Versicherers werden wir dem AG nach separater Aufforderung vor Zuschlagserteilung zukommen lassen.

Dem Bieter ist bekannt, dass bei Nichtvorliegen dieser Eigenerklärung das Angebot ausgeschlossen werden kann.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Bieter / Firmenstempel

HINWEIS: Bei einer elektronischen Angebotsabgabe über die e-Vergabeplattform muss die Eigenerklärung nicht gesondert unterzeichnet werden, sondern gilt mit Angebotsabgabe als bestätigt. Eine Einreichung mit gesonderter Unterschrift ist nur erforderlich, falls das Angebot nicht über die e-Vergabeplattform abgegeben wird.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

01.07.2026

Verfahren: Z.INV0.A.000103.310.1.VOB .3039 - Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur: Baumeisterarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

LEISTUNGSVERZEICHNIS

PROJEKT: SANIERUNG BAULICH-TECHNISCHE INFRASTRUKTUR
Max Planck Gesellschaft
Hofgartenstraße 8
80539 München

BAUHERR: Max Planck Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung
Hofgartenstraße 8
80539 München

GEWERK: Baumeisterarbeiten

VERGABE-NR.: Z.INV0.A.000103

Vertragliche Regelungen 2

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle
Siehe Baubeschreibung

0.1.2 Betriebliche Bedingungen:

Der Betrieb des Gebäudes Büro und Verwaltung sowie der Küchenbetrieb des Restaurants im EG bleibt während der Sanierungsmaßnahmen teilweise erhalten. Der Restaurantbetrieb (wie Materialanlieferungen etc.) darf durch die Sanierungsmaßnahmen nicht eingeschränkt werden. Die Bibliothek bleibt in Betrieb und wird eingeschränkt genutzt. (Bücherausgabe und Bücherlagerung)

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die Baumaßnahmen finden an allen Gebäudeteilen und allen Geschossen (UG-5.OG) statt. Im Rahmen der Brandschutzertüchtigung werden Türen erneuert und ergänzt, sowie die Brandmeldeanlage erneuert. Über den Hallen wird das Sheddach erneuert. Alle Aufzüge werden erneuert. Die Heizzentrale und die Rückkühlanlagen werden erneuert.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen. Feuerwehr- und Notfallzufahrten sind unter allen Umständen frei zu halten.

Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit sauber zu halten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Während der gesamten Bauzeit darf die Feuerwehrumfahrt und die Wege für An- und Abtransport des Gebäudenutzers (MPG GV und Restaurantpächter) nicht durch Hindernisse oder Fahrzeuge verstellt werden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen

Bei umfangreicheren Lieferungen muss der Zeitpunkt für Lieferung und Transport mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Zufahrten, Parkflächen und Knotenpunkte dürfen nicht verstellt werden bzw. ist für einen schnellen Weitertransport von abgestelltem Gut Sorge zu tragen.

Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren, über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (Auftragnehmer), sowie die Telefonnummer der örtlichen Firmenbauleitung angegeben ist.

Ein Personenaufzug wird zum Personen- und Materialtransport zur Verfügung stehen. Davon kann jedoch nicht in jeder Bauphase ausgegangen werden, da dieser selbst erneuert wird (Dauer ca. 3 Monate). In dieser Zeit sind die Hallentreppen bzw. die Treppenhäuser zu benutzen.

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Werden vom AG kostenlos ab Abnahmestelle zur Verfügung gestellt. Sollte die zur Verfügungsstellung des AG kurzzeitig ausfallen, so berechtigt dies dem AN nicht, Ausfallkosten geltend zu machen.

0.1.8 Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen

Siehe Baubeschreibung, Pkt. 1.4

0.1.9. Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit
-nicht besetzt-

0.1.10-0.1.13
-nicht besetzt-

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Außenanlagen und Bauteilen
Verkehrsflächen, Gebäudevorsprünge/-teile im Bereich der Baustelle
dürfen nicht beschädigt werden. Flächen sind sauber zu halten und im
Nachgang wieder in Stand zu setzen bzw. zu reinigen.

0.1.15-0.1.18
-nicht besetzt-

0.1.19 Gemäß Baustellenordnung getroffene Maßnahmen
Der AG hat einen Sicherheitskoordinator beauftragt. Seinen Anordnungen
ist Folge zu leisten. Die entsprechenden Schutzeinrichtungen und die
Koordination der Gewerke untereinander sind dem SIGE-Plan zu entnehmen,
der wie die Baustellenordnung durch den SiGe-Koordinator
ausgehängt/ausgelegt wird.

Jeder Unternehmer hat das vor Ort eingesetzte Personal gemäß ArbSchG in
den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan einzuweisen!
Dabei ist ein Nachweis über die Einweisung und das Formblatt zur
Benennung der verantwortlichen Person auszufüllen und von jeder
eingewiesenen Person zu unterschreiben. Diese Nachweise sind an den AG
und den zuständigen Koordinator zu übersenden. Die Einweisung entbindet
die beauftragten Unternehmen nicht von der baustellenspezifischen
Einweisung des eingesetzten Personals von Fall zu Fall.

0.1.20 - 0.1.21
-nicht besetzt-

0.1.22 Art und Zeit der veranlassten Vorarbeiten
Bauseitige Gerüsterstellung vor Beginn der Arbeiten des AN.
Bauseitige Staubschutzwände vor Beginn der Arbeiten des AN.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung sind auch andere Unternehmer tätig.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination der Gewerke
untereinander ist für den Erfolg der Maßnahmen unumgänglich. Dies
betrifft insbesondere größere Materialanlieferungen und die Benutzung
von Aufzügen.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Abhängigkeit von Leistungen anderer
Siehe Baubeschreibung, Pkt. 1.5

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung
Siehe Baubeschreibung, Pkt. 1.6

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben
SiGe-Plan ist zu beachten.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen.
Sicherheit und den Gesundheitsschutz ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Erforderliche Maßnahmen sind zu treffen. Insbesondere beim Abbruch und Abtransport von Materialien aus dem Gebäude.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen
Bei Arbeiten in den Installationsschächten (Entfernung der Mineralwolle) ist auf Atemschutz und Schutzkleidung zu achten.

0.2.6 Anfallender Schutt, Abfallsatzung
Die Einhaltung der Allgemeine Abfallsatzung und die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung in der jeweils zu dem Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung der Stadt München sind einzuhalten.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten-/ Rollgerüsten
Für den Transport der Bauteile und Arbeitsmittel sind geeignete Transportmittel und bei Bedarf Rollgerüste zu verwenden. Es stehen nur die im Gebäude vorhandenen Öffnungen aus Türen und Toren , sowie die Bestandstreppen und Flure zur Verfügung.
Da der Betrieb aufrecht erhalten bleibt, ist partiell mit Bewegungseinschränkungen durch Anlieferungen z.B. von Küchenutensilien / Nahrungsmittel o. drgl. zu rechnen.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge und Einrichtungen
Mechanische Hebezeuge und Transporthilfen oder Bauaufzüge werden durch den AG nicht zur Verfügung gestellt. Siehe dazu Punkt 0.1.6.
Sind Gerüste für die Ausführung der Bauleistung durch den AN über die Bestimmungen der VOB/C hinaus erforderlich, sind diese im Angebot zu kalkulieren oder werden bauseits gestellt. Dies gilt ebenso für nachfolgenden Punkt -Vorhaltung-.

0.2.9 Vorhaltung von Gerüsten, Hebezeuge und Einrichtungen für andere Unternehmer
Für die zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Werkzeuge, wie z.B. einzusetzende Hebezeuge, Glassauger etc. , hat jeder AN eigenverantwortlich zu sorgen .

0.2.10 - 0.2.12
-nicht besetzt-

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise
Eignungs- und Gütenachweise sind gemäß Leistungsbeschreibung zu erbringen.

0.2.14 Bedingungen, wie auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet

werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind
-nicht besetzt-

0.2.15 Anforderung an über Entsorgung

Es ist die Menge und die eindeutige Zuordnung der Entsorgung der Materialien nachzuweisen. Entsorgungsnachweise sind zwingend beizubringen.

0.2.16 - 0.2.21

-nicht besetzt-

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
detailliertes Aufmaß auf Grundlage der zur Verfügung gestellten oder eigener Pläne ist für die Abrechnung zwingend erforderlich.

Vertragliche Regelungen 3

BAUBESCHREIBUNG UND TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (gültig für alle Titel)

1 Allgemeines

1.1. Baubeschreibung für die Teilsanierung der MPG-GV und des Instituts
im Gebäudekomplex der Hofgartenstr. 8, 80539 München.

Grundstück:

Das Grundstück mit der Flurstück Nr. 1529 liegt im Münchner Stadtteil
Maxvorstadt, Gemarkung München 1,
Hofgartenstr. 8, 80539 München.

Für das Gebiet existiert ein Bebauungsplan der Landeshauptstadt München
(Nr. 1770a Teil 2 (FA 8628)).

Der Bebauungsplan der Landeshauptstadt München weist das Gebiet des
Grundstücks Flurstück Nr. 1629 als Kerngebiet (MK) aus. Gemäß BayBO Art.
2 (3) und (4) ist der Gebäudekomplex in Gebäudeklasse 5 einzuordnen.

Gebäudekomplex Hofgartenstraße 8:

Bei dem Gebäude der Generalverwaltung handelt es sich um 2 U-förmige
Baukörper, die leicht verdreht ineinandergeschoben sind. In den so
entstandenen Zwischenräumen sind 3 offene, mit verglasten Sheddächern
überdeckte Hallen entstanden, die der inneren Erschließung dienen. Die
Nordhalle erstreckt sich vom EG bis zum 5.OG, die Osthalle und die
Westhalle vom 2. bis zum 5. OG. Der Innenhof im Süden geht in den neu
gestalteten Marstallplatz über. Im Erdgeschoß des Büro- und
Verwaltungsgebäudes (EG + 5. Obergeschoße) befinden sich dem Innenhof
zugeordnet eine Bibliothek, ein Konferenzraum und ein Restaurant. Der
Westflügel des Gebäudes ist im UG-2.OG an das MPI für Innovation und
Wettbewerb vermietet.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1997 bis 1999 in seiner heutigen Form

als Bürogebäude mit Tiefgarage im Untergeschoss errichtet.

Bauteilbeschreibung / Nutzungen:

Im EG des Ostflügels befindet sich die Küche des an den Pächter vermieteten Restaurants. Im UG-1.OG des Westflügels befindet sich eine Bibliothek, deren Nutzung eingeschränkt (ohne Lese- und Bürobetrieb) während der Bauzeit erhalten bleiben soll. Im Bereich des Haupteinganges befindet sich eine Cafeteria und ein Konferenzraum. Zugangsporten sind im West- sowie Nordgebäudeteil vorhanden.

Im 1. OG des Ostflügels ist die Zentrale Registratur / Archiv der MPG GV untergebracht.

Das Institut, mit eigener Verwaltungsorganisation, befindet sich im Westflügel vom UG bis 3.OG. Im 4.+5.OG ist die MPG-GV untergebracht. Alle anderen Bereiche vom EG bis 5.OG unterliegen einer Büronutzung. Im Untergeschoss befindet sich im Wesentlichen eine Tiefgarage und die Haustechnik.

1.2 Berücksichtigung der Feuerwehrbelange während der Bauzeit:

Während der gesamten Bauzeit ist durch alle Auftragnehmer sicherzustellen, dass der Rettungs- und Einsatzbetrieb der Feuerwehr, uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Dies gilt insbesondere für die Freihaltung aller Verkehrs- und Rettungswege, genau wie für die Strom- und Wasserversorgung. Alle Eingriffe in Versorgungsleitungen für den Feuerwehrbetrieb sind rechtzeitig mit der Feuerwehr abzustimmen, ggfs. müssen Ersatzeinrichtungen geschaffen werden.

Als 1.Flucht- und Rettungsweg dienen zahlreiche Treppenhäuser. Der 2.Flucht- und Rettungsweg wird über eine vorgesetzte Fassadenkonstruktion sichergestellt.

1.3. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG vom 15. Juli 2024) einzuhalten sowie die Baustellenverordnung vom 19. Dezember 2022 umzusetzen.

Die Hinweise des vom Bauherrn beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, sowie der von diesem erstellte SiGe-Plan sind zu berücksichtigen.

Die Trennung der geplanten Bauabschnitte erfolgt auch aus brandschutztechnischer Sicht an Gebäudestellen, an denen unkompliziert getrennt werden kann. Die Trennung erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Türelemente der einzelnen Abschnitte. Die vorhandenen Fluchtwege werden aufrechterhalten und ggf. nur temporär eingeschränkt. Es wird ein Brandschutzkonzept für die Durchführung der Baumaßnahme erstellt, welche den Baubetrieb berücksichtigt.

Durch die notwendige Benutzung der Aufzüge (2-er Gruppe) durch die Mitarbeiter und den Handwerkern vor allem für die oberen Geschosse, ist eine gänzliche Trennung der Verkehrswege nicht möglich. Die zwangsläufig gemeinsamen Verkehrswege sind jederzeit vom AN frei und sauber zu halten.

1.4. Zur Nutzung überlassene Flächen

Dem AN werden, soweit nicht im Leistungsbeschrieb hierfür gesonderte Positionen vorgesehen sind, Baustelleneinrichtungsflächen, sowie

Unterkünfte, Waschgelegenheiten und Toilettenbenutzung im Untergeschoss der MPG unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

1.5. Vorgesehene Arbeitsabschnitte

Die Baumaßnahme wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

Die grafische Darstellung finden Sie in der Anlage.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist in 4 Bauabschnitten vorgesehen. Dadurch lassen sich die Bauabschnitte gut trennen und die Zugänglichkeiten für MPG-Mitarbeiter und Baustelle, sowie die Anbindung zur Baustelleneinrichtung und den Lagerflächen sinnvoll regeln. Die Versorgungsbereiche verlaufen horizontal geschossweise.

Im Zuge der Sanierung werden die Sheddächer erneuert. Die Ausführung wird jeweils im Zeitrahmen der aufgezeigten einzelnen Bauabschnitte erfolgen, da die Lage und Geometrie der Sheddächer mit der Anordnung der Bauabschnitte übereinstimmen.

Die Hallen dienen als zentrales Erschließungselement der einzelnen Gebäudeflügel - sowohl vertikal (Halle Nord und West), als auch horizontal.

Zusätzlich sind jeweils in den inneren und äußeren Gebäudeecken Kerne für die vertikale Erschließung sowie Ver- und Entsorgung des Gebäudes angeordnet.

Durch die Anordnung der Zugänge werden die Wege der Baustellenarbeiter und Mitarbeiter der MPG, sowie der 2-er Aufzüge Halle Nord und West größtenteils getrennt.

Untergeschoss und Tiefgaragennutzung:

Im Untergeschoss entsteht die neue Brandmeldezentrale (BMZ), die Zentrale der Sicherheitsbeleuchtung (Zentralgerät + Batterie) und des Behördenfunks (BOS), sowie die Ertüchtigung der Kältezentrale und der Heizkreisverteilung. Da sich diese Maßnahmen über alle Bauteile erstrecken, werden im Untergeschoss über die gesamte Bauzeit Arbeiten im laufenden Gebäudebetrieb ausgeführt. Eine Andienung über die Tiefgarage ist, wo sinnvoll, vorgesehen. Definierte TG-Flächen als Lagerflächen werden mit der Verwaltung noch abgestimmt. Ein Anspruch auf Nutzung der TG kann daraus jedoch vom AN nicht abgeleitet werden.

Zugänge, Treppenhäuser und Aufzüge:

Durch die vorgesehene Bauabschnittsaufteilung ist sichergestellt, dass ausreichend Fluchtwege und Zugänge für Mitarbeiter und Bauarbeiter zur Verfügung stehen.

Größere Bauelemente (z.B. neue Stahlrahmenglastüren) werden über die Hallentreppen des 2.BA transportiert. Für kleinere Bauelemente und den Zugang für die oberen Geschosse wird jeweils ein Aufzug der 2-er Gruppe als Bauaufzug ausgebaut.

Es ist vorgesehen, den Baustellenzugang über den Hintereingang Innenhof einzurichten, da hier auch die Anlieferungen stattfinden sollen, während die MPG-Mitarbeiter über die Haupteingänge ins Gebäude gelangen.

1.6. Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Durch die hochwertige Bauweise und Ausstattung des Gebäudes ist besonders darauf zu achten, dass keine Beschädigungen erfolgen. Besonders bei Material Ein- und Abtransporten ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen.

Größere Materialien, welche nicht in den Aufzug passen, sind über die Hallentreppe bzw. über Fassadenöffnungen (Baugerüst/ Bauaufzug) zu transportieren.

Die Verkehrswege sind frei von Materialien und sauber zu halten.

Der Baulärm ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Anhaltend, lärmintensive Arbeiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

1.7 Baustellenzutritt

Beschäftigte des AN müssen sich zu Arbeitsbeginn und -Ende an der Pforte an- und abmelden, auch wenn die Mitarbeiter nur im Außenbereich beschäftigt sind.

1.8 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

1.9 Vertragsgrundlagen

Für die Auftragsabwicklung gilt die VOB/B (Allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) und die VOB/C (Allg. Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen), die für dieses Gewerk maßgeblichen DIN-Normen, einschließlich Beiblätter und Ergänzungen in der jeweils letzten gültigen Fassung.

2. Allgemeine technische Angaben

2.1 Schall-Immissionsschutz

Die Ausführenden Firmen haben dafür zu sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und Vorkehrungen getroffen werden, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, um vor erheblichen Belästigungen der MPG-Mitarbeitern zu schützen.

Alle erschütterungsbedingten und lärmintensiven Arbeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung auszuführen.

2.2 Sauberhaltung der Baustelle und Transportwege

Der AN darf für den Transport und die Lagerung von Materialien und Geräten nur die dafür freigegebenen Straßen, Plätze und Flure benutzen und hat sie bei Verschmutzung unverzüglich je nach Erfordernis zu säubern. Dies hat, falls erforderlich, mehrmals am Tag zu erfolgen. Die Baustelle, sowie Arbeits- und Lagerplatz sind in einem ordentlichen Zustand zu halten und am Ende der Arbeitsschicht aufzuräumen.

2.3 Baustellenordnung

Auf der Baustelle gilt generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Fenster, Türen und Bodenbeläge bleiben im Bestand erhalten und sind

achtsam zu behandeln. Schutzmaßnahmen werden vorgesehen und sind von jedem Gewerk zu beachten. Das Schließen der Fenster und der Außentüren ist arbeitstäglich sicherzustellen.

Baustelleneinrichtungen im Aussenbereich werden mit einem Bauzaun umschlossen. Dieser ist ständig geschlossen zu halten, um MPG-Mitarbeiter, Passanten oder Unbeteiligte aus dem Gefährdungsbereich der Baustelle fernzuhalten.

Für die Baumaßnahme wurde eine gesonderte Baustellenordnung erstellt.

2.4 Maßtoleranzen

Die vom AG zur Kalkulation in den Leistungsbeschreibungen und Plänen angegebenen ca. Maße sind Planungsmaße der Einzelabmessungen und können einen Toleranzbereich von +/- 5 % aufweisen".

2.5 Nachweise

Zur Überprüfung der zu benennenden Fabrikate auf LV-Konformität behält sich der AG vor, die Produktdatenblätter hierzu auf Verlangen anzufordern.

Vertragliche Regelungen 4

MERKBLATT ZUM SCHUTZ GEGEN BAULÄRM

Wer Baustellen betreibt, hat nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) dafür zu sorgen, dass

1. Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und

2. Vorkehrungen getroffen werden, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken

soweit dies erforderlich ist, um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen.

Die Bundesregierung hat Immissionsrichtwerte festgesetzt, bei deren Überschreitung mit erheblichen Belästigungen durch Baumaschinen zu rechnen ist (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160).

Als Immissionsrichtwerte sind festgesetzt worden für

a) Gebiete, in denen nur gewerbliche oder industrielle Anlagen und Wohnungen
für Inhaber und Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und

Bereitschaftspersonen
untergebracht sind
70
dB(A)

b) Gebiete, in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen
tagsüber 65 dB(A)
untergebracht sind
nachts 50 dB(A)

c) Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder
tagsüber 60 dB(A)
vorwiegend gewerblich Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht
sind nachts 45 dB(A)

d) Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind
tagsüber 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

e) Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind
tagsüber 50 dB(A)

nachts 35 dB(A)

f) Kurgelände, Krankenhäuser und Pflegeanstalten
tagsüber 45 dB(A)

nachts
35 dB(A)

Nachtzeit ist nach dieser Vorschrift die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00
Uhr. Die Bauherren, Bauunternehmer und
Bauleiter haben die Pflicht, beim Betrieb von Baumaschinen auf die
Einhaltung der Richtwerte zu achten.
Unabhängig davon haben sie ferner die Pflicht, zu jeder Zeit vermeidbare
Geräusche von Bauarbeiten zu
verhindern (Art. 9 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14. August 2007,
GVBl. S. 588).

Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis hin zur Stilllegung der
Baustelle führen. Daneben können
Bußgeldbescheide verhängt werden und in besonders schwerwiegenden Fällen
Strafanzeigen wegen
Körperverletzung erfolgen.
Um die Gefahr von Gesetzesverstößen auszuschließen, ist der Betrieb an
jeder Baustelle möglichst geräuscharm
abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind nach Möglichkeit lärmarme Baumaschinen
einzusetzen und

Abschirmmaßnahmen zu treffen. Zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine den Schallschutz der Anwohner berücksichtigende Aufstellung der Baumaschinen. Fachtechnische Hinweise über Maßnahmen zur Minderung des Baulärms gibt z.B. die Anlage 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (siehe auch www.umweltbundesamt.de). Geräte und Maschinen nach dem Anhang der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl I S 3478) müssen mit einer CE-Kennzeichnung, ergänzt durch die Angabe des garantierten Schalleistungspegels, versehen sein. Sie dürfen in Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden. Auch wenn die 32. BImSchV nicht einschlägig ist, führen geräuschvolle Bauarbeiten zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr erfahrungsgemäß zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nachts in Kur-, Wohn-, und Mischgebieten und sind daher allenfalls innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten zulässig. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/laerm.

Landeshauptstadt München
Referat für Klima und Umweltschutz
Stand: November 2021

Vertragliche Regelungen 5

HINWEISE ZUM BAUABLAUF (Wichtig zur Kalkulation!)

Die Baumaßnahme wird in 4 Bauabschnitten unterteilt, welche zeitlich getrennt ausgeführt werden.

In den Übergangszeiten finden behördlich erforderliche Abnahmen und Ein-/ Auszüge der Nutzer der betroffenen Bauabschnitte statt. In diesen Zeiten finden keine Bauarbeiten statt.

Je nach Gewerk ist mit einer Unterbrechung von ungefähr 3 bis 6 Monaten zu rechnen.

Die Baustelleneinrichtung ist für jeden Bauabschnitt gesondert einzurichten und zu entfernen.

Die Lage und Größe der einzelnen Bauabschnitte können aus der grafischen Darstellung in der Anlage entnommen werden.

Im Zuge der Erneuerung des Sheddaches wird in den Hallen ein Raumgerüst als Arbeitsbühne und zur Sicherung der darunterliegenden Hallenverkehrswege erstellt. Die Verkehrswege über die Treppen werden weitestgehend freigehalten. (Siehe beiliegende Grundrisspläne)

Aufgrund der knappen Ausführungsstermine in einem Bauabschnitt, ist es erforderlich, in mehreren Geschossen gleichzeitig zu arbeiten. Um den Einsatz mehrerer Arbeitsteams für die Angebotskalkulation berechenbar zu machen, finden Sie in der Anlage einen beispielhaften Terminablauf zur Ausführung der Arbeiten in den Bürobereichen im 1. Bauabschnitt, welcher als Referenz für alle Bauabschnitte dient. Über die Bürogeschosse hinaus gibt es noch vereinzelt weitere, Bereiche (Bibliothek, Seminarräume, Cafeteria, Untergeschoss, etc.) in denen parallel gearbeitet wird.

Der Umfang der sich überschneidenden Arbeiten in den Bauabschnitten ist unterschiedlich. Zur Orientierung dienen die beiliegenden Bauabschnittspläne.

Die Bauarbeiten finden in einem Bestandsgebäude statt, in dem Bauabschnittsweise nur Teilbereiche vom Nutzer geräumt werden. Alle anderen Bereiche sind in Betrieb.

Dahingehend ist besonders darauf zu achten, daß

- Lärm vermieden oder reduziert wird (soweit möglich)
- Ab 16 - 7 Uhr ist der Außen- Kranbetrieb aus lärmschutzgründen untersagt
- Notwendige, gemeinsame Verkehrs- und Fluchtwege sauber und frei von Baumaterial gehalten werden

Die Gleichzeitigkeiten der Ausführungen in verschiedenen Geschossen, sowie die weiteren hier und in der Baubeschreibung dargestellten Rahmenbedingungen sind in den Kalkulationen der nachfolgenden Leistungspositionen zu berücksichtigen und werden darüber hinaus nicht gesondert vergütet.

Vertragliche Regelungen 6

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 ANGABEN ZUM PROJEKTKOMMUNIKATIONSSYST EM POOLARSERVER

Für das Projekt ist das Projektkommunikationssyst em Poolarserver des AG zu nutzen.

Der gesamte Austausch von Rechnungen und Nachträgen erfolgt grundsätzlich über das Projektkommunikationssystem Poolarserver.

Der Austausch sonstiger vertragsrelevanter Erklärungen, insbesondere Behinderungsanzeigen, Bedenkenanmeldungen, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Nachtragsankündigungen sowie sonstiger nach der VOB/B oder dem Vertrag erforderlicher Erklärungen, richtet sich nach den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben

Rechnungsstellung gemäß § 14 VOB/B erfolgt grundsätzlich über das Projektkommunikationssystem (Workflow).

Zulässige Dateiformate: PDF, DWG, ODF.
Druck- und Kopierkosten bis einschließlich 6. Planindex sind zu berücksichtigen.

Hinweis: Die Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Projektkommunikationssystems sind nicht in dieser Vorbemerkung abzugelten und werden über gesonderte Abrechnungspositionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

1.2 ANGABEN ZUR TERMIN- UND ABLAUFKOORDINATION

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, am projektbezogenen Abstimmungsterminen zur Termin- und Ablaufkoordination teilzunehmen. Die Einführung zur Termin- und Ablaufkoordination erfolgt im Projektverlauf. Ab diesem Zeitpunkt ist die Teilnahme verbindlich. Die Leistung umfasst insbesondere:

Teilnahme an regelmäßigen Baubesprechungen
Mitwirkung an Phasenplanungen sowie terminlichen Abstimmungen
Bereitstellung und Pflege erforderlicher Termin- und Ressourceninformationen (z. B. 3-Wochen-Vorschau)

Die Teilnahme hat durch entscheidungsbefugtes, deutschsprachiges Personal (z. B. Polier, Vorarbeiter oder Bauleiter) zu erfolgen. Bei Abwesenheit oder unzureichender Mitwirkung gelten die in den Terminen getroffenen Festlegungen als verbindlich.

Hinweis: Die Leistungen im Zusammenhang mit der Termin- und Ablaufkoordination sind nicht in dieser Vorbemerkung abzugelten und werden über gesonderte Abrechnungspositionen im Leistungsverzeichnis vergütet.

2.1 PROJEKTKOMMUNIKATION POOLARSERVER

Projektkommunikationssystem Poolarserver
Leistungen für fortlaufende Einarbeitung und Betrieb der gesamten schriftlichen Projektkommunikation mit dem Projektkommunikationssystem

PKS.

HINWEISE*:

Der AG hat für das Projekt ein Projekt - Kommunikationssystem (PKS) zum Austausch von Plänen und Dokumenten eingerichtet.

Bei der Einstellung von Plänen und anderen projektrelevanten Unterlagen in das PKS wird eine E-Mail mit dem entsprechenden Link auf das PKS durch den Ersteller/Planer versendet.

Falls eigene Planzeichnungen erstellt werden, so sind diese durch den AN in das PKS hochzuladen und abzulegen (Bringschuld). Für jede einzustellende CAD -Datei ist eine vorgegebene Planmaske (Plancodierung, Titel, Indexdatum usw.) auszufüllen (Bringschuld). Die Beteiligten sind von der Planeinstellung per E- Mail zu benachrichtigen (Auswahlmöglichkeit im PKS hinterlegt). Die auszutauschenden CAD - Dateiformate (pdf, dwg usw.), der zu verwendende Plankopf sowie Plancodierung und Vergabe von Planstatik werden vom AG vorgegeben. Für die Einhaltung von Fristen sowie den Beginn vertraglicher oder gesetzlicher Prüf- und Bearbeitungsfristen gilt eine Rechnung als beim Auftraggeber eingegangen, sobald sie ordnungsgemäß im Projektkommunikationssyst em eingestellt wurde und das System hierüber automatisch eine Benachrichtigung an die vom Auftraggeber hinterlegten Empfänger versendet hat. Maßgeblich sind die im System protokollierten Zeitpunkte der Einstellung und der automatisierten Benachrichtigung. Bei Nutzung des PKS gilt als Fristauslösendes Ereignis die Zustellung der Mailbenachrichtigung über den Upload der Unterlagen auf das Projektkommunikationssyst em. Im Übrigen sowie bei Abweichungen davon gilt Anlage H "Voraussetzungen zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen".

Der Rechnungs- und Nachtragslauf wird ebenfalls grundsätzlich über das PKS erfolgen (elektronische Rechnungsprüfung). Ein Merkblatt zur Handhabung wird nach der Beauftragung verteilt.

Die Nutzung des PKS erfolgt kostenfrei.

Die Anmeldung zum PKS erfolgt per Internet - Browser mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Dem AG ist dazu mindestens eine berechnigte Person mit Vor- und Nachnamen, sowie der persönlichen E-Mail-Adresse zu benennen (i .d . R. Kontaktdaten des Projektleiters).

2.2 TERMIN- UND ABLAUFKOORDINATION

Rollierende 3-Wochenvorschau

Leistungen für Erstellung und fortlaufende Bearbeitung einer rollierenden 3-Wochenvorschau sowie Erstellung und Fortschreibung eines Soll-/Ist-Abgleichs der vorgesehenen Arbeitspakete des AN.

HINWEISE:

Siehe wBVB 10.7.

Halbtägige Abstimmungstermine

Leistungen für bis zu vier vierstündige Abstimmungstermine je

Bauabschnitt.

HINWEISE:
Siehe wBVB 10.10.1

1 BAUSTELLENEINRICHTUNG		EUR				
1.1	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Baustelleneinrichtung zur Ausführung der eigenen Leistungen erstellen und nach Ende der Bauleistung wieder abbauen, mit Maschinen, Geräten, Magazincontainer, Materiallager, für die fach- und fristgerechte Ausführung der vertraglichen Leistungen - für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses. Ein Baustelleneinrichtungsplan liegt vor - die Flächen für die Baustelleneinrichtung sind vor Baubeginn zusammen mit der Bauleitung nochmals abzustimmen und festzulegen. Auf Grund der örtlichen Situation sind die Flächen für Baustelleneinrichtung begrenzt. Räume im UG des Gebäudes können als Baustellenunterkunft (ohne Einrichtungen, diese müssen selbst gestellt werden) genutzt werden. WC- und Waschgelegenheiten werden ebenfalls vom AG im UG zur Verfügung gestellt. Alle Geländeflächen, auf denen sich die Baustelleneinrichtung befunden haben, sind wieder einzuebnen und plan herzustellen bzw. wie vorgefunden wieder herzustellen. Der AN hat sofort nach Auftragserteilung einen eigenen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen, der mit der Bauleitung des AG abzustimmen ist. Dies ist mit dem EP abgegolten. Zu Beachten sind die vorhandenen Zugänge (Nebeneingänge) sowie die Abmessungen des Aufzugs und der vorhandenen Treppenhäuser. Für die Vertragsleistungen stehen im Aussenbereich nur zeitweise Bauaufzug und Kran zur Verfügung, daher ist davon auszugehen, dass die Förderwege für Abbruchmaterialien und Neumaterial über die Treppenhäuser oder temporär über einen dafür					

hergerichteten Personenaufzug (UG-5.OG) führen.

1.2	Vorhaltung der Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	Wo	 pro 1,00 Wo	
Vorhaltung der Baustelleneinrichtung						
Vorhalten und unterhalten vorgenannter Baustelleneinrichtung für die Dauer der Bauzeit zur Freimeldung durch den AG						
1.3	Hubsteiger / Ketten - Arbeitsbühne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	d	 pro 1,00 d	
Hubsteiger / Ketten - Arbeitsbühne						
Hubsteiger mit einer Korblast / Tragkraft von mind. 230 Kg und einer Ausladung / Arbeitshöhe von ca. 20 m geeignet.						
Aufbau inkl. Abbau und für die Bearbeitungszeit vorhalten						
Die einmalige Ersteinweisung des Bedienpersonals ist nachzuweisen						

1.4	Hochbaukran, 48m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Auf- und Wiederabbau eines Hochbaukranes

für die Erfordernisse von Drittgewerken zur Erstellung von Wetterschutzdächer, Dachabdichtungsarbeiten und Lüftungsde-/Neumontagen außerhalb des Gebäudes. Kranstandort im Innenhof der MPG, auf Tiefgarage, in Abstimmung mit der Bauleitung, auch in den BE-Plan aufzunehmen, Die Standsicherheit auf der TG ist vom AN nachzuweisen, Lastabtragung in der TG wird statisch bauseits nachgewiesen. Die Zufahrt zum Kranstandort über die Tiefgarage ist statisch für eine Feuerwehrrüberfahrt ausgelegt. Krangewichte sind deshalb gesondert anzutransportieren. Um die Gesamtlasten beim Antransport zu reduzieren, ist ein kleineres Zugfahrzeug am Standort zu verwenden. Das Herrichten des Kranstandplatzes auf Pflasterflächen und erforderliche Kranfußfundamente (Erstellung und Beseitigung) sind in den EHP einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Kranausladung von ca. 48 m/ mind.1000 Kg
Hakenhöhe ca.35 m

1.5	Vorhalten Hochbaukran, 48m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	Wo	 pro 1,00 Wo	

Vorhalten, Warten u. Betreiben des vor beschriebenen Hochbaukranes

Der Auf-, Abbau des Kranes ist mit der AG-Bauleitung mit ca. einer Woche Vorlauf abzuklären. Zeiten während des Betriebsurlaub des AN werden nicht vergütet. Wenn es die Kranauslastung zulässt, ist der Kran auch für Zwecke von anderen Gewerken bereit zu stellen und für diese zu betreiben. Die terminliche Abstimmung, Anzahl der Hübe und die Verrechnung erfolgt direkt zwischen AN und Fremdgewerken, ohne Vermittlung durch den AG.

1.6	Hilfsabstützungen für Kranlasten	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Hilfsabstützungen für Kranlasten in der Tiefgarage liefern, in die Tiefgarage eintransportieren und aufstellen von Schwerlast-Baustützen, mit Gewinde zur Höheneinstellung, zur Lastübertragung von Kranfußlasten an der TG-Decke zu TG-Fundamentplatte, einschließlich lastverteilende Stahlplatten (keine brennbaren Lastverteilungen), nach Angaben des Statikers, Stützentragkraft ca. 35 kN, je Stütze 2 Stück Dübelschrauben, L=90mm, bohren und dübeln, zur Lagesicherung (Abrechnung je Stück Schwerlast-Baustütze)					
1.7	Vorhaltung Hilfsabstützungen für Kranlasten	USt. [%] 19%	Menge 8.500,00	Einheit StWo	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 StWo	Gesamtpreis [EUR]
	Vorhaltung Hilfsabstützungen für Kranlasten vorhalten und kontrollieren auf Beschädigungen der vor genannten Hilfsabstützungen bis zum Abbau. (Abrechnung je Stück/ Woche Schwerlast-Baustütze)					
1.8	Schachtpodeste erstellen	USt. [%] 19%	Menge 36,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Schachtpodeste					

in Bestands- Installationsschächten erstellen, Schacht
 bauseits einseitig
 geöffnet, An-/Abtransport je 1x für ca. 36
 Schachttöfnungen,
 Vorhaltung während der gesamten Ausführungszeit für ein
 Schachtpodest,

bestehend aus:

Auflagerhölzer 6x10 cm, 5 Stück, Länge ca. 2 m,
 senkrecht in den Schacht verlegen und raumseitig mit 5
 Stück Stahlbaustützen gegen die Decke spreizen,
 Schachtpodest aus Holzdielen, Dicke 50 mm, Länge 2-3 m,

Breite ca. 40-60 cm, im Schacht auf Auflagerhölzer
 fixieren

Schachtbreiten bis 3 m
 Schachttiefen bis 1 m

(Abrechnung nach Anzahl Schächte)

1.9	Mobiler Bauzaun aus Stahl	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m	 pro 1,00 m	
	Mobiler Bauzaun aus Stahl					
	zum Baubeginn liefern, aufstellen und auf Anordnung wieder beseitigen.					
	Mobiler Bauzaun aus neuwertigen, verzinkten Stahlgitter-Fertigelementen mit Beton-Fertigteilstützen, Elementhöhe ca. 2,0 m, Stahlrohrrahmen mit Füllung aus Rechteckgittermatten, zur Abzäunung von Arbeits- oder Lagerbereichen, gekoppelt mit System- Verbindungsschellen und sturmgesichert mit Diagonalen seitlich abgestützt.					
	Der Stahlgitterzaun darf keine verletzungsgefährdenden scharfen oder absteigende Bauteile aufweisen.					

1.10	Bauzaun u. Absperrung aus Stahl vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100.000,00	mWo	 pro 1,00 mWo	
	Bauzaun u. Absperrung aus Stahl vorhalten vorhalten und unterhalten sowie Miete während der gesamten Bauzeit					
1.11	Ausbildung einer 2-flg. Toranlage im Bauzaun	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Ausbildung einer 2-flg. Toranlage im Bauzaun mittels dazu angebauter Räder und Scharniere an jedem der beiden Zaunfelder. Die beiden Torflügel sind dazu vom AN mit einer massiven Stahlkette und einem mit Schlüssel versperbaren Schloss zu verbinden bzw. abzusperren. Liefern, montieren und nach Abbau der Zaunanlage räumen.					
1.12	Vorhaltung Bautor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Vorhaltung Bautor Vorhaltung, Unterhalt und Miete für diese Zusatzkonstruktion,					

(Abrechnung je 2-flg-Toranlage je Woche)

1.13	Absperrkette Bautor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Absperrkette Bautor stabile Gliederkette, Länge ca. 1 m, mit Zahlenschloss, zum absperren des Bautores, mit Vorhaltung über die gesamte Bauzeit					

1.14	Umsetzen des bereits aufgestellten Bauzaunes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
	Umsetzen des bereits aufgestellten Bauzaunes aus Stahlgitter Bauzaun abbauen und in einer Entfernung bis zu 50 m wieder aufbauen, nur nach Anweisung durch die Bauleitung, Abrechnung nach der umgesetzten Teillänge. Die normale Instandhaltung wie Schließen geöffneter Zaunfelder ist Nebenleistung der Hauptposition und wird hier nicht berechnet!					

1.15	Zaunhohe Planenverkleidung als Sichtschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m	 pro 1,00 m	

Zaunhohe Planenverkleidung als Sichtschutz

aus neuwertigen HDPE-Material, feinmaschig
zu ca. 80 % blickdicht,
zu ca. 20 % winddurchlässig
witterungsbeständig, wasserabweisend,
verrottungsbeständig

Farbton: schwarz, an vorgenannten Bauzäunen montiert

Die Planen sind randverstärkt, mit Ösen versehen und
mittels Kunststoffseilen
sturmgesichert am Bauzaun befestigt.

Ausführung nach vorheriger Abstimmung mit der
Objektüberwachung des AG.

1.16	Vorhaltung vorgenannter Planenverkleidung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75.000,00	mWo	 pro 1,00 mWo	

Vorhaltung vorgenannter Planenverkleidung
Vorhaltung, Unterhalt und Miete

1.17	Mobiltoiletten auf u. abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Aufbau und Abbau von Mobiltoiletten

für Zwecke des AN sowie für die Ausbauhandwerker, mit
Wassertank und Handwaschbecken, einschl. mehrmaliges

1.18 Mobiltoiletten vorhalten und unterhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	200,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Mobiltoiletten vorhalten und unterhalten

Reinigung 2x wöchentlich
 Leerung wöchentlich
 Reinigungen und Leerungen sind zu dokumentieren und der
 Bauleitung als Nachweis vorzulegen

1.19 Zwischenreinigen der Baustelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zwischenreinigen der Baustelle

auf Anforderung der Bauleitung von Baustellenabfällen
 die nicht vom AN stammen, in allen Geschoßen, einschl.
 beseitigen des anfallenden Materials zum Container,
 Containerentsorgungskosten, siehe nachfolgende
 Positionen gegen Nachweis. (Vor Containerabfuhr
 anmelden)
 Der Baustellenmüll ist zu trennen und fachgerecht und
 getrennt in Container zu entsorgen.

1.20	Zwischenreinigen des Baufeldes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zwischenreinigen des Baufeldes

wie vor, jedoch im Umgriff des Aussenbereiches der Baustelle,
auf Anforderung der Bauleitung von Baustellenabfällen die nicht vom AN stammen, in allen Geschoßen, einschl. beseitigen des anfallenden Materials zum Container. Containerentsorgungskosten, siehe nachfolgende Positionen gegen Nachweis.
(Vor Containerabfuhr anmelden)
Der Baustellenmüll ist zu trennen und fachgerecht und getrennt in Container zu entsorgen.

1.21	Unterdruckgerät / Baustaubabsauger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Unterdruckgerät / Baustaubabsauger

liefern, aufstellen anschließen, einschl. wiederentfernen.

Die Geräte müssen geeignet sein, die jeweils bereits durch Staubwände geschützten Umbau- / Abbruchbereiche durch Herstellung von Gebläseunterdruck staubarm zu halten und vor Allem die Weiterverteilung von Baustaub über die abgeschotteten Bereiche hinaus, wirksam zu verhindern. Darüber hinaus müssen die Filter geeignet sein, um Mineralfasern auszufiltern.
Luftdurchsatz ohne Filter mindestens 2500 m³ / h
Luftdruck ohne Filter: mindestens 360 Pa

einschl. der benötigten Schlauchleitungen (bis in den Außenbereich, ca. 8m) Fenstereinsatz (für die Durchführung des Schlauchs nach außen vor die Fassade) und der erforderlichen Filter
Bei der Lieferung auf die Baustelle müssen neue Filter eingesetzt sein.
Falls es sich um gebrauchte Geräte, oder Mietgeräte handelt, ist sicherzustellen, dass keine Schadstoffe

(Mineralfasern / Asbest) enthalten sind.

1.22	Vorhaltung Unterdruckgerät / Baustellensauger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Vorhaltung Unterdruckgerät / Baustellensauger inklusive notwendiger Filtertausch bzw. Reinigungsarbeiten am Gerät					
1.23	Bautafeln / Zaunmontage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	Bautafeln als Folien- Banner, DIN A1, gemäß digitaler Vorlage des Architekten, als Digitaldruck drucken, gesäumt und geöst, Befestigung nach örtlicher Angabe des Architekten mit Kabelbinder an Bauzaunanlagen Größe: 594 x 841					
1.24	Halteverbotschilder / Zaunmontage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Halteverbotschilder aus Aluminium, gem. Straßenverkehrsordnung,					

Richtungspfeile in beiden Richtungen, mit
Lochbohrungen, Befestigung nach örtlicher Angabe des
Architekten mit Kabelbinder/ verz. Draht an
Bauzaunanlage

1.25 Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Dokumentation der gesamten erbrachten Leistungen in Digitaler Form auf Datenträger (pdf -Formate) und einfach in Papierform, in eindeutig und zuordenbar beschrifteten Aktenordnern.					
In der Dokumentation sind enthalten: - Sämtliche Zulassungsbescheide, Prüfzeugnisse etc. , einschl. der zugehörigen Übereinstimmungserklärung en, insbesondere für Brandschutz. - Sämtliche Fabrikatsangaben, genaue Typenbezeichnungen und - Baustellendokumentation zum Einbau sämtliche verwendete Materialien - Dämmstoffe, Dichtstoffe, etc., mit Sicherheitsdatenblättern hinterlegt. - Übereinstimmungserklärung en für Zulassungspflichtige Ausführungen - Fachunternehmererklärunge n - Entsorgungsnachweise					
Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Vorlage dieser Dokumentation keine Abnahme der Bauleistung erfolgt. Dies gilt auch für Abnahmen von Teilleistungen. Die Dokumentation ist für alle Bauabschnitte hier zu kalkulieren. Da die einzelnen Bauabschnitte nach Fertigstellung in Betrieb gehen, ist für jeden Bauabschnitt, umgehend nach Fertigstellung, die Dokumentation der fertig gestellten Leistung vorzulegen.					

2	SCHUTZMASSNAHMEN	EUR				
---	------------------	-----------	--	--	--	--

2.1	Parkettböden/Natursteinbö den schützen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Parkettböden/Natursteinbö den schützen

Saugen bzw. staubfrei Fegen der Flächen, mit selbsthaftendem Schutzvlies einschl. auflegen einer Hartfaserplatte.

Die aufgelegten Hartfaserplatten sind untereinander mit Klebeband zu verkleben, so dass keine Stolpergefahr entsteht.

Die Schutzmaßnahme erfolgt im Bereich der später zu sanierenden Parkettböden und auf Natursteinbodenbelägen im EG - 5.OG

Die spätere Demontage und Entsorgung des Schutzbelages (Hartfaserplatte und Schutzvlies) in Container ist mit einzurechnen. Eine gesonderte Vorhaltung wird nicht vergütet.

2.2	Parkettböden/ mit Spanplatte / OSB -Platte schützen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Parkettböden/ mit Spanplatte / OSB -Platte schützen

für Räume mit Bestands-Parkett, bei denen größere Umbaumaßnahmen, z.B. Estrichabbruch,etc.

Spanplatte mit Trennfolie auf zu schützendem Belag auflegen und nach den Abbrucharbeiten wieder entfernen.

Die spätere Demontage und Entsorgung des Schutzbelages in Container ist mit einzurechnen. Eine gesonderte Vorhaltung wird nicht vergütet.

2.3	Schutz Holztreppeinstufen Hallen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m	 pro 1,00 m	
	Schutz Holztreppeinstufen Hallen					
	Saugen bzw. staubfrei Fegen der Flächen, mit selbsthaftendem Schutzvlies einschl. auflegen einer Hartfaserplatte, die aufgelegten Hartfaserplatten sind mit Klebeband zu fixieren, Die Holzstufen dürfen dabei nicht beschädigt werden, einläufige Treppen in verschiedenen Breiten zwischen 1,20 m und 2,50 m, EG - 5.OG					
	Die spätere Demontage und Entsorgung des Schutzbelages (Hartfaserplatte und Schutzvlies) in Container ist mit einzurechnen. Eine gesonderte Vorhaltung wird nicht vergütet.					

2.4	Schutz von Geräten und Mobiliar	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9.300,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Schutz von Geräten und Mobiliar					
	durch Abdecken mit PE Folie mind. 0,2 mm stark. Die Abdeckungen sind zu fixieren. Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzabdeckungen in Container ist mit einzurechnen. Die Abrechnung der Abdeckung erfolgt über verbrauchtes Material (gemeinsames Aufmaß !!!) Eine gesonderte Vorhaltung wird nicht vergütet.					

2.5	Schutzbelag aus Milchtütenpapier	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Schutzbelag aus Milchtütenpapier verlegt auf Natursteinbodenbelag oder Holzindustrieparkett, Bahnen und Randabschlüsse dicht verklebt, in Abstimmung und auf Anordnung der Bauleitung, die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container ist mit einzurechnen. Eine gesonderte Vorhaltung wird nicht vergütet.					
2.6	Schutz Natursteinbelag Treppenhaus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Schutz Natursteinbelag Treppenhaus stabile, verschraubte Tritt- und Setzstufenverkleidung aus Seekieferplatten. partiell nur in definierten Bereichen, wie z.B. Fassadendurchbrüchen, Stahllukenaustausch, etc., die Betonwerksteintreppe darf dabei nicht beschädigt werden, zweiläufige Treppe, Stufenbreite bis ca. 100 cm, Steigung ca. 17/29 cm, in allen Treppenhäuser nach Abstimmung und auf Anordnung der Bauleitung. Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container ist mit einzurechnen.					

2.7	Kantenschutz freier Elementleibungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	

Kantenschutz freier Elementleibungen

von bestehenden Türdurchgängen, Mauerwerkskanten, Fassadenpfosten, etc.
mit Holzverkleidungen nach Anordnung durch die Bauleitung

Ausführung: Seekieferplatte, 2-3 seitig, Abwicklung bis 60cm
Ausführung des Kantenschutzes bis zu einer Höhe von ca. 2,0m.

Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container ist mit einzurechnen.

2.8	Herstellen stabiler Schutzverkleidung Einbauschränke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m2	 pro 1,00 m2	

Herstellen stabiler Schutzverkleidung Einbauschränke

stabile Einhausung von Büroschränkeinbauten, aus stabiler Verkleidung der Vorder-Seite und einseitig seitliche Verkleidung der Schränke gegen Beschädigung während der Baumaßnahme,
(über den Schränken verläuft die Kabelrinnentrasse)

Schutzverkleidung, bestehend aus Seekiefer- oder OSB-Platten, mit Holzlatten miteinander verschraubt, eine Eckausbildung (Schrantiefe), gegen Verschieben oder Kippen gesichert, stabile Verschraubung der Schutzkonstruktion untereinander ohne Erstellen von Verschraubungen in den Einbauschränk,

Plattendicke mind. 18 mm
Höhe ca. 2 m

Abrechnung nach sichtbarer Fläche der Einhausung in L-Winkelform

(ca. 3m + 0,6m)

Eine Vorhaltung wird nicht gesondert vergütet. Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container ist mit einzurechnen.

2.9	Umsetzen vor genannter Schutzverkleidung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	St	 pro 1,00 St	
	Umsetzen vor genannter Schutzverkleidung in angrenzende, neu zu bearbeitende Bürobereiche					

2.10	Folien-Staubwände	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Folien-Staubwände					
	Herstellen, vorhalten und wiederentfernen von Staubwänden aus Lattenwerk und PE-Gitterfolien. Ausführung in gekeilter Form ohne Beschädigung der Boden- und Deckenflächen. Anstelle von Klebebändern zum Bodenbelag / Decke (wg. Kleberückstände) sind zur Erzielung der Staubdichtigkeit Schaumstoffstreifen zu verwenden. Raumhöhe ca. 2,60 m Die spätere Demontage und Entsorgung in Container der Schutzmaßnahme ist mit einzurechnen.					

2.11	Reissverschlussfolientür	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St	 pro 1,00 St	
	Reissverschlussfolientür					
	Herstellen von dichtschießenden					
	Reissverschluss-Folientür en in vorgenannter Staubwand					

2.12	Staubdichtes Abkleben von Türen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Staubdichtes Abkleben von Türen					
	Installationsdurchführung en, Befestigung loser					
	Folienabdeckungen etc., einschließlich vorhalten und					
	wiederentfernen. Das Klebeband darf auch nach längerer					
	Zeit keine Klebe-Rückstände hinterlassen.					
	Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme					
	in Container ist mit einzurechnen.					
	Abrechnung nach Öffnungsgrößen in lfm					

2.13	Schutz für bestehende Glasbrüstung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m	 pro 1,00 m	
	Schutz für bestehende Glasbrüstung					
	einbauen, vorhalten und wiederentfernen, einschl.					
	entsorgen.					
	Eine vorhandene Glasbrüstung, aus im Deckenbereich					
	eingespannten Sicherheitsglas in allen Geschossen, zum					
	Schutz vor Beschädigungen durch den Baubetrieb					

innenseitig einhausen/ schützen, die Glasbrüstung darf weder vertikal noch horizontal belastet werden

bestehend aus:

- Holzunterkonstruktion, verschiedene Querschnitte
- Plattenverkleidung, Oberseite, Raumseite mit OSB Platten, 12 mm dick

miteinander verschraubt, bodenständig, über Eck geführt und aussenseitig mit Lasche zur Lagesicherung versehen, zusätzlich ist die komplette Brüstung vor Einbau der Schutzhaube mit PVC Folie abzudecken - Befestigung mit geeignetem wiederablösbarem Klebeband, auf Anordnung der Bauleitung,

Höhe Glasbrüstung einschl. Holzhandlauf: ca. 1,0 m ab OK FFB

Länge jeweils ca. 1+2 m

Ort: Aufzugsbrücken Brüstungsecken Zugang

Abrechnung nach lfm Brüstungslänge

2.14 Fußgängertunnel, Aussenbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	80,00	m	 pro 1,00 m	
Fußgängertunnel					
erstellen eines freistehenden Fußgängertunnels, einschl. oberer Abdeckung aus Gerüstbelägen und Rie3selschutzfolie, mit Ballastierung zur Erreichung der Standfestigkeit, An-/Abtransport und Auf-/Abbau im Aussenbereich Innenhof					
Durchgangsbreite: 150 cm Durchgangshöhe: 220 cm					

2.15 Vorhaltung Fußgängertunnel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12.000,00	mWo	 pro 1,00 mWo	
Vorhaltung Fußgängertunnel					
Vorhalten und unterhalten des vorgenannten Fußgängertunnels für die Dauer der Bauzeit je angefangene Woche					
(Abrechnung nach Meter/Woche)					

2.16 Herstellen stabiler Holzverschläge, innen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	190,00	m2	 pro 1,00 m2	
Herstellen stabiler Holzverschläge, innen					
in Zugängen, Durchgänge oder Öffnungen, teilweise mit Aussparung für eine Bautür, aus Riegelwerk und dichtgestoßenen Holzplatten, einschließlich vorhalten unterhalten und beseitigen. Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container ist mit einzurechnen. Wandhöhe bis ca. 2,50 m					

2.17 Herstellen stabile Holzdecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	
Herstellen stabile Holzdecke					
auf vor genannten Zugängen oder Durchgängen, zur Ausbildung eines Tunnels, aus aufgelegten Querriegeln und dichtgestoßenen Holzplatten, einschließlich					

vorhalten und unterhalten.
 Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme
 in Container ist mit einzurechnen.
 Wandhöhe bis ca. 2,50 m
 Breite bis ca. 2,0 m

2.18	Herstellen stabiler Holzverschläge, Aussentüren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2	 pro 1,00 m2	

Herstellen stabiler Holzverschläge, Aussentüren

Herstellen, unterhalten und wiederbeseitigen gedämmter
 provisorischer Wetterverschläge in sturmtester,
 wintersicherer Konstruktion aus Seekieferplatten
 einschl. UK und Wärmedämmung in verschiedenen
 Abmessungen für Fassadenöffnungen zur Einbringung von
 Baumaterial

Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme
 in Container ist mit einzurechnen.

2.19	Verschließbare Bautüren aus Stahlblech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Verschließbare Bautüren aus Stahlblech

liefern, in Rohbauöffnung einbauen, vorhalten und
 wieder beseitigen,
 einschl. PZ und 3 Stück gleichschließende Schlüssel,
 Die spätere Demontage und Entsorgung der Schutzmaßnahme
 in Container ist mit einzurechnen.

Größe ca. 100/215 cm

2.20	Schutzwand Trockenbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Schutztrennwand aus Trockenbau					
	liefern, aufbauen und nach Aufforderung durch den AN wieder entfernen.					
	Erstellen einer Holzrahmenkonstruktion mit Holzständern 6/10cm, Abstand 62,5cm, Ständer zwischen Boden und Decke kraftschlüssig eingekeilt, einseitig mit Gipskartonplatten doppellagig beplankt, 2x12,5mm, mit versetzten Fugen, Oberflächenverspachtelung in Q2-Oberflächenqualität,					
	Anschluss unten: Holzriegel 6/10cm auf Moosgummistreifen lose auf Estrich mit Parkettoberbelag verlegt					
	Anschluss oben: Anschluss wie unten					
	Anschluss seitlich: beidseitig an Stahlbetonwand mit Moosgummistreifen oder Kompriband					
	Die Staubwände dürfen nur an der Wand anliegen, es darf nicht in den Sichtbeton geschraubt werden, Anschlussfugen rauchdicht schließen, einschl. späterem, rückstandsfreier Rückbau und Entsorgung der Schutzmaßnahme in Container					
	Wanddicke: 125 mm					
	Einbauhöhe: bis ca. 2,6 m					
	unterschiedliche Wandlängen und Größen					
	Einbauort: 5.OG, Trennung zwischen Halle 2.BA und Präsidialflur 4.BA					

2.21	Schutzmatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzmatten auf Grasflächen

liefern und flächig verlegen, im Innenhof, als Unterbau zum lagern von demontierten Baumaterialien auf Paletten, wie z.B. Gehwegplatten, mobile Brüstungsgeländer,....
Schutzmatten/-Beläge aus recyceltem Kunststoff oder Holz, rutschfest, hohe Belastbarkeit, formstabil, nach Gebrauch aufnehmen, reinigen und abtransportieren

2.22	Vorhaltung Schutzmatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30.000,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Vorhaltung Schutzmatten

vorhalten und kontrollieren auf Beschädigungen, ggf. nachrichten der vor genannten Bodenschutzmatten /-Beläge bis zum Abbau.
(Abrechnung je m²/ Woche)

3	ABBRUCHARBEITEN	EUR
----------	------------------------	------------------

Hinweis

Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten
(gilt für den Titel Abbrucharbeiten)

1. Leistungsart und -umfang:

1.1. Zur Ausführung gelangt ein kontrollierter Rückbau, d.h. ein systematischer, selektiver und recyclinggerechter Teilabbruch. Ziel ist die Verwertung

eines möglichst hohen Anteils des Bauschutts. Darüber hinaus sind die Materialien mit höchstmöglicher Sortenreinheit zu trennen, abzutransportieren und fach- und normgerecht zu entsorgen, nach LAGA-Werten bzw. Klassifizierung nach RW.

1.2. Beim Abbruch/Rückbau sind die Entsorgungsrichtlinien für Baustellenabfälle zu berücksichtigen.

1.3. Der Auftragnehmer hat sich über alle eventuell im Bestand befindlichen Kabel, Anschlüsse und Leitungen zu informieren. Bei unvermutet auftretenden Leitungen im Baustellenbereich ist sofort die Bauleitung zu verständigen.

1.4. Sämtliche abzubrechenden Teile sind vor Ausführung gemeinsam mit der Bauleitung aufzumessen. Ohne anerkannten Nachweis erfolgt keine Vergütung. Dies gilt auch für die Abfuhr von Müllcontainern, falls entsprechende Positionen vorhanden sind.

1.5. In den EHP sind nachstehende Leistungen mit einzukalkulieren, soweit in den Positionen nicht eindeutig anderweitig festgelegt:

- Abbruch, Demontage, Ausbau und ggfs. zerlegen in transportfähige Teile,
- Transport per Hand / zu Fuss aus dem Gebäude und laden,
- Abfuhr zur nächstgelegenen Kippe, die in der Lage ist den anfallenden Schutt auch anzunehmen,
- Kippgebühr und evtl. erforderliches Anplanieren, sowie alle Entsorgungsgebühren,
- alle Nebenkosten, die für den Leistungsumfang erforderlich sind, insofern nicht gesonderte Positionen dafür aufgeführt sind.

1.6. Um die vorhandene Bausubstanz zu schützen bzw. um unnötige Erschütterungen und damit die Auflockerung des vorhandenen Mauerwerkgefüges zu vermeiden, sind möglichst wenig Stemmarbeiten beim Abbruch durchzuführen. Alternativ sollte möglichst viel gesägt und gebohrt werden.

2. Abbruch von Bauteilen mit Gefahrstoffen nach TRGS 521

2.1. Hiermit wird besonders auf die Einhaltung der

Technischen Regeln für Gefahrstoffe während der Abbrucharbeiten hingewiesen. Hier beispielsweise für Faserstäube nach TRGS 521, wie sie insbesondere bei Abbruch von Gipskartonwänden mit eingelegter Mineralwolledämmung, bei Abbruch von abgehängten Decken mit lose aufgelegten Mineralfaserdämmstoffen und bei der demontage der Mineralwolldämmungen in den Installationsschächten auftreten.

2.2. Die ausführende Firma muss über die entsprechende Zulassung zum Umgang mit Gefahrstoffen verfügen.

2.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei Bedarf alle Schutzmaßnahmen, die in der TRGS 521 festgelegt sind durchzuführen, ggf. die Behörden über die Maßnahmen zu informieren, und die jeweiligen Aufwendungen für die Maßnahmen in den Einheitspreis der Abbrucharbeiten einzukalkulieren.

Die Anforderung an TRGS 521 ist im LV-Text in der jeweiligen Position angegeben.

2.4. Zusätzlich zur TRGS verpflichtet sich der AN den Atemschutz auch dann zu tragen, wenn dies in der TRGS nur als Empfehlung beschrieben ist.

2.5. Die notwendigen Schutzstufen sind vom Unternehmer nach der Voruntersuchung der Baustoffe anzuwenden. Der Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator ist über die Ergebnisse und die Art der Schutzmaßnahme zu verständigen.

2.6. Die ausgebauten Gefahrstoffe müssen unmittelbar nach Abbruch in dicht verschließbare gekennzeichnete Behälter eingefüllt werden. Gearbeitet werden darf nur unter Verwendung von Atemschutz und der Verwendung der in der TRGS 521 vorgeschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen und Handlungsanweisungen. Nach dem Herausschaffen der Gefahrstoffe sind die Räume gründlich mit Saugern mit geeigneten Luftfiltersystemen zu reinigen (nicht kehren !!!).

2.7. Arbeiten zeitgleich zu den Abbrucharbeiten
Arbeitnehmer anderer Gewerke in den Räumen, so sind diese anzuweisen, ebenfalls Schutzausrüstung zu tragen, oder die Baustelle zu verlassen !

3. Rückbau- und Entsorgungskonzept:
(Für auftretenden Gefahrstoffe KMF-haltige Mineralfasern)

3.1. Auf der Grundlage vorausgegangener Beprobungen hat der Bieter im Hinblick auf den kontrollierten Rückbau

die ordnungsgemäße Entsorgung zu bewerten, und darauf aufbauend ein Rückbau- und Entsorgungskonzept zu erstellen.

3.2. Das Konzept hat den geplanten Rückbau, die Entsorgungswege der anfallenden Bauschuttmassen textlich und ggf. zeichnerisch darzustellen. Insbesondere sind die abzutrennenden Schadstoffe umfassend hinsichtlich Vorkommen im Gebäude, Massen bzw. Flächen, möglicher Verfahrenswege der Abtrennung, und die Entsorgungswege darzustellen. Konkrete Separations- und Rückbautechniken für die einzelnen Bauteile des LV sind zu beschreiben.

3.3. Der Bauleitung sind ferner konkrete Arbeits- und Sicherheitspläne vorzulegen.

4. Entsorgungs- und Verwertungsnachweise:
(Für auftretenden Gefahrstoffe KMF-haltige Mineralfasern)

Erstellen von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen, sowie Zusammenstellung der Abfall- Begleitpapiere nach den einschlägigen Richtlinien und Übergabe an die Bauleitung.

5. Abschlussbericht und Schadstoffbilanz:
(Für auftretenden Gefahrstoffe KMF-haltige Mineralfasern)

Erstellen eines Abschlussberichtes mit Schadstoffbilanz gemäß den Richtlinien der LH München (Umweltreferat), und Übergabe an die Bauleitung, u.a. mit folgenden Inhalten:
Im Abschlussbericht sind sämtliche, besonders überwachungsbedürftigen Materialien (Abfälle) hinsichtlich der Massen- und Entsorgungswege darzustellen, und einschl. der Verwertungsnachweise und Begleitpapiere zusammenzustellen.

3.1	Innentürelemente demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	 pro 1,00 St	
	Innentürelemente demontieren gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	ausbauen, abtransportieren und entsorgen, bestehend aus:					

- Eck-/ bzw. Umfassungszargen aus Stahl/Holz,
- Vollholztürblatt lackiert
- mit Beschlägen aus Trockenbau-/Betonwand ausbauen,
- entsorgen getrennt nach Altholzverordnung

Größe bis ca. 101x 210 cm

3.2	Fliesenbelag abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m2	 pro 1,00 m2	
Fliesenbelag abbrechen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" Wandfliesenbelag ca. 10 mm, im Dünnbett auf Trockenbauwand verklebt, zementäre Fliesenfuge mit Fugenschneider vorsichtig aufschneiden (ca. 5m/m² Fliesenabbruch), Fliesen mit Kleber entfernen, in Kleinflächen von 0,1 bis 0,5 m², einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials Ort: ehem. Hausmeisterwohnung 1.OG, Ostflügel						
3.3	Trockenbauwand abbrechen, d=15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2	 pro 1,00 m2	
Trockenbauwand abbrechen, d=15cm gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" abbrechen von Trockenbauwänden mit Einfachständerwerk aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand 625 mm, beidseitig 2-lagig mit 12,5mm Gipskarton beplankt, mit Boden- und Deckenprofil, CW/UW 100, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl.						

Befestigungsmittel, auf Beton befestigt, geschraubt,
bündig trennen, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials

Wanddicke 15 cm
Wandhöhe bis 2,60 m
Ort: ehem. Hausmeisterwohnung 1.OG, Ostflügel

3.4	Trockenbauwand abbrechen, d=20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Trockenbauwand abbrechen, d=20cm gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"				
abbrechen von Trockenbauwänden mit Doppelständerwerk aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand 625 mm, beidseitig 2-lagig mit 12,5mm Gipskarton beplankt, mit Boden- und Deckenprofil, 2xCW/UW 50, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Befestigungsmittel, auf Beton befestigt, geschraubt, bündig trennen, besondere Rücksicht ist auf die Wandinstallationen einer Teeküche zu nehmen, einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials						
Wanddicke 20 cm Wandhöhe bis 4,60 m Ort: EG, Sitzungsraum						

3.5	Gika-Abhängedecke demontieren, AH=10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	78,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Gika-Abhängedecke demontieren gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung"				

Abbrucharbeiten"

bestehend aus,

- 15mm-Gika-Decke (evtl. mit aufgelegter, offen verlegter

Mineralfaserdämmung ca. 40mm siehe eigene Position),
- Unterkonstruktion bestehend aus Grund- und Tragprofil mit Abhängern

in die Stahlbetondecke verschraubt und verschraubte Wandrandwinkel,
einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials

Abhängehöhe ca. 10 cm

Ort: ehem. Hausmeisterwohnung 1.OG, Ostflügel

Alle Geschosse Flur/Schleusendecke

3.6	Gika-Abhängendecke demontieren, AH=20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gika-Abhängendecke demontieren, AH=20cm
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

bestehend aus,

- 15mm-Gika-Decke (evtl. mit aufgelegter, offen verlegter

Mineralfaserdämmung ca. 40mm siehe eigene Position),
- Unterkonstruktion bestehend aus Grund- und Tragprofil mit Abhängern

in die Stahlbetondecke verschraubt und verschraubte Wandrandwinkel,
einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials

Abhängehöhe ca. 20 cm

Ort: Alle Geschosse Beh.-WC

3.7	Gika-Abhängedeecke demontieren, AH=140cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	254,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gika-Abhängedeecke demontieren, AH=140cm
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

freitragend über die gesamte Flurbreite,
bestehend aus
- 15mm-Gika-Platte (evtl. mit aufgelegter, offen
verlegter Mineralfaserdämmung
ca. 40mm siehe eigene Position),
- Unterkonstruktion UA-Weitspannträger, b=100 mm,
- Wandrandwinkel, b=100 mm auf Betonwand gedübelt
einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials

Abhängehöhe ca. 140 cm (ca. 2,60m über FFB)
Flurbreiten ca. 3 m
Ort: UG, Schleusen

3.8	Gika-Wandschott über Türen demontieren, d=15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	51,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gika-Wandschott über Türen demontieren, d=15cm
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

über Brandschutztürelemente über die gesamte
Flurbreite, vollflächig durchdrungen von
Installationsleitungen wie gedämmten Rohren,
Lüftungskanälen, etc., einschl. Hilfsgerüste mit
Standhöhe bis ca. 2 m,
bestehend aus
- beidseitig 2x12,5 mm Gika-Platten,
- Mineralfaserdämmung, 40 mm (siehe eigene Position),
- Unterkonstruktion CW-Profile aus Metall, b=100 mm,
- Rand-/Deckelwinkel, b=100 mm auf Betonwand gedübelt
einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials

Arbeitshöhen ca. 2,20 - 4,60 m über FFB
 Flurbreiten ca. 1,60 - 2,50 m
 Ort: UG, Flure + Schleusen

3.9	Bestandsdeckenabtrennung Gika	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Bestandsdeckenabtrennung gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	einer Gipskartonabhängende, Abhängehöhe ca. 10 cm, durch maßgenaues und fluchtrechtes gerades durchtrennen der Decken-Gipskartonplatte, 1-lagig, und der Deckenunterkonstruktion aus Metallprofilen (Abrechnung nach lfm Schnittkante)					
3.10	Mineralwolldämmung GK-Wände entnehmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Mineralwolldämmung entnehmen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	Mineralfaserdämmstoff aus Trockenbauwände und -Decken im Zuge von Abbrucharbeiten entnehmen, KMF-haltig, Kategorie 2 gem. TRGS 521, der AN hat alle dazu entsprechend vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und auch regelmäßig vorher mit dem SiGeKo des AG abzustimmen. Für sämtliche daraus resultierenden Maßnahmen, sowie für die Erschwernisse bei den Ausführungen,					
	einschl. vorschriftsmäßiges Verpacken (die Säcke dürfen nicht größer als die Türdurchgänge in den					

Treppenhäusern sein), abtransportieren und entsorgen des Materials

Dämmstoffdicke ca. 40 mm

Ort: ehem. Hausmeisterwohnung 1.OG, Ostflügel

3.11	Mineralwolldämmung HLS-Schächte entnehmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	480,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mineralwolldämmung aus HLS-Schächten entnehmen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"

Mineralfaserdämmstoff aus HLS-Steigschächten entnehmen, KMF-haltig, hinter isolierten Rohrleitungen offen zwischen Metallständerwerk geklemmt, in jedem Stockwerk bestehen Gitterroststandflächen um die Dämmung gut erreichen zu können, in Säcken dicht verpacken (die Säcke dürfen nicht größer als die Türdurchgänge in den Treppenhäusern sein), KMF-haltige Mineralwolle, Kategorie 2 gem. TRGS 521, der AN hat alle dazu entsprechend vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und auch regelmäßig vorher mit dem SiGeKo des AG abzustimmen. Für sämtliche daraus resultierenden Maßnahmen, sowie für die Erschwernisse bei den Ausführungen, einschl. vorschriftsmäßiges Verpacken, abtransportieren und entsorgen des Materials

Dämmstoffdicke ca. 60 mm

Ort: Alle HLS-Steigschächte über alle Stockwerke im Gebäude

3.12 Mineralwolldämmung Fassade ausbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mineralwolldämmung Fassade ausbauen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

unter Natursteinfassadenbelag, in Kleinflächen,
verklebt und verdübelt auf Stahlbetonaussenwand,
entfernen, abtransportieren und entsorgen,
Wärmedämmung aus Mineralwolle mit schwarzer
Vlieskaschierung,
Dämmstoffdicke d= 80 mm

Ort: Außwand, TH, 1.OG, Achse B`/3
Außwand, TH, 1.OG, Achse C`/18 (MPI)

3.13 Holzfaserplatten Wand demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	11,00	m2	 pro 1,00 m2	

Holzfaserplatten mit Mineralwolldämmung demontieren
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

Zementgebundene Holzfaserdämmplatten, mit
Metallschienen an Wand montiert, Kerndämmung aus
Mineralfasern, in Kleinflächen < 5 m², rückstandsfreie
Demontage der Platten und Metallschienen und getrennte
Entsorgung,

Plattendicke ca. 80 mm
Ort: EG, Müllraum

3.14	Holzfaserplatten Decke demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	m2	 pro 1,00 m2	

Holzfaserplatten mit Mineralwolldämmung demontieren
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

Zementgebundene Holzfaserdämmplatten, mit
Metallschienen an Decke montiert, Kerndämmung aus
Mineralfasern, in Kleinflächen < 5 m², rückstandsfreie
Demontage der Platten und Metallschienen und getrennte
Entsorgung,

Plattendicke ca. 120 mm
Ort: EG, Müllraum

3.15	Abbrechen von Verbundzementestrichen, Grabenrinne Sheddach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	m2	 pro 1,00 m2	

Abbrechen von Verbundzementestrichen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in den V-förmigen Grabenrinnen des Sheddaches,
Unterbau aus Stahlfertigbeton, Abbruch mittels
erschütterungs- und lärmarmen Geräte in Abstimmung mit
der Bauleitung,
Zementestrich, d= 50 mm
Rinnenbreite ca. 20 cm, horizontal,
Rinnenlängen von 1 - 14 m, Kleinstflächen bis 3 m²
einschl. abtransportieren und Entsorgung des Materials

3.16 Abbrechen von Anhydritestrichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	282,00	m2	 pro 1,00 m2	
Abbrechen von Anhydritestrichen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" schwimmend verlegt, eine möglichst lärmarme Abbruchmethode ist vorab mit der Bauleitung abzustimmen, Aufbau: - Zementäre Leicht-Ausgleichsschicht, d=60 mm - Mineralische Trittschalldämmung, d=20 mm - PE-Folie, 0,2 mm - Anhydritestrich, d= 45 mm - Bodenbelag aus Holz-Parkettlamellen, d= 25 mm einschl. abtransportieren und sortenrein getrennte Entsorgung des Materials Gesamtaufbau ca. 150 mm					

3.17 Abbrechen von Zementestrichen, 70 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	9,00	m2	 pro 1,00 m2	
Abbrechen von Zementestrichen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" auf Trennlage verlegt, eine möglichst lärmarme Abbruchmethode ist vorab mit der Bauleitung abzustimmen, Aufbau: - Bitumenschweißbahn als Dampfsperre mit Glasgewebeeinlage, lose verlegt - Zementestrich, d= 70 mm - Oberflächenbeschichtung als Nutzoberfläche einschl. abtransportieren und sortenrein getrennte Entsorgung des Materials Gesamtaufbau ca. 70 mm					

3.18	Estrichabbruch Kleinflächen bis 0,2 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
	Abbrechen von Zementestrichen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" schwimmend verlegt, in Kleinflächen bis 0,2 m² (z.B. 40x40 cm) Aufbau: - Zementäre Leicht-Ausgleichsschicht, d=60 mm - Mineralische Trittschalldämmung, d=20 mm - PE-Folie, 0,2 mm - Anhydritestrich, d= 45 mm einschl. abtransportieren und sortenrein getrennte Entsorgung des Materials Gesamtaufbau ca. 150 mm					

3.19	Estrichabbruch Kleinflächen bis 0,21-0,5 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	48,00	St	 pro 1,00 St	
	Abbrechen von Zementestrichen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" schwimmend verlegt, in Kleinflächen bis 0,21 - 0,5 m² (z.B. 40x100 cm) Aufbau: - Zementäre Leicht-Ausgleichsschicht, d=60 mm - Mineralische Trittschalldämmung, d=20 mm - PE-Folie, 0,2 mm					

- Anhydritestrich, d= 45 mm
einschl. abtransportieren und sortenrein getrennte
Entsorgung des Materials

Gesamtaufbau ca. 150 mm

3.20 Estrichabbruch Kleinflächen bis 0,51-1,0 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	29,00	St	 pro 1,00 St	

Abbrechen von Zementestrichen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

schwimmend verlegt, in Kleinflächen bis 0,51 - 1,0 m²
(z.B. 80x100 cm)

Aufbau:

- Zementäre Leicht-Ausgleichsschicht, d=60 mm
- Mineralische Trittschalldämmung, d=20 mm
- PE-Folie, 0,2 mm
- Anhydritestrich, d= 45 mm
einschl. abtransportieren und sortenrein getrennte
Entsorgung des Materials

Gesamtaufbau ca. 150 mm

3.21 Estrichabbruch Schnitte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	150,00	m	 pro 1,00 m	

Schneiden von Zementestrich
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

als Trennschnitt zu angrenzenden Bereichen, an denen
der Estrich erhalten bleiben soll,

Estrichstärke ca. 55 - 70 mm

3.22	Einbauschränke demontieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Einbauschränke demontieren gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	wie Teeküche, Büroschrankwände, etc., aus beschichtetem Holzwerkstoff, mit Beschlägen und Befestigungen, einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials					

3.23	Türdurchbruch in Betonwand herstellen, b=160cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Herstellen eines Türdurchbruchs in einer Stahlbetonwand gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	Hilfsabstützung der Geschossdecke für den Bauzustand liefern, einbauen, vorhalten und wieder entfernen, Baustützen, mit Gewinde zur Höheneinstellung, je Meter Durchbruchsbreite 3 Stück, einschließlich Deckenträger zur linienförmigen Lastverteilung und Träger auf Rohboden zur linienförmigen Lastübertragung auf das darunterliegende Geschoss, in Abstimmung mit dem Statiker, beidseitig des Durchbruchs,					
	Stahlbetonwand unverputzt, erforderliche Trennschnitte zum Bestandsmauerwerk, Wanddicke 20 cm, umlaufend möglichst Wand-, deckenbündig geschnitten, Schnittlänge umlaufend 2x 2,75 m + 2x					

1,75 m,
Zerteilungsschnitte 2x 2,75 m vertikal und 3x 1,75 m
horizontal
Kernbohrungen zur Vermeidung von Überschnitten, D= 200
mm, 11 Stück

entnehmen der zerteilten Betonwand, austransportieren
und entsorgen,
kontinuierliches sammeln und Absaugen des
Schneidewassers, Schützen der Umgebung vor Spritzwasser

Wandstärke: 20 cm
Türdurchbruchgröße b/h: 175 x 275 cm

Ort: Innenwand, 1.OG, Achse J/3

3.24	Türdurchbruch in Betonwand herstellen, b=101cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen eines Türdurchbruchs in einer Stahlbetonwand

gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

unverputzt, erforderliche Trennschnitte zum
Bestandsmauerwerk,
Wanddicke 20 cm, umlaufend möglichst Wand-,
deckenbündig geschnitten,
Schnittlänge umlaufend 2x 2,13 m + 2x 1,01 m,
Zerteilungsschnitte 1x 2,13 m vertikal und 2x 1,01 m
horizontal
Kernbohrungen zur Vermeidung von Überschnitten, D= 200
mm, 12 Stück

entnehmen der zerteilten Betonwand, austransportieren
und entsorgen,
kontinuierliches sammeln und Absaugen des
Schneidewassers, Schützen der Umgebung vor Spritzwasser

Wandstärke: 20 cm
Türdurchbruchgröße b/h: 101 x 213 cm

Ort: Innenwand, UG, Achse C`/14

3.25	Türdurchbruch in Betonwand herstellen, b=100cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Herstellen eines Türdurchbruchs in einer Stahlbetonwand						
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"						
unverputzt, erforderliche Trennschnitte zum Bestandsmauerwerk, Wanddicke 30 cm, umlaufend möglichst Wand-, deckenbündig geschnitten, Schnittlänge umlaufend 2x 2,75 m + 2x 1,0 m, Zerteilungsschnitte 1x 2,75 m vertikal und 2x 1,0 m horizontal						
Kernbohrungen zur Vermeidung von Überschnitten, D= 200 mm, 12 Stück						
entnehmen der zerteilten Betonwand, austransportieren und entsorgen, kontinuierliches sammeln und Absaugen des Schneidewassers, Schützen der Umgebung vor Spritzwasser						
Wandstärke: 20 cm						
Türdurchbruchgröße b/h: 101 x 213 cm						
Ort: Außwand, TH, 1.OG, Achse B`/3						
Außwand, TH, 1.OG, Achse C`/18 (MPI)						

gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

unverputzt, erforderliche Trennschnitte zum
Bestandsmauerwerk,
Wanddicke 20 cm, 3-seitig geschnitten,
Schnittlänge 1x 2,45 m + 2x 0,60 m,
Zerteilungsschnitte 3x 0,60 m horizontal
Kernbohrungen zur Vermeidung von Überschnitten, D= 200
mm, 5 Stück

entnehmen der zerteilten Betonwandstücke,
austransportieren und entsorgen,
kontinuierliches sammeln und Absaugen des
Schneidewassers, Schützen der Umgebung vor Spritzwasser

Wandstärke: 20 cm
Wandgröße b/h: 60 x 245 cm
Ort: 1.OG, Achse M/3

3.27	Betonwandöffnung vergrößern, b=62,5cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Stahlbetonwandöffnung vergrößern
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

unverputzt, erforderliche Trennschnitte zum
Bestandsmauerwerk,
Wanddicke 20 cm, 3-seitig geschnitten,
Schnittlänge 1x 2,28 m + 2x 0,625 m,
Zerteilungsschnitte 3x 0,60 m horizontal
Kernbohrungen zur Vermeidung von Überschnitten, D= 200
mm, 5 Stück

entnehmen der zerteilten Betonwandstücke,
austransportieren und entsorgen,
kontinuierliches sammeln und Absaugen des
Schneidewassers, Schützen der Umgebung vor Spritzwasser

Wandstärke: 20 cm
Wandgröße b/h: 62,5 x 228 cm
Ort: UG, Achse C`/13

3.28 Stahlbetonunterzug einkürzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Stahlbetonunterzug kürzen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
unverputzt, Wanddicke 20 cm, ohne Bohr oder Schneidegeräte in der Höhe um 20 cm unterseitig abstemmen, freigelegte Bügelbewehrung (08/15) aufschneiden und zu einem geschlossenen Bügel umbiegen.					
Unten 4 zusätzliche Längseisen, d=12 mm, einlegen, beidseitige Auflager mit Klebeanker (s.ges. Pos.), Abbruchmaterial, austransportieren und entsorgen,					
Wandstärke: 20 cm UZ-Öffnungsbreite: 160 cm Abbruchhöhe UZ ca. 20 cm					

3.29 Betonüberstand nachstemmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	7,00	m	 pro 1,00 m	
Betonüberstand nachstemmen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
Wandüberstand "wandbündiger" Betonsägeschnitte bis ca. 1 cm unter Wandoberfläche abstemmen, Bewehrung zurückschneiden Stemmtiefe ca. 20 mm Wandleitungsbreite: 20 cm (Abrechnung nach lfm Leibung)					

3.30 Türöffnung vergrößern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Türöffnung im Trockenbauwand vergrößern gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" nach dem Ausbau des Türelements (ges. Pos.) Wandausschnitt einseitig um ca. 12 cm vergrößern, versetzen einseitig eines UA-Türprofils und erneuern des Sturzprofils, Türhöhe 210 cm, herstellen einer geraden, lotrechten Türleibung, einseitig, einschl. aller erforderlichen Spachtelarbeiten in Q2 und abtransportieren und entsorgen des abgebrochenen Materials Bestandstürgröße 76x210 cm auf 88,5x210 cm vergrößern (Abrechnung pauschal nach Stück Türvergrößerung)					
3.31 Vorhandenen Lino/PVC-Belag aufnehmen und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m2	 pro 1,00 m2	
Vorhandenen Bodenbelag aus PVC/Lino gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten" mit geeignetem Gerät aufnehmen, vorhande Kleberschicht rückstandsfrei entfernen, einschl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung					

3.32	Natursteinbodenbelag ausbauen, Kleinflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2	 pro 1,00 m2	

Ausbauen von Natursteinbodenbelag in Kleinflächen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

mit Mörtelbett in Stärke gesamt ca. 13,5 cm,
Plattendicke 30 mm,
Fugen, Breite ca. 5mm, aufschneiden, zerstörungsfrei
ausbauen und im Bauumfeld zum Wiedereinbau lagern,

Plattengröße b/l: 35 x 110 cm
bis 2,5m²

3.33	Natursteinfassadenbelag ausbauen, Kleinflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

Ausbauen von Natursteinfassadenbelag in Kleinflächen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

auf Metallanker der Stahlbetonwand gelagert,
zerstörungsfrei ausbauen und im Bauumfeld zum
Wiedereinbau lagern,

Plattengröße b/h: 90 x 100 cm
Plattendicke 40 mm
(Abrechnung nach Stück)

Ort: Außwand, TH, 1.OG, Achse B`/3
Außwand, TH, 1.OG, Achse C`/18 (MPI)

3.34 Einbauschrank abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	m2	 pro 1,00 m2	
Einbauschrank abbrechen gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
abbrechen von Einbauschränken aus Holz mit Einlegeböden und Schranktüren, einschl. Befestigungsmittel, einschl. abtransportieren und entsorgen des Materials					
Schrankhöhe bis 2,60 m (Abrechnung nach m² Schrankansichtsfläche)					

Hinweis

Hinweis zur Aussparungsherstellung mittels
Kernbohrungen

Aussparungsherstellung mit Kernbohrungen verschiedener
Art und Größen, in allen Geschossen des Gebäudes,
einschließlich aller Nebenleistungen,
herstellen, Abfuhr und Entsorgung des Betonkerns und
aller Verunreinigungen,
In den Einheitspreisen enthalten sind Gerüste bis 2,50
m Podesthöhe, die Baustelleneinrichtung, Absaugen des
Spülwassers, Spritzwasserschutz und das Umsetzen der
Bohranlage, sowie An- und Abfahrt.
Nachfolgende Positionen gelten nicht für Kernbohrungen,
die bereits Bestandteil vor genannter pauschaler
Öffnungs- und Durchbruchpositionen sind.

3.35 Zulage Rüstkosten für Kernbohrungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
Zulage Rüstkosten für Kernbohrungen					
für An- und Abfahrt, Auf- und Abbau des					

Kernbohrgerätes,
für Arbeitseinsätze mit einer Ausführungszeit von
weniger als 5 Stunden.
für Arbeitseinsätze mit einer Ausführungszeit von mehr
als 5 Stunden sind vor genannte Aufwendungen in die
Kernbohrpositionen miteinzukalkulieren.
(Abrechnung nur auf gesonderte Anordnung der
Bauleitung)

3.36	Aussparung herstellen, Stb.-Decke, rund, 200mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Stahlbetondecke herstellen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in Bestandsstahlbetondecke, als 45° Schräg-Kernbohrung,
von oben gebohrt, zur Herstellung einer
Beton-Einfüllöffnung für die Stützenbetonage der
EG-Stahlbetonstütze

Einbau in : Deckenplatte
Deckenstärke : 25 cm
Querschnitt : Durchmesser 200 mm
(Abrechnung nach Stück fertiger Aussparung)

3.37	Aussparung herstellen, Stb.-Wand, rechteckig, 10x10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Stahlbetonwand herstellen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in Bestandsstahlbetonwand, mittels Kernbohrung(en),

horizontal, zur Herstellung eines rechteckigen
Wanddruchbruchs, händisches nachstemmen der
Aussparungsecken, egalisieren der rauen Oberflächen
mittels Zementspachtelung,

Einbau in : Stahlbetonwand
Wandstärke : 20 cm
Querschnitt : 10 x 10 cm
(Abrechnung nach Stück fertiger Aussparung)

3.38	Aussparung herstellen, Stb.-Wand, rechteckig, 17x6cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Stahlbetonwand herstellen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in Bestandsstahlbetonwand, mittels Kernbohrung(en),
horizontal, zur Herstellung eines rechteckigen
Wanddruchbruchs, händisches nachstemmen der
Aussparungsecken, egalisieren der rauen Oberflächen
mittels Zementspachtelung,

Einbau in : Stahlbetonwand
Wandstärke : 20 cm
Querschnitt : 17 x 6 cm
(Abrechnung nach Stück fertiger Aussparung)

3.39	Aussparung herstellen, Stb.-Wand, rechteckig, 20x10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Stahlbetonwand herstellen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in Bestandsstahlbetonwand, mittels Kernbohrung(en),
horizontal, zur Herstellung eines rechteckigen
Wanddruchbruchs, händisches nachstemmen der
Aussparungsecken, egalisieren der rauen Oberflächen
mittels Zementspachtelung,

Einbau in : Stahlbetonwand
Wandstärke : 20 cm
Querschnitt : 20 x 10 cm
(Abrechnung nach Stück fertiger Aussparung)

3.40	Aussparung herstellen, MW-Wand, rechteckig, 40x40cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Mauerwerkswand herstellen
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung
Abbrucharbeiten"

in Bestandswand aus Porenbeton, mittels Abbruchhammer
und/ oder Mauerwerkssäge, horizontal, zur Herstellung
eines rechteckigen Wanddruchbruchs,
egalisieren der rauen Oberflächen mittels
Zementspachtelung,

Einbau in : Porenbetonwand
Wandstärke : 20 cm
Querschnitt : 40 x 40 cm
(Abrechnung nach Stück fertiger Aussparung)

3.41	Kernbohrung in MW, 150mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	480,00	cm	 pro 1,00 cm	

Kernbohrung im Mauerwerk
gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung"

Abbrucharbeiten"

Einbau in : Ziegelmauerwerk, verputzt
 Wandstärke : 17,5 - 24 cm
 Querschnitt : Durchmesser 150 mm
 (Abrechnung je cm Bohrtiefe)

3.42	Kernbohrung in Beton, 100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.655,00	cm	 pro 1,00 cm	
	Kernbohrung in Beton gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	Einbau in : Betonwand Wandstärke : 20 - 35 cm Querschnitt : Durchmesser 100 mm (Abrechnung je cm Bohrtiefe)					
3.43	Kernbohrung in Beton, 150mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.680,00	cm	 pro 1,00 cm	
	Kernbohrung in Beton gemäß vor genannter "Ausführungsbeschreibung Abbrucharbeiten"					
	Einbau in : Betonwand Wandstärke : 200 cm Querschnitt : Durchmesser 150 mm (Abrechnung je cm Bohrtiefe)					

3.44 Zuschlag für Stahlschnittflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	cm2	 pro 1,00 cm2	
Zuschlag für Stahlschnittflächen					
zu vorher. Kernbohrungen und Betonsägearbeiten, bei Betonstählen größer als 14 mm Durchmesser, anhand des aufgemessenen Betonkerns					

4 BETONARBEITEN					EUR	
4.1	Installationsdurchführung en mit Quellmörtel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
Installationsdurchführung en mit Quellmörtel						
ausmörteln, zwischen Brandschutzmodulboxen des Elektrikers, mit Quellmörtel, im Doppelbodenbereich unter F90-Stahlblechtüre, beidseitig abgeschalt, h= 6,5 cm,						
Türbreite ca. 160 cm Modulboxhöhe ca. 6,5 cm Modulboxbelegung in Türbreite ca. 80% Modulboxlänge 20 cm siehe beiliegende Planung, (Abrechnung je Türdurchführung 1 Stück)						
Ort: alle Geschosse, Elt.-Verteilerräume mit DoBo-Fluranschluss						

4.2	Betonbalken auf Installationsdurchführung en	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	

Betonbalken auf Installationsdurchführung en

auf Brandschutzmodulboxen des Elektrikers, im Doppelbodenbereich unter F90-Stahlblechtüre, beidseitig abgeschalt, h= 5 cm, Oberfläche eben und waagrecht abgezogen,

Türbreite ca. 160 cm
Schalungs-/Betonierhöhe ca. 5 cm
Balkenbreite 6 cm
siehe beiliegende Planung,
(Abrechnung je Türdurchführung 1 Stück)

Ort: alle Geschosse, Elt.-Verteiterräume mit DoBo-Fluranschluss

4.3	Ortbetonstütze, Schalung, 20x40cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2	 pro 1,00 m2	

Ortbetonstütze

Schalung der im Gebäude zu erstellenden Ortbetonstütze,

als : Ortbetoninnenwandstütze C 25 / 30
Expositionsklasse : X0/ XC1
Dmax :14 mm
geschalt : 4-seitig
Querschnitt: : 20 x 40 cm
Stützenhöhe : bis ca. 2,75 m OK Bodenplatte bis UK
Geschossdecke
Einbauort : Erdgeschoss, Achse J/3`

Schalung

4.4	Ortbetonstütze, Beton, 20x40cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,25	m3	 pro 1,00 m3	
Ortbetonstütze, Beton, 20x40cm						
Beton der im Gebäude zu erstellenden Ortbetonstütze, Einbringung per Handtransport über Deckenöffnung im 1.OG						
als : Ortbetoninnenwandstütze C 25 / 30						
Expositionsklasse : XC1						
Dmax : 14 mm						
geschalt : 4-seitig						
Querschnitt : 20 x 40 cm						
Stützenhöhe : bis ca. 2,75 m OK Bodenplatte bis UK						
Geschossdecke						
Einbauort : Erdgeschoss, Achse J/3`						
Beton						
4.5	Aussparung in Stb.-Decke schließen, rund, 200mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Schließen von Aussparungen und Kernbohröffnungen						
in Stahlbetondecken, alle Flächen sind den angrenzenden Betonflächen / Putz anzupassen, einschl. aller erforderlichen Schalungen.						
Deckenstärke : 25 cm						
Form : kreisrund						
Querschnitt : Durchmesser 200 mm						
Verschluss von : Deckenöffnungen						

4.6	Sturzprofilierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Sturzprofilierung in unverputzter Stahlbetonwand, Wanddicke 20 cm, Sturzprofilierungshöhe ca. 10 cm, Sturzbreite ca. 160 cm, Leibungsoberflächen, B=20cm, senkrecht und horizontal im Ergänzungsbereich aufrauen und grundieren, - seitlich 2x 4 St. Lochbohrungen, (s.ges. Pos. Klebeanker) - einbinden von 2x4 St. Bewehrungsseisen Ø 12 mm, l= 70 cm, als konstruktive Sturzbewehrung in den Bewehrungskorb - 3-seitiges einschalen des Ergänzungssturzes mit Betoneinfüllöffnungen - Einbau von Dreikantleisten zur Türöffnung - ausbetonieren und verdichten des eingeschalten Sturzes mit R4-Instandsetzungsmörtel - ausschalen der erhärteten Sturzergänzung und nacharbeiten der Betonüberstände und Betonlunker					

4.7	Betonbalken Doppelboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	130,00	m	 pro 1,00 m	
	Betonbalken Doppelboden als seitliche Brandschutzabgrenzung des Doppelbodens zum/ auf dem Hallenrandwinkel, einseitig auf Hallenrandwinkel abschalen und mit Estrichbeton ausbetonieren, anlegen von Scheinfugen durch Kellenschnitt alle 3 m, um unkontrollierte Rißbildungen zu vermeiden, Oberfläche eben und waagrecht abgezogen, Qualität: Zement-Estrichbeton C25/30, F4 Schalungs-/Betonierhöhe: ca. 7,5 cm Balkenbreite: 12 cm					

Längen bis 16 m
 siehe beiliegende Planung
 Ort: 1.-5. Geschoss, vor Besprechungsräume
 (Abrechnung je lfm)

4.8	Verbundzementestriche, Grabenrinne Sheddach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	m2	 pro 1,00 m2	

Herstellen von Verbundzementestrichen

in den V-förmigen Grabenrinnen des Sheddaches,
 Unterbau aus Stahlfertigbeton, Untergrund von losen
 Anhaftungen befreien, Haftbrücke aufbringen
 Zementestrich ZE25/F4, i.M. d= 50 mm, im Gefälle ca.
 2%, gerade abziehen
 Rinnenbreite ca. 20 cm
 Rinnenlängen von 1 - 14 m, Kleinstflächen bis 3 m²

4.9	Estrichergänzung in Kleinflächen bis 0,2 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Ergänzen von Estrichen

schwimmend verlegt, in Kleinflächen bis 0,2 m²
 Oberfläche eben und glatt abgerieben,

Aufbau:
 - Trittschalldämmung, d=30 mm
 - Wärmedämmung, d=40 mm
 - PE-Folie, 0,2 mm
 - Calciumsulfatestrich, d= 55 mm

Gesamtaufbau Estrich ca. 125 mm

4.10 Estrichergänzung in Kleinflächen bis 0,21-0,5 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Ergänzen von Estrichen

schwimmend verlegt, in Kleinflächen 0,21 - 0,5 m²
Oberfläche eben und glatt abgerieben,

Aufbau:

- Trittschalldämmung, d=30 mm
- Wärmedämmung, d=40 mm
- PE-Folie, 0,2 mm
- Calciumsulfatestrich, d= 55 mm

Gesamtaufbau Estrich ca. 125 mm

4.11 Estrichergänzung in Kleinflächen bis 0,51-1,0 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Ergänzen von Estrichen

schwimmend verlegt, in Kleinflächen 0,51 - 1,0 m²
Oberfläche eben und glatt abgerieben,

Aufbau:

- Trittschalldämmung, d=30 mm
- Wärmedämmung, d=40 mm
- PE-Folie, 0,2 mm
- Calciumsulfatestrich, d= 55 mm

Gesamtaufbau Estrich ca. 125 mm

4.12 Estrichfugen verharzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
Verharzen von Estrichfugen					
von Estrichergänzungen in Kleinflächen, Übergang Alt-/Neuestrich Fuge, sowie vorschriftsmäßige Querfugen in regelmäßigen Abständen, auffräsen, Fugen säubern und mit Epoxydharz vergießen, Oberfläche eben abziehen, (Abrechnung nach lfm Längsfuge, Querschnitte sind darin enthalten)					
4.13 Aushub Einzelfundament Fluchtleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Aushub Einzelfundament Fluchtleiter					
Pflasterbelag aus Betonplatten, 35x35 cm, 16 Stück, Erdaushub mit Minibagger für Fundamenterstellung Anleiterstelle, ausbauen und seitlich lagern					
Fundamentgröße b//t ca. 1,0 x 1,0 x 0,80 m					
4.14 Einbauen einer Sauberkeitsschicht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	m2	 pro 1,00 m2	
Einbauen einer Sauberkeitsschicht					

Gründungssohle planieren und verdichten,
 Sauberkeitsschicht aus Beton C8/10, X0 auf
 Gründungssohle aus Wandkies, Oberfläche horizontal und
 eben abziehen, Ausführung in Fundamentgrube, Tiefe ca.
 90 cm,

Größe ca. 1,0 x 1,0 m
 Stärke: 5 cm

4.15 Fundamenthinterfüllung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	m3	 pro 1,00 m3	
Fundamenthinterfüllung					
Hinterfüllen des Arbeitsraumes des Einzelfundaments, profilgerecht, mit seitlich gelagertem Material, in Lagen vom max. 40 cm verdichten, arbeiten von Hand, Abtransport und Entsorgung des überschüssigen Kiesmaterials aus dem Aushub, ca. 0,3 m ³					
Höhe bis 90 cm					

Hinweis

BETONSTAHL:

Die Gewichte für Betonstahl werden nach den
 Einheitsgewichten der DIN 488 bzw. für
 Spezialbewehrungsstähe u. Betonstahlmatten nach den
 einschlägigen Tabellen des Betonkalenders (neueste
 Ausgabe) ermittelt. Bei der Preisermittlung ist zu
 berücksichtigen, daß bei der Auftragserteilung die
 Stahllisten noch nicht vollständig erstellt sind und
 die Stahlmengen nur in Teilmengen bestellt werden
 können.

In den EHPs enthalten sind immer liefern, schneiden,

biegen und verlegen, incl. der erforderlichen Abstandshalter
 Die Abrechnung der Bewehrung erfolgt nach Stahl- bzw. Materiallisten des Tragwerkplaners, ohne weitere Zuschläge für Verschnitt.
 Die Bewehrung wird oftmals nur in Kleinmengen, als Kleinstabstahl (geringer Durchmesser) und Verbügelungen verarbeitet.
 Die Bewehrung ist vom Statiker bzw. Prüfstatiker vor dem Betonieren abnehmen zu lassen.

4.16	Betonstabstahl DIN 488	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	kg	 pro 1,00 kg	
	Betonstabstahl DIN 488 nach Bewehrungs-, Schalplänen und Stahllisten, in verschiedenen Abmessungen, inklusive erheblichen Mehraufwand für die Ausführung in Innenräumen, einbinden der Bestandsbewehrung in die neue Bewehrung im Bereich des Deckendurchbruchs, B 500 A als Stabstahl, Ø 8 - 14 mm, Längen bis 3 m (Abrechnung nach Kg, einschl. Bewehrungsbügel und Abstandhalter)					

4.17	Klebeanker, D=8mm, L=50cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
	Klebeanker zur Verankerung neuer Stützenbewehrungseisen in Stahlbetonbestandsdecken, Loch mit einer Tiefe von 150 mm bohren und säubern, Klebeanker setzen, Länge 50 cm, Durchmesser 8 mm					

4.18	Klebeanker, D=12mm, L=70cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Klebeanker					
	zur Verankerung neuer Sturzbewehrungseisen in Stahlbetonbestandswände, Loch mit einer Tiefe von 150 mm bohren und säubern, Klebeanker setzen, Länge 70 cm, Durchmesser 12 mm					
4.19	Deckendurchbrüche ausbetonieren, bis 10x10cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	
	Deckendurchbrüche ausbetonieren					
	mit Quellschutt, einschließlich Schalung auf der Unterseite, Anspitzen der glatten Betonoberfläche in der Aussparungsleibung und Einbohren von kurzen Bewehrungseisen zur Verbesserung des Verbundes					
	Erschwernis durch vorhandene Rohrinstallation (Wasserrohr / Heizleitung mit Brandschutzmanschette) Deckenstärke ca. 25cm					
	Abmessung Grundfläche ca. 5x5 bis 10x10cm					

4.20	Deckendurchbrüche ausbetonieren, bis 20x20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Deckendurchbrüche ausbetonieren

mit Quellschutt, einschließlich Schalung auf der
Unterseite,
Anspitzen der glatten Betonoberfläche in der
Aussparungsleibung
und Einbohren von kurzen Bewehrungsseisen zur
Verbesserung des Verbundes

Erschwernis durch vorhandene Rohrinstallation
(Wasserrohr / Heizleitung mit Brandschutzmanschette)
Deckenstärke ca. 25cm

Abmessung Grundfläche ca. 15x15 bis 20x20cm

4.21	Deckendurchbrüche ausbetonieren, bis 40x40cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Deckendurchbrüche ausbetonieren

mit Quellschutt, einschließlich Schalung auf der
Unterseite,
Anspitzen der glatten Betonoberfläche in der
Aussparungsleibung
und Einbohren von kurzen Bewehrungsseisen zur
Verbesserung des Verbundes

Erschwernis durch vorhandene Rohrinstallation
(Wasserrohr / Heizleitung mit Brandschutzmanschette)
Deckenstärke ca. 25cm

Abmessung Grundfläche ca. 30x30 bis 40x40cm

5 SONSTIGE ARBEITEN		EUR				
5.1	Türenleibung einputzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	
	Türenleibung einputzen Türleibung von Eckzarge der Stahlblechtüre bis Leibungskante schräg einputzen, Türankerlaschen überputzen, mit Kalk-Zementputz, 3-seitig, eben und fluchtgerecht abziehen, filzen und glätten, Leibungstiefe ca. 15 cm, keilförmig 0-30 mm, Schutz der neuen Türe vor Putzmaterial, (Abrechnung nach lfm Leibung)					
5.2	Holzfaserplatten Wand ergänzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Holzfaserplatten mit Mineralwolldämmung nach Neumontage des Müllraumhubtores an die Torzargen ergänzen, Zementgebundene Holzfaserdämmplatten, als Ergänzungstreifen über Metallschienen an Wand montiert, Kerndämmung aus Mineralfasern, in Kleinflächen < 5 m², mit mechanischer Befestigung der Platten und Metallschienen nach Herstellvorschrift, einschl. aller Anpassungs- und Schneidearbeiten, Streifenbreite ca. 10-40 cm Plattendicke ca. 80 mm Ort: EG, Müllraum (Abrechnung nach lfm Dämmstreifen+Metallschienen)					

5.3	Holzfaserplatten Decke ergänzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m	 pro 1,00 m	
	Holzfaserplatten mit Mineralwolldämmung					
	nach Neumontage des Müllraumhubtores an den Tordeckenantrieb ergänzen, Zementgebundene Holzfaserdämmplatten, als Ergänzungsstreifen mit Metallschienen an Decke montiert, Kerndämmung aus Mineralfasern, in Kleinflächen < 1 m², mit mechanischer Befestigung der Platten über Metallschienen nach Herstellvorschrift, einschl. aller Anpassungs- und Schneidearbeiten,					
	Streifenbreite ca. 10-40 cm					
	Plattendicke ca. 120 mm					
	Ort: EG, Müllraum					
	(Abrechnung nach lfm Dämmstreifen+Metallschienen)					

6	ENTSORGUNG				EUR	
6.1	Container, Bauschutt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	t	 pro 1,00 t	
	Bereitstellen von Bauschutt-Containern					
	incl. beseitigen und Entsorgungsgebühren. Der Bauschutt wird Eigentum des AN und ist zur Kippstelle zu fördern und zu entsorgen,					
	Containergröße 5,0 bzw. 7,0 m³					
	Abrechnung nach Gewicht und Lieferschein, die Containernummern sind aufzulisten und der Bauleitung zum Aufmaß mit vorzulegen.					
	Containerstellung mit An-/Abfuhr sowie übliche Standzeit ist hier mit enthalten.					
	für Bauschutt gemäß Abfall-Schlüssel 17.01.07					

6.2	Container, gemischter Bauschutt	USt. [%] 19%	Menge 20,00	Einheit t	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 t	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für gemischten Bauschutt Abfall-Schlüssel 17.09.04					
6.3	Container, Altholz	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit t	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 t	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für Altholz Klasse A IV Abfall-Schlüssel 17.02.01					
6.4	Container, Gips-Schutt	USt. [%] 19%	Menge 10,00	Einheit t	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 t	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für Baustoffschutt auf Gipsbasis Abfall-Schlüssel 17.08.02					

6.5	Container, Schrott-/Stahlabfälle	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit t	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 t	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für Schrott-/Stahlabfälle Abfall-Schlüssel 17.04.05					
6.6	Container, MiWo	USt. [%] 19%	Menge 750,00	Einheit kg	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 kg	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für Bauschutt aus Mineralwolle, KMF-haltig Abfall-Schlüssel 17.06.03 Container mit Deckel bzw. Big-Packs (Achtung: Abrechnung in Kilogramm!)					
6.7	Container, Styropor HBCD	USt. [%] 19%	Menge 200,00	Einheit kg	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 kg	Gesamtpreis [EUR]
	Container wie vor, jedoch für Bauschutt aus Styropor Styropor beprobt - HBCD-haltig (5.700mg/ KG) Abfall-Schlüssel 17.02.04 Container mit Deckel bzw. Big-Packs (Achtung: Abrechnung in Kilogramm!)					

6.8	Container, Bitumenpappe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	kg	 pro 1,00 kg	
	Container wie vor, jedoch für Bauschutt aus bitumenhaltiger Pappe, Trennlage beprobt, 70.000 mg/kg KW 38mg/kg PAK, davon 2,8mg/kg B{a}P Abfall-Schlüssel 17.03.01 Container mit Deckel bzw. Big-Packs (Achtung: Abrechnung in Kilogramm!)					

7	REGIEARBEITEN	EUR
----------	----------------------	------------------

Hinweis

Verrechnungssätze für Löhne

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile,
- Gewinn.

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags-, Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Die Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein und werden gesondert beauftragt.

7.1	Vorarbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
		Verrechnungssatz für Vorarbeiter				
7.2	Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	h	 pro 1,00 h	
		Verrechnungssatz für Facharbeiter				
7.3	Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	
		Verrechnungssatz für Helfer				

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: Z.INV0.A.000103.310.1.VOB .3039 - Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur:
Baumeisterarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: Z.INV0.A.000103.310.1.VOB .3039 - Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur:
Baumeisterarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	030_Voraussetzung zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen_Anlage H.pdf	170,97 KB	pdf
Dateianlage	03_Lageplan_Hochbaukran_S tandort.pdf	135,84 KB	pdf
Dateianlage	04_Hochbaukran_Standort_T G.pdf	204,14 KB	pdf
Dateianlage	05_GVMU_000103INGA_D_1 855__Türe Verteilerräume.pdf	748,94 KB	pdf
Dateianlage	251208_Hinweis zur Kalk-MusterTerminplan.pdf	654,88 KB	pdf
Dateianlage	BE-Plan-FW-Zufahrt.pdf	3,18 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_00__5 0.pdf	3,33 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_01__5 0.pdf	1,89 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_02__5 0.pdf	2,33 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_04__5 0.pdf	2,09 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_03__5 0.pdf	2,15 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_05__5 0.pdf	2,05 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_G_U1__5 0.pdf	1,85 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_S_AA__5 0.pdf	1,09 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_S_BB__5 0.pdf	1,55 MB	pdf
Dateianlage	GVMU_000103INGA_S_CC__5 0.pdf	1,50 MB	pdf
Dateianlage	UG-OG5 4 Bauabschnitte.pdf	12,12 MB	pdf